

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
Vernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Wittwoch, den 24. April 1901.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
Vernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3.00 M., monatlich 1.00 M.,
wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus.
Einzeln Nummer 5 Pfg. Sonntags-
Nummer mit illustrierter Sonntags-
Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
Abonnement: 1.10 Mark pro Monat,
eingetragen in der Post-Bestellungs-
Preisliste für 1901 unter Nr. 7671.
Unter Kreuzband für Deutschland und
Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erhältlich täglich außer Montags.

Die Inserations-Gebühren

Beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen
jeile oder deren Raum 40 Pfg., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg.,
„kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg.,
(nur das erste Wort frei). Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“

Das Ministerium Zanardelli und die Socialisten.

Rom, 21. April.

Die socialistische Kammerfraktion im Verein mit den anderen Fraktionen der äußersten Linken — der radikalsten und der republikanischen — unterstützt die Regierung. Diese Thatsache ruft sowohl eine lebhaftere Erregung in der reaktionären Presse als auch eine beträchtliche Mißstimmung und lebhaftere Kritik in den Reihen der eignen Partei hervor.

Man fühlt sich fast versucht zu sagen, in Italien wiederholt sich gewissermaßen für die socialistische Partei dasselbe Geschehnis wie in Frankreich: Eine revolutionäre, antibourgeoisiistische und antidynastische Partei schießt mit ihren Stimmen und ihrer moralischen Autorität ein dynastisches Bourgeois-Ministerium, das bei aller liberalen Richtung doch immerhin kapitalistisch und rückständig ist.

Um für diese Thatsache die Erklärung zu geben, ist daran zu erinnern, daß das gegenwärtige Ministerium im italienischen politischen Leben etwas wie eine revolutionäre Regierung vorstellt. Dieses Ministerium ist hervorgegangen aus dem großen Obstruktionskampf, der von der äußersten Linken 2 Jahre hindurch durchgeführt worden ist ein Kampf, der den Klassenkampf im wahren socialistischen Sinne erzeugte, ein Kampf gegen die aristokratisch-konservative und feudale Vergeßlichkeit, durch welchen der Socialismus die fortschrittliche Bourgeoisie, die Radikalen und Republikaner, mit sich fortriß und sie zwang, sich mit ihnen zu koalieren.

Als infolge der Diskussion über das Organisationsrecht der gemeinlichen Arbeiter die Kritik akut geworden war, gaben einerseits die Haltung des Reaktionsärs Sonnino, andererseits der noch nicht verlorene Eindruck des socialistischen Wahlsieges der Wage den Ausschlag nach der Seite einer gemäßigt liberalen Lösung.

So entstand das Kabinett Zanardelli-Giolitti, das zwar keineswegs über einen hinreichend starken numerischen Rückhalt verfügte, um in der Kammer gegen jeden Angriff gefestigt zu erscheinen, das aber von der Linken und der äußersten Linken gestützt und von moralischen Kräften, von dem Sectaraten des Laids, das zu seiner Erschaffung ein bedeutendes Teil beigetragen hatte, getragen wurde. Zwei große Machtgruppen traten einander gegenüber: Dort die reaktionäre Koalition, die in der Kammer überwiegt und den Senat beherrscht, die Vertretung der Großbourgeoisie und des ganzen Geschmeißes der parasitären Klassen — hier die breiten Massen der Bevölkerung, vertreten durch die liberal-republikanisch-socialistische Koalition, welche bereit ist die liberale Regierung zu unterstützen.

Die fast revolutionäre Situation ist nun dadurch bedingt, daß die Reaktion zwar in der Nation selbst nur eine Minorität vertritt, dafür aber in den repräsentativen Körperschaften über die Majorität verfügt, während die Reformbewegung gestützt durch jene kampflustigen Energien der Kleinbourgeoisie und des Proletariats, welche das Schicksal der Obstruktionskämpfe entschieden, zwar die bei weitem größte Mehrheit der produktiven Nation repräsentiert, sich bisher jedoch in den repräsentativen Organisationen noch in der Minderheit befindet. Diese Minderheit ist zur Zeit an der Regierung und ihr stemmt sich die ganze Macht der reaktionären parlamentarischen Majorität entgegen.

Es ist nun klar, daß sobald bei diesem fast genauen Gleichgewicht der Kräfte eine der drei liberalen Energien vom Schlachtfeld defekt wird, die Regierung dem Ansturm der andrängenden Reaktionen nicht stand halten könnte, aus dem Felde geschlagen würde und die Reaktion triumphieren würde.

Daher die Unterstützung der Regierung seitens der äußersten Linken einschließlich der socialdemokratischen Fraktion.

Dieser Verlauf der Ereignisse erschreckt die Presse der reaktionären Parteien im höchsten Maße, weil sie, die bisher nur an Regierungen gewöhnt war, welche jegliche Verhätigung des Proletariats auf dem Felde der Organisation mit Handschellen, Militärangewandten und im Notfall auch mit Prügelstrafen und Kriegsgerichten behandelten, heute dem für die kapitalistischen Klassen betreibenden Schauspiel zusehen muß, daß sich die Organisation unter den Landarbeitern über weite Strecken von Venetien bis über die Marken ausgebreitet hat, daß diese selben Landarbeiter bereits hier und da zu streiken beginnen, und daß der Streik der Heizer und Maschinisten der Navigazione Generale ausbrechen konnte, ohne daß die Regierung andeuten hätte, mit Auflösungen, Verhaftungen oder Prügelstrafen eingreifen zu wollen.

Die Regierung hat erklärt, sich in diesen Konflikten zwischen Unternehmern und Arbeitern völlig neutral verhalten zu wollen, so lange nicht Unordnungen ausbrechen, und auf Verlangen das Säcedrichteramt zwischen den streikenden Parteien übernehmen zu wollen.

Dieses in Italien ungewöhnliche Verhalten der Regierung entfacht die reaktionären Parteien zu hellem Zorn. Ihre Presse stellt die gegenwärtige Situation so dar, als ob Italien bereits mit Haut und Haar „dem roten Teufel der Revolution“, dem Aufstand der Landarbeiter, dem Generalstreik der Secarbeiter verfallen sei, und sie sucht ihren Zorn zu stillen, indem sie grausame Maßnahmen gegen die arbeitenden Klassen vorschlägt, die so weit gehen, daß sie die streikenden Heizer und Maschinisten der „Navigazione Generale“ als Defectoren verfolgt und bestraft wissen will.

Zugleich versucht dieselbe reaktionäre Presse die Socialisten zu reizen, indem sie sie verächtlich als „offizielle Ministerielle“ bezeichnet, in der stillen Hoffnung, daß eine Spaltung im Schoße des

Socialismus ihnen, den Herren Reaktionen, wieder die Pforten zur Regierung eröffnen werden.

Thatsächlich werden innerhalb der socialistischen Partei und namentlich in der provinziellen Wochenpresse Kritiken über das Verhalten der parlamentarischen Fraktion laut, die da sagen: Indem die socialistische Fraktion die Regierung unterstützte, hätte sie die auf dem Kongresse von Reggio Emilia festgesetzten Principien verletzt, die ihr unterlagten, in gleichviel welchem Fall für ein Ministerium zu stimmen; sie befände sich außerdem auch im Widerspruch zu den Beschlüssen des letzten Kongresses in Rom, welcher alle Allianzen mit anderen Parteien, ausgenommen die der äußersten Linken, untersagt habe. Thatsächlich ist auch offenbar, daß, wenn das jetzige Ministerium dazu kommen sollte, die allgemeinen Wahlen auszuschreiben, die socialdemokratische Partei ebenso die ministeriellen Kandidaten unterstützen müßte, wie die parlamentarische Fraktion des Ministerium selbst gestützt hat. Vor allen Dingen tadelt man, daß die Kammerfraktion eine derartige Situation geschaffen habe, ohne auch nur die Partei vorher zu befragen.

Zur Erklärung dieser Haltung der lokalen Parteipresse trägt die Thatsache bei, daß gerade wie in Frankreich, auch bei uns die liberale Regierung sich gezwungen gesehen hat, in den lokalen Verwaltungen, in den Präfekturen, in den Polizeikommissariaten etc. Personen beizubehalten, die seit Jahren daran gewöhnt sind, nach reaktionärer Methode zu verfahren. Da nun die Regierung nicht überall gegenwärtig sein kann, so geschieht es, daß in den Provinzen die Behörden in dem alten Schlendrian weiter wirtschaften, so daß die Genossen, die sich hier und da immer noch der gewohnten reaktionären Ueberraschungen zu erfreuen haben, seinen großen Unschwung in der allgemeinen Richtung der Politik bemerken, von dem doch ein großes und erfreuliches Zeichen die Organisationsfreiheit der Landarbeiter und die neutrale Haltung der Regierung in dem Streik der See-Arbeiter geben.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Ereignisse alle Voraussetzungen, die auf dem socialistischen Kongress im September 1900 zu Rom möglich war, überflügelt haben. Und demnach haben sie auch die auf jenem Kongress gefassten Beschlüsse überflügelt, so daß, wie Enrico Ferri in einer am 14. d. Mts. in Mailand gehaltenen Rede sich ausdrückte, die Haltung der parlamentarischen Fraktion die natürliche Konsequenz der Sachlage ist. Filippo Turati antwortet auf die oben angeführten Kritiken und führt aus, daß es sich jetzt darum handelt, die Früchte der Obstruktion einzuheimen oder zu verlieren. Man müsse jetzt die sich weiter aufbäumende Reaktion mit aller Kraft zurücktreiben und das Ministerium vorwärts drängen. Man müsse dem Ministerium ermöglichen, daß es auf der liberalen Bahn die Wahlen auschreibt und das Land ausrüstet, frei seine Entscheidung über die Tendenzen, die sich das Feld streitig machen, zu fällen. Turati sagt weiter:

„Wenn die Socialisten eine politische Partei sein wollen und nicht eine solche von Politikastern oder Demagogen, wenn das Programm nicht für uns eine Hölle ohne Ausweg ist, wenn die Arbeiterorganisation und der Klassenkampf nicht blühende Versammlungspforten sind, kurz wenn wir uns an die Dinge selbst und nicht an ihren Schein halten, dann müssen wir unumgänglich zwischen den beiden Tendenzen, die sich das Feld streitig machen, entschieden Stellung nehmen und aus den proletarischen Massen, die an uns glauben, den entscheidenden Faktor zu einem entscheidenden Siege machen.“

So angesehen, wächst die ministerielle Frage über die Personen der Minister und über das Vertrauen, das man in sie setzen kann, hinaus und wird zu der Frage, ob überhaupt freierliche Zustände geschaffen werden sollen, und ob zur Verwirklichung dieses Wertes die äußerste Linke und die Volkspartei als ein unumgänglich nötiger Faktor mitwirken müssen.

Das ist die gegenwärtige politische Lage und das sind die Kontroversen im Schoße unserer Partei selbst. Ich füge nur noch hinzu, daß die parlamentarische Fraktion der Regierung bisher kein Vertrauensvotum gegeben hat und daß die Mailänder Wählerschaft die eben mitgeteilten Anschauungen ihres Abgeordneten Turati gebilligt hat.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. April.

Der Reichstag

überwies am Dienstag die Novelle zum Branntweinsteuer-Gesetz an dieselbe Kommission, die die Saccharinsteuer vorgebereitet hat. Durch die Ueberweisung dieser beiden Vorlagen an ein und dieselbe Kommission, die auf Vorschlag des Herrn Camp erfolgte, kommt recht treffend der gemeinsame Charakter beider Entwürfe zum Ausdruck. Es handelt sich hier wie dort um neue Liebesgaben an die Agrarier. Waren es gestern die Zuderbarone, so sind es heute die Schnapsbrenner des Ostens, die bedacht werden sollen. Die Sache hat offenbar Methode.

Freiherr v. Thielmann, der ehemals als Gegner der Agrarier galt, ist gründlich müde geworden. Er sprach heute wie ein in der Wölke gefärbter Agrarier. Während es sich in der That bei dem neuen Entwurf darum handelt, die Spiritusproduktion künstlich einzuschränken, die Branntweinpreise in die Höhe zu treiben und die Monopolstellung des Spirituskartells zu befestigen, wußte Freiherr v. Thielmann ein langes und breites von der Notwendigkeit, den Branntweinmonopol auf dem Wege der Steuergesetzgebung herabzumindern, die Erzeugung des technischen Zwecken dienenden Spiritus auf

Kosten der Schnapsfabrikation zu begünstigen und von anderen derartigen schönen Dingen und Vorhaben zu erzählen. Natürlich fehlte auch nicht die Not der Landwirtschaft und die Behauptung, daß die Konsumenten durchaus nicht Schaden leiden würden.

Herr v. Wangenheim unterließ auch nicht, wieder den landwirtschaftlichen Arbeiter zu citieren und die hohe Bezahlung zu rühmen, die sie während der Kartoffelernte erhielten.

Die Opposition gegen die agrarische Gesetzesmacherei war gut auf dem Posten. Sie wurde von dem Redner unserer Partei, Genossen Barm und den Rednern der freisinnigen Gruppen Pachnicke und Fischbeck geführt. Barm führte den Nachweis, daß den Vorteil von dem komplizierten Gesetz nur die größeren ostelbischen Grundbesitzer haben würden, da den kleinen Bauern der Zusammenschluß zu Genossenschaftsbrennereien, die ohne kaufmännische Leitung nicht prosperieren können, dadurch erspart werde, daß die Vorlage den Bundesrat ermächtigt, für die Steuerbelastung von Genossenschaftsbrennereien, die überwiegend gewerblichen Interessen dienen, besondere Bestimmungen zu erlassen. Unser Redner hob hervor, daß mit Hilfe der Gesetzgebung der Spirituswong vollständig geschlossen werden solle, und deutete auf die Gefahr hin, daß auch der denaturierte Spiritus in dem Augenblick stark im Preise erhöht und dem Konsum vom Ring das Fell über die Ohren gezogen werden würde, sobald man sich daran gewöhnt hätte, denaturierten Spiritus in erhöhtem Umfang zu Beleuchtungszwecken usw. zu benutzen.

Die Agrarier der verschiedensten politischen Farbe, die zu der Sache das Wort ergriffen, Herr Camp von der Reichspartei, Herr Sieg (nationalliberal), Freiherr von Wangenheim (konservativ) und der Pole von Komierowski hatten wirklich nichts weiter zu thun, als die Thielmannsche Rede zu wiederholen. Ihren Reden gemeinsam war der Versuch, der agrarischen Interessenwirtschaft ein ethisches Mäntelchen umzuhängen. Abg. Camp und Herr von Wangenheim sprachen, als seien sie Wortführer des letzten Wiener Anti-Alkoholkongresses.

Sie wollen den Schnaps möglichst teuer machen, damit er nicht soviel getrunken werde. Treffend erwiderte ihnen Genosse Barm, daß das sicherste Mittel zur Bekämpfung der Schnapspest nicht die Verteuerung des Branntweins, sondern die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse, die Verbilligung der notwendigsten Nahrungsmittel und eine gesunde Handelspolitik sei. Herr Fischbeck von der freisinnigen Volkspartei scherzte mit Recht, daß in den Reden der Agrarier die Centrale für Spiritusverwertung zu einer Filiale der Gesellschaft für ethische Kultur erklärt wurde. Das Centrum entsprach nicht ganz den agrarischen Erwartungen. Herr Speck versicherte, daß in seiner Partei wenig Sympathie für die Vorlage vorhanden sei. Von dem reichsgesellschaftlichen Denaturierungszwange wollte er nicht viel wissen und er bestritt auch den Thielmannschen Satz von der segensreichen Wirkung der Brennsteuer. Auch gegen den Terrorismus des Spirituskartells hatte er Bedenken vorzutragen, und er war offenerzig genug, der Reichskulturherrlichkeit das schlimme Zeugnis auszustellen, es seien noch breite Volksfähigkeiten vorhanden, für die der Alkoholgenuß ein notwendiges Uebel wäre. Aber auf das Centrum ist kein Verlaß. Herr v. Wangenheim, der seine Nachbarn kennt, hofft, daß sich in der Kommission eine Brücke zur Verständigung schlagen lassen werde, und auch in der Rede des Herrn Speck waren Anzeichen dafür vorhanden. Morgen: Oskafritische Centralbahn.

Das Abgeordnetenhaus

beschäftigte sich am Dienstag, in der ersten Sitzung nach der Osterpause, mit der ersten Lesung der Novelle zum Vergesetz. Der wesentliche Inhalt der Vorlage besteht in der Bestimmung, daß fortan bei einem durch den Betrieb zweier oder mehrerer Bergwerke verursachten Schaden die Besitzer der Bergwerke als Gesamtschuldner zur Entschädigung verpflichtet sind. Nach dem jetzt geltenden Gesetz hatten sie nicht als Gesamtschuldner, und da jeder von ihnen die Schuld auf den andern abzuwälzen sich bemüht, so kommt der Geschädigte gar nicht oder erst nach jahrelangen Prozessen zu seinem Recht. Im allgemeinen begehrte der Entwurf einer sympathischen Aufnahme; nur Abg. Dr. Schulz-Gothum (natl.) verwarf die Neuerung im Interesse der Bergwerksbesitzer. Aus der Erwiderung des Ministers Bresfeld ist die Ankündigung weiterer Änderungen des Vergesetzes zu erwarren; worin diese Änderungen bestehen, deutete Herr Bresfeld jedoch nicht an.

Die Vorlage wurde einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Am Mittwoch steht der Antrag v. Mendel-Steinfeld (l.) betr. obligatorische Schlichtvieh-Versicherung zur Beratung.

Die Zollangeht.

Es vortrefflich sich die Konservativen als Kanalverschlepper erwiesen haben, die Regierung kann starke Trümpe auspielen, deren sich die Forderer des möglichst gesteigerten Protowucherers nicht leicht zu erwehren vermögen.

Seit Wochen jammert die agrarische Presse, daß die Zolltarif-Vorlage noch immer nicht an den Bundesrat gegeben sei, wie die Thromede versprochen. Jetzt wird ihr neue Pein bereitet durch die Nachricht,

die bairische Regierung habe in Berlin erklärt, daß namentlich die Erhöhung des Getreidezolls einer längeren

Prüfung bedürftig. Daher müsse sie erst den Postarist mit Sachverständigen beraten und sie könne sich kaum vor Dezember darüber äußern.

Desgleichen sollen bereits mehrere andre Bundesstaaten sich geraume Zeit zur Durchberatung der Postaristvorlage vorbehalten haben.

Diese Weisungen erregen in den agrarischen Kreisen sattsames Entsetzen. Ihr laudbarer Plan, den Kanal mindestens so lange zu verschleppen, bis der geforderte Hochschlagsjoll auf das Brotkorn endgültig gesichert ist, köpft auf schwer zu überwindende Hindernisse.

Die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt zunächst die Nachricht von dem bairischen Verzögerungsplan für „unwahrscheinlich“, fordert dann aber die „bairischen Landwirte“ auf, sich Sicherheit darüber zu schaffen, ob eine solche Erklärung abgegeben worden sei und „eventuell ihrer Regierung nochmals aufs entschiedenste zu Gemüte zu führen, daß eine Verschleppung der Angelegenheit durchaus nicht den berechtigten Wünschen der bairischen Landwirtschaft entspreche“.

Diese nagende Zollangst allein kann Aufklärung darüber geben, daß die konservativen, am Hofe gelebte Presse noch immer eifrigst fortfährt in Versuchen, die Alexandriner Rede des Kaisers auszubuten. Die „Kreuz-Zeitung“ veröffentlicht heute einen Artikel über den 18. März und die preussische Verfassung, in dem gegenüber der liberalen Presse das „Recht des Monarchen auf freie Meinungsäußerung“ geseiert und die niemals durch das Bürgerium angetastete Macht der preussischen Monarchie verherrlicht wird. Der Artikel der „Kreuz-Zeitung“ scheint schon vor Wochen, gleich nach der Zivillied-Edikt des Kaisers geschrieben, aber im Ueberflusse ähnlicher Ware im Redaktionslager liegen geblieben zu sein. Jetzt scheint er noch immer am Plage; es gilt, den Kaiser, der ob der Kanalverschleppung zürnt und in seiner Absicht über den Postarist nicht unbeeinträchtigt von den Ratschlägen der hochzeitlichen Kaufherren ist, immer von neuem möglichst eindringlich daran zu erinnern, daß die Konservativen die einzig wachhaften und unablässigen Verfechter des Monarchismus und der Hohenzollernmacht sind. Besondere Wirkung aber scheint sich die „Kreuz-Zeitung“ zu verschaffen, wenn sie die überhöchliche Verurteilung der monarchischen Autorität mit dem Hinweis auf die Zeit revolutionärer Gefahren vereinigen kann. Sie schreibt:

Art. 4 der preussischen Verfassungsurkunde besagt: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich“, und Art. 27: „Jeder Preuze hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.“ Nach unserer liberalen Presse ist jedoch der König in diese Freiheit nicht mit einbezogen; er allein soll mindere Rechte haben und nicht das Recht der freien Meinungsäußerung besitzen; insbesondere soll es ihm durchaus verboten sein, unangenehme Empfindungen wahrzunehmen und an Dinge zu erinnern, die andern unangenehm sind. Jedoch olim meminisse juvat (Das hier unpassende Citat soll bedeuten: Erinnerung an vergangene Gefahren bereitet Freunde. Neb. d. B.) gilt auch für die Hohenzollern. Und wenn der oberste Kriegsherr eines stolzen Regimentes mit einer nie entwickelten ruhmvollen Vergangenheit erblickt, wenn er in eigener Person dieses Regiment aus seinem bisherigen Heim in ein neues Heim herüberführt, wenn er dann vor sich und neben sich die Stellen sieht, wo dieses selbe Regiment einem seiner edelsten Vorfahren die Treue bis zum Tode furchtlos und tapfer bewahrte, warum soll er nicht gedenkend und dankbar, vertrauend und doch besorgend, frank und frei anerkennen, daß und wie viel die Grenadiere des Kaisers Alexander-Regiments auch auf dem Straßensplaner geleistet haben gegen Angriffe von allen Seiten, gegen sichtbar und unsichtbare, offene und aus dem Hinterhalt schneidende Feinde? Kein einziger Mann, der nicht Treue um Treue seinem Könige bewahrt, kein einziger, der ein Bedenken getragen hat, des Königs Befehl auch gegen diejenigen zu vollziehen, die sich seine Brüder nannten, kein einziger, der nicht den Todungen und falschen Vorpiegelungen sogenannter Gutmeinder widerstanden hätte, und kaum einer, der, als auf seines Königs Befehl er seinen Sieg in Stich lassen und aus Berlin ziehen mußte, nicht bitter betrübte das damals veränderte Preußenland mit dem Refrain sang: So treu wird keiner wie die Preußen sein.“

Die „Kreuz-Ztg.“ bekundet ihre Absichten etwas allzu deutlich. Nicht geringe Rot mag die „Kreuz-Ztg.“ bedrücken, daß sie in den für ihren werblichen Abonnenten bestimmten Artikeln allzu deutlich die verstimmende Absicht offenbart.

Attentats-Mänke.

Wir haben gestern darauf hingewiesen, daß unsere Reaktionsäre wieder ihre Zusucht zu dem bewährten Mittel der Attentatsfabrikation nehmen, um eine Stimmung zu erzeugen, in der die Pläne der Reaktion gedeihen. Im Anschluß an die erwähnte amerikanische „Anarchisten-Verschwörung“, der die im Mörderfang mildergerichteten Berliner Polizei auf die Spur gekommen sein soll, schreibt der Berliner Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“:

„Es ist leider kaum zu bezweifeln, daß derartige Pläne und auch schon die Nachricht von derartigen Plänen starken Eindruck auf den Kaiser machen werden. Diesen hat der Bremer Unfall andauernd viel lebhafter beschäftigt, als es in der Öffentlichkeit bekannt und aus den Mitteilungen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu ersehen gewesen ist. Obwohl der Präsident des Reichstages und das vom Kaiser empfangene Präsidium des Herrenhauses über die Anforderungen des Kaisers ihnen gegenüber nichts mitgeteilt haben, weiß man doch in engeren politischen Kreisen zuverlässig, daß der Kaiser auch einige Zeit nach dem Empfang des Präsidiums des Abgeordnetenhauses in ungewöhnlichen Worten der Ueberzeugung Ausdruck gegeben hat, daß es sich in Bremen um ein wohlüberlegtes und planvoll ausgeführtes Attentat gehandelt habe. Die gründliche Untersuchung hat, soviel man weiß, dafür keine Anhaltspunkte gegeben, vielmehr bestätigt, daß es sich um die That eines unzurechnungsfähigen Epileptikers handelt. Man muß daher annehmen, daß der Kaiser durch eigene Erwägungen zu der vom Resultat der Untersuchung abweichenden bisherigen Auffassung gelangt ist, und daß vielleicht unbekannt Einflüsse ihn darin unterstützt haben. Will der Kaiser aber, daß er die Auffassung hat, wird man rechnen müssen.“

Diese Auffassung der „Frankf. Ztg.“ dürfte den Thatfachen entsprechen; nur wäre hinzuzufügen, daß die unbekannt Einflüsse nicht gar so unbekannt sind. Insbesondere weiß man, daß des Kaisers irrige Meinung über den Bremer Unfall auf einer „In-formation“ beruht, die er von einer Persönlichkeit seines militärischen Gefolges erhalten hat. Vielleicht nimmt einmal der Reichstag Gelegenheit, diese verantwortlichen Adjutanten dienste — im vorliegenden Fall ist es überigens nicht Herr v. Schanze gewesen — näher zu prüfen, die von größerem Einfluß auf die praktische Politik sind als die Bemühungen der verantwortlichen Ratgeber zusammen genommen.

Deutsches Reich.

Deutsch-Amtliches aus Peking.

Ein in seiner Art interessantes Journal ist die „Peking-Deutsche Zeitung“ — Amtliches Anzeiger der kaiserlich-deutschen Behörden in Peking.

Die Nummer vom 6. Januar beginnt einen Leitartikel „Zum Jahreswechsel und schließt — nach dem Vorbild des „kleinen Journals“ — in Christendemut und Thronanbetung. Dann folgt im „Gesandten-Anzeiger“ ein Bericht über die bedeutame Fahnenübergabe an die 1. ostasiatische Infanteriebrigade am 26. Dezember 1900. Und hieran schließen sich die amtlichen Bekanntmachungen, die wir ja wohl wiedergeben können, weil es nicht Mitteilungen aus „Abtreibenden“ Gummienbriefen sind, sondern amtliche Dokumente.

Den Neigen eröffnet eine Verfügung des „Kaiserlich-Deutschen Generalkommandos der im Gebiete der Reichshauptstadt befindlichen Truppen. Gegen „Höfner“; sie grenzt die der deutschen Verwaltung einzuweisen unterstehenden Gebiete der Chinesenstadt Peking ab und schließt:

„Wer aber mit Waffen in der Hand betroffen wird, der wird sofort mit dem Tode bestraft. Wenn aus einem Hause geschossen wird, so wird dasselbe mit Feuer zerstört. Wenn von Offizieren nach Waffen gefragt wird, so sind dieselben, wo welche vorhanden sind, sofort anzuliefern. Das Haus, in dem verbotene Waffen gefunden werden, wird mit Feuer zerstört. Rauben und Plündern wird auf der Stelle mit dem Tode bestraft. Ein jeder gehörte mit Tütern! ...“

In dritter Stelle befindet sich eine Bekanntmachung der Civilpräfektur von Deutsch-Peking, gez. Cordes, die u. a. verheißt:

„Wer die Straßen und Gassen im deutschen Gebiete verunreinigt, wird mit Stockprügeln streng bestraft.“

Am Ende des Blattes prangt eine Verordnung derselben Civilpräfektur vom 15. November 1900, die lakonisch verkündet:

„Jeder Chinese, welcher in der Zeit von abends 8 bis morgens (infolge eines grausamen Druckfehlers steht im Text „Mordens“) 4 Uhr die Straße betritt, hat eine brennende Laterne bei sich zu tragen. Zuwiderhandelnde werden mit Schlägen bestraft.“ ...“

So wird in China mit christlicher Vorurtheiligkeit und deutschem Kul-europäische Kultur verbreitet.

Die Revolution der Hausbesitzer.

Unser Zeit ist charakteristisch durch die Revolutionsdrohungen der Gutgeheueren. Die Hüter der Autorität steigen auf die Barrikade. Die treuesten Stützen von Thron und Altar stellen sich zu den gewerkschaftlichen Hegeuten. Die höchsten Maßstäbe werden Anarchisten der That. Weigert den Paratieren den Brothändler und sie lassen kalt lächelnd Kling und Vaterland im Stich. Unterstügt Ihr aber gar freiwillig Vongewerkschaften, so gehen die Hausbesitzer mitteillos auf die Straße und speien Verderben.

Die preussische Ministerverordnung, die einige beschiedene Vorschläge zur Hebung der Wohnungsnot machte, hat unsere Hausbesitzer zur Verleerung entzündet. Allüberall in germanischen Landen regen sich die Heerscharen, die für den heiligen Meist-Wunderzins streiten. In ihrer Presse regnet es Schwefel und Wech auf das Regierungshohem, und ihre Versammlungen versuchen das Geheimrats-Gemorrth.

In Auhort war lehtin der Verbandstag der rheinisch-westfälischen Haus- und Grundbesitzervereine. Abda wurde in zwei Resolutionen das Todesurteil über die Ministerialverlässe gesprochen. Die erste lautete in den Hauptzügen:

„Die Vaugenoffenshaften sind als eine der schädlichsten Unternehmungsformen auf dem Gebiete des Bauwesens nach wie vor seitens der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine nachdrücklich zu bekämpfen. Es muß mit allen Mitteln dafür gesorgt werden, daß der gemeingefährliche Charakter der Vaugenoffenshaften in der breitesten Öffentlichkeit erkannt und ihnen jedwede Begünstigung oder Unterstützung, deren die private Bauhätigkeit nicht teilhaftig zu werden vermag, entzogen und die Gleichstellung der letzteren mit den Vaugenoffenshaften hinsichtlich der Produktionsbedingungen wieder erreicht werde. Insbesondere ist der Centralverband der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands aufzufordern, weder Mähe noch Kosten zu scheuen und nicht eher Ruhe zu geben, als bis seitens der Reichsregierung Maßnahmen getroffen sind, welche die ungerade und ungerechtfertigte Unterstützung der Vaugenoffenshaften mit Hypothekendarlehen aus den Mitteln der Landes-Ver sicherungsinstituten zu einem Einstopfe, zu dem der Privatmann von keiner Seite Kredit erhalten kann, bestrafen.“

In einer zweiten Resolution wird hinsichtlich der Ministerverlässe das „unverhohlene Bedauern“ darüber ausgedrückt

„daß mit diesen Erlassen die Sozialpolitik des preussischen Staats auf eine Bahn gedrängt wird, welche unfehlbar im Staatssozialismus endigen muß. Es sollte den Ministern bewußt bleiben, daß unser gegenwärtiges Staatsleben wesentlich mit auf die Anerkennung und den Schutz des privaten Eigentums gegründet ist, und daß es hiernach nicht als vereinbar mit den Grundgesetzen des Staats und den Einrichtungen unserer bürgerlichen Gesellschaft angesehen werden kann, wenn verantwortliche Mitglieder der Regierung Maßregeln empfehlen, welche auf eine Schwächung, Schädigung und schließlich Beseitigung der privaten Bauhätigkeit und des privaten Haus- und Grundbesitzes abzielen.“

Die Wohnungsfrage befindet sich nicht in einem Stadium, welches so tief in die Selbstverwaltung der Städte und in die Rechte des Privateigentums einschneidende Maßnahmen nötig macht, zumal eine Wohnungsnot, wo sie besteht, nie mehr als lokale Bedeutung haben kann und deshalb auch nur mit Mitteln beseitigt werden kann und darf, die aus der Kenntnis der lokalen Verhältnisse zu entnehmen sind. Jedes staatliche Eingreifen ist unumkehrbar zu verurteilen, als es bei dem allgemeinen Charakter der Maßregeln, welche der Staat nur ergreifen kann, lediglich zu Rikarissen und individuellen Schädigungen führen muß.

Der Verbandstag besaßte es sehr, daß durch die mehrerwähnten Erlasse eine hochgradige Erregung in alle Bau-Unternehmer- und Hausbesitzerkreise getragen worden ist, welche nur dazu dient, die schon stark ins Stoden geratene Baukunst und Bauhätigkeit noch weiter zu hemmen und damit die Gefahr einer Wohnungsnot, die heute höchstens vereinzelt besteht, für eine größere Zahl von Orten heraufzubeschwören. Damit würde einem großen Kreise von Bauhandwerkern, die ohnehin schon schwer unter der Ungunst der Zeiten zu leiden haben, Arbeit und Verdienst entzogen werden.

Der Verbandstag beantragt deshalb seinen Vorstand, diese Resolution sowohl wie die unter 1 gefaßte den obengenannten vier Ministern sowie dem künftigen Gesamtministerium zur Kenntnis zu bringen und alle geeigneten Schritte zu thun, um die Ausführung der gedachten Erlasse, soweit sie auf eine Schädigung des städtischen Haus- und Grundbesitzes hinauslaufen, abzuwenden.“

Da hat also der alte Kommuniz-Blauel es richtig am Ende seiner Tage noch fertig gebracht, einen Zustand anzuzustellen! Beide Resolutionen wurden mit einigen reaktionellen Abschwächungen angenommen!

Wenn ein Kronprinz die Universität bezieht. Aus Bonn wird vom Dienstag telegraphiert:

Zu der morgigen Anwesenheit des Kaisers sind große Polizeiverstärkungen aus Düsseldorf, Elberfeld und Köln kommandiert worden. Außerdem wird die Feuerwehre zum Ordnungsdienst in den Straßen herangezogen. Für die Feststraßen sind die strengsten Absperrmaßregeln getroffen; der ganze Fuhrwerks- und Pferdeverkehr ruht.

Die an der Universität vorbeifahrenden Straßen werden bis zum Abschluß der Inmatrulationsfeier über drei Stunden selbst für Fußgänger gesperrt. Die Straßengasse selbst, daß nicht einmal die Anwohner jener Straßen durchgelassen werden. Die dortigen Bewohner dürfen die Häuser nicht verlassen.

Sollen diese Absperrungsmaßregeln während der ganzen Dauer der Studien des Kronprinzen beibehalten werden? —

Eine Verschwörung in der Armee hat die katholische „Germania“ entdeckt. In einem Artikel, der ausbleibt, als sei es erhebliche Zeit vor der Entdeckung der Buchdruckerkunst oder bei einem Liebesmahl nach einer glücklichen beverflichtigten Gegenverbrennung abgefaßt, entlarvt das Centralorgan des Centrums diesen unheimlichen heimlichen inneren Feind in der Armee. Und zwar hat es diesmal nicht etwa Socialdemokraten, welche die Armee unterwühlten, sondern — die Freimaurer. Diese harmlosen Gesellschaftsvereine, die sich neuerdings überdies einem widerwärtigen Quantitätsmangel ergehen haben, werden von der „Germania“ als erstbeste Apostel der Humanität entlarvt. Ist ein Offizier Freimaurer und er gerät im Krieg an einen Bruder, so braucht er nur das „gr. N. u. H. Z.“, das heißt, das große Not- und Hilfszeichen zu machen, und die Feinde fallen sich überhül in die Arme.

Das ist eine praktische Anwendung des christlichen Gebots der Nächstenliebe, die unserem christlich-katholischen Blatt einen wahren Schauer einflößt. Nachdem es aus dem Boeren- und dem deutsch-französischen Krieg ein paar Fälle beobachtet hat, wo freimaurerische Offiziere derart auf dem Schlachtfeld Freundschaft geschlossen haben sollen, ruft es mit geängstigtem Patriotismus den preussischen Kriegsminister kreischend zu Hilfe:

„Was die Freimaurer als „höchsterge Handlungen“ ansehen, dürfte und muß sogar von jeder staatlichen Militär-Leistung mit ganz andren Augen betrachtet werden. Wir richten namentlich die Aufmerksamkeit unseres Kriegsministeriums auf diese Enthaltungen über die geradezu souveräne Befähigung der Freimaurerei im Felde, welche das internationale Vereinigungsbund der Freimaurerei höher stellt, als die nationale Pflicht des Soldaten und Offiziers, und welche mit dem „gr. N.“ und „H. Z.“ läden und beilien über Disziplin und Pflicht sich hinwegsetzt. Die Parole „Vardon wird nicht gegeben“ hat also für einen freimaurerischen Offizier einen gegnerischen „Bruder“ gegenüber keine Gültigkeit oder keine Wirksamkeit; der einzelne freimaurerische Offizier hat es in seiner Hand allein, ob er seinem Gegner und dessen Venten das Leben oder die Freiheit schenken will, wenn ihm das „gr. N. u. H. Z.“ entgegengehalten wird, über dessen Verletzung die freimaurerischen Organe auffälligerweise keinen Einzelfall zu berichten wissen.“

Das ist allerdings millionenfach schlimmer als der schon längste Mordmord, der ja auch der „Germania“ häufig Veranlassungsgewinnungen in ihrer christlichen Seele bereitet! Wie, ein Offizier, ein christlicher, deutscher Offizier sollte das Entsetzliche vollziehen und die Parole „Vardon wird nicht gegeben“ nicht befolgen? Das wäre ja eine Todsfünde — vor der katholischen Christenheit.

Die Freimaurer sind nun aber eine Internationale, die bekanntlich auf die Zerstückung von Thron und Altar hinarbeitet. Sind also deutsche Offiziere Freimaurer, so befürchten sie innerhalb der Armee den Umsturz. Das darf die „Germania“ nicht dulden:

„Wir richten deshalb an den Herrn Kriegsminister die öffentliche Anfrage: Ist es ihm bekannt, daß die der Freimaurerei angehörenden Offiziere durch gewisse maurerische Zeichen (das gr. N. und H. Z.) sich gegenseitig von der militärischen Disziplin entbinden können? Galt er eine solche außer-militärische Einwirkung von freimaurerischen internationalen Grundfragen auf deutsche Offiziere im Felde für erlaubt? Wird der Herr Kriegsminister geneigt sein, dieser Frage der Einwirkung der Freimaurerei auf die Armee näherzutreten und zur Wahrung der Disziplin im Heere auf dem ihm geeignet erscheinenden Wege festzustellen, welche aktive Offiziere und Reserve-Offiziere einem Freimaurer-Orden angehören? Und welche Schritte gedenkt dann der Herr Kriegsminister in dieser Angelegenheit zu thun?“

Eine baldige Antwort darauf wird wohl nicht ausbleiben können, eventuell bei gegebener Gelegenheit im Reichstag erfolgen müssen.

Die „Germania“ hat damit aber noch nicht das ganze furchtbare Geheimnis enthüllt. Weß die „Germania“ nicht, daß nicht nur Offiziere, Geh. Kommerzienräte, Minister Freimaurer sind, sondern sogar „oberste Kriegsherren“ sich häufig an jener Verschwörung in der Armee beteiligt haben? Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. waren Freimaurer, auch unter den heute regierenden Bundesfürsten dürfte einer oder der andre der Logo angehören; unter den nächsten Verwandten des jetzigen Kaisers finden sich Anhänger dieser grauen Verschwörerelie. Sie alle schwören zu dem Scheußlichen, barbarischen „gr. N. und H. Z.“ oder: „Vardon wird doch gegeben“.

Nachdem sich übrigens die „Germania“ dergestalt zum Organ für Geistesranke erhoben hat, wird ihre jetzt so knappe Abonnentenzahl tiefig anschwellen! —

Die Strandung des Panzers „Kaiser Friedrich III.“

Die amtlichen Marinebeschreiber der Nordd. Allg. Ztg. schreiben in den Segelhandbüchern, welche das Reichs-Marineamt herausgibt, ebenso schlecht Bescheid zu wissen, wie das Kommando des Panzers „Kaiser Friedrich III.“ in den Untiefen der Rönnebank. Das offizielle Blatt stellt nämlich offenbar auf Veranlassung des Marineamts fest, daß „weder in der neuesten vom Marineamt herausgegebenen Segelangeweisung für die Flotte (3. Aufl. 1899), noch in der ersten (1882) oder zweiten Auflage des Buchs eine Warnung zu finden sei, daß Schiffe nur bei sehr gutem Wetter zwischen Bornholm und dem Adlergrund durchpassieren müßten.“ Diese Warnung findet sich aber in der ersten Auflage democh und zwar S. 153, wo es heißt: „Ebenso sollten größere Schiffe nur bei sicherem Wetter zwischen den Untiefen der Rönnebank und dem Adlergrund hindurch gehen. In der dritten Auflage fehlt diese andechliche Warnung. Es heißt in dieser Auflage: „Zwischen 5 und 20 Seemeilen Abstand von Bornholm ist die Rönnebank rein und hat 15–10 Meter Wassertiefe auf Sandgrund. Weiterhin erhebt sie sich wieder zum Adlergrund.“ Das Fahrwasser ist also 15 Seemeilen breit. Auf Seite 191 wird eine Segelangeweisung gegeben — zur Vermeidung der Untiefen — die Tag und nächtiges Wetter voraussetzt. Das Fahrwasser bei Nacht zu wählen und es noch dazu mit ankerordenlicher Fahrzeugschwelligkeit zu passieren, wie „Kaiser Friedrich III.“ gehen hat, ist unter allen Umständen höchst bedenklich.

Die Untersuchung im Daz soll nach der Nordd. Allg. Ztg. ergeben haben, daß die Beschädigungen nicht so umfangreich sind, wie anfangs besichtigt wurde. Zwar hat der Hinterkeulen an der Stelle einen Querriegel, wo das Ruder in das Schiff tritt, und die Stedenhake, die das untere Ende des Ruders stützt, ist abgebrochen; auch die Außenhaut des Schiffs ist natürlich an vielen Stellen verbeult und fed, die innere wasserdichte Bodenplattung ist aber bis auf eine Stelle nicht verlegt, so daß das Schiff im allgemeinen auf einem vollständig unversehrten Boden schwamm.“ Die Entzündung des Teeröls ist nach der Nordd. Allg. Ztg. darauf zurückzuführen, daß bei der Grundberührung das im Doppelboden befindliche Öl durch ein Entzündungsrohr, welches durch den Heizraum führt, hochgerichtet wurde. Das Rohr platzte, das Öl spritzte über die Kessel und entzündete sich in den Kesselfeuern. Diese Gefahr könnte in Zukunft dadurch vermieden werden, daß diese Leitrohre außerhalb der Heizräume hochgeführt werden. Von der Rasthaken- und Kesselanlage sind zwei Heizräume beschädigt worden. In dem einen hat das hervorgepörrte Teeröl eine Zerstörung gebracht, so daß die elektrische Zündungsleuchte und die Armatur der beiden Gylinderleuchte, die Giffmaschinen sowie die Hochleistungen beschädigt sind. Die Kessel haben nicht gelitten. In dem andern beschädigten Heizraum, welcher voll Wasser lief, sind die Beschädigungen

ungen noch geringfügiger. Die Kessel nebst Armatur sind unverändert. Nur die Hochleitungen und Kesselbelegungen sind zu revidieren. In betreff der Kosten behauptet die „Nordb. Allg. Ztg.“, daß sie sehr erheblich hinter den bisherigen Schätzungen zurückbleiben werden.

Die nationalliberalen Protivucher - Fehler lenken jetzt ein. Ein Hauptagravator unter den Nationalliberalen, der Abg. Müller, hat in einer Versammlung in Duisburg sich gegen eine Erhöhung des Roggenzolls und nur für einen höheren Weizenzoll ausgesprochen. Entkräftigt stellt die „Deutsche Tageszeitung“ fest, daß damit der Abg. Müller sich in unmittelbarem Gegensatz zu einem Beschluß seiner Partei gestellt habe. Das ist allerdings richtig, indessen die industriellen Interessen im Reich des wirtschaftlichen Niederganges nötigen eben die Nationalliberalen zu dieser Drehung, umso mehr, als auch „oben“ der Wind umgeschlagen zu sein scheint.

Hammerstein = O. Aus der Kanalkommission teilt die „Deutsche Tageszeitung“ nachträglich mit, daß der Landwirtschafsminister Freiherr von Hammerstein am Sonnabend mit besonderer Betonung und wiederholt von der wüsten Agitation des „Bundes der Landwirte“ gesprochen und ausdrücklich hervorgehoben habe, daß er sich dieses Ausdrucks mit voller Ueberlegung bediene.

Die „Deutsche Tageszeitung“ antwortet auf diesen Angriff recht gelassen, ja kleinlaut, indem sie darauf hinweist, daß ein leitendes Mitglied des Bundes in Bestrafung sogar für den Kanal sei.

Die veringte „Meinung“. Ueber das Ziel der goldenen Hand der De-Boers-Gesellschaft in Deutschland scheint so bald nicht Klarheit geschaffen werden zu sollen. Wenigstens ist der für den 1. Mai er festgesetzte Termin in dem Verleibungsprojekt, den der Berliner Vertreter der „Leipziger Neuzeit“, Dr. Luman, gegen den verantwortlichen Redacteur der „Köln. Ztg.“ angestrengt hat, einwärtig verlagert worden.

Soldaten-Mißhandlungen. Mit einer Anklage wegen Mißhandlung eines Untergebenen hatte sich am Dienstag das Berliner Ober-Kriegsgericht des Gardecorps in der Berufungsinstanz zu beschäftigen. Am Morgen des 23. Februar meldete sich der kanonier Bogadel von der 4. Batterie des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments bei dem aufsichtführenden Offizier, Herrn Lieutenant von Armin mit der Bitte, ihn vom Dienst zu dispensieren, da er infolge erlittener Mißhandlungen krank sei. Der Kanonier erzählte nun seinem Vorgesetzten, daß er gegen 1/4 Uhr morgens beim Pferdeputzen von dem Unteroffizier Krause wegen schlecht verrichteter Arbeit geprügelt worden sei. Dann habe der Unteroffizier die übrigen Mannschaften der Kompanie hinzugerufen und ihnen befohlen, bei dem Säubern des Pferdebestandes des Bogadel zu helfen. Während Krause im Mittelgang stehen geblieben wäre, hätten ihn die Kameraden derartig geschlagen, daß er mehrmals von einer Wand zur andren gestossen sei und schließlich habe der Kanonier Bruntmann einen Besenstiel genommen und ihn damit geprügelt. Endlich sei er noch draußen an der Dampfröhre von denselben Kameraden mit Mist beworfen worden. Alles dies habe der Unteroffizier Krause mit angesehen, ohne Einsicht zu geben.

Der Leutnant sowie der Kanonier Bruntmann wurden vor das Kriegsgericht gestellt; Krause wurde zu drei Tagen gelinder Arrest und Bruntmann zu fünf Tagen Mittelarrest verurteilt. Der zuständige Gerichtsherr hielt jedoch die Bestrafung des Krause für eine zu gelinde Sühne und legte Berufung ein. In der Hauptverhandlung vor dem Ober-Kriegsgericht war die gesamte Kompanie des Krause geladen worden. Sämtliche 12 Zeugen besaßen übereinstimmend, gesehen zu haben, daß der Unteroffizier den Bogadel geprügelt habe. Der Batteriechef, Hauptmann Graf von Castell, stellte dem Bogadel in Bezug auf seinen Geisteszustand ein wenig günstiges Zeugnis aus. Herr v. C. erklärte vor Gericht, daß er sich Stundenlang mit dem Kanonier beschäftigt habe, um ihm die allereinfachsten militärischen Grundsätze beizubringen. Es sei ihm dies aber bei der außerordentlichen Verschämtheit des Mannes, der nur bei einzelnen mechanischen Funktionen im praktischen Dienst verwendet werden könne, nicht gelungen. Dazu läme, daß Bogadel außerordentlich loyal sei, so daß man manchmal gar nicht wisse, ob er geistig normal sei oder nicht. Trotz aller Entlastungszeugen beharrte der Kanonier bei seiner Behauptung, daß er von Krause geprügelt worden sei. Der Staatsanwalt hielt eine Mißhandlung des B. durch den Unteroffizier Krause für erwiesen und ebenso sei es sicher, daß eine Vernachlässigung im Dienst vorliege. Hätte Krause ausgepaßt, dann hätten die Mannschaften an Bogadel nicht die sogenannte „Kanonen-Gründung“ ausgeübt. Demnach beantragte er eine Gesamtsstrafe von 16 Tagen Mittelarrest gegen den Angeklagten. Der Gerichtshof beilegte es bei dem Urteil der ersten Instanz, weil es nicht erwiesen sei, daß Krause den B. geschlagen. Dagegen sei derselbe wegen nicht genügender Beachtung seiner Untergebenen zu drei Tagen gelinder Arrest zu verurteilen.

Der Cosima-Paragraf. Genosse Diez hat neulich im Reichstag geäußert, daß die Familie Richard Wagner's auf die Regierung Einfluß dahin ausgeübt habe, daß in dem Gesetzentwurf über das Urheberrecht die Schutzfrist für die Aufführung musikalischer Werke von 30 auf 50 Jahre verlängert sei. Der Staatssekretär des Reichs-Justizministeriums hatte die Andeutungen des Abg. Diez als grundlos bezeichnet und dabei bemerkt, daß er mit der Familie Wagner in irgend welche Beziehungen nicht getreten sei. Jetzt bestätigt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in der üblichen Form einer Verächtigung eine Mitteilung der „Freisinnigen Zeitung“, daß allerdings Frau Cosima Wagner u. Sohn verstanden hat, ihren Einfluß geltend zu machen. Unter den vier Musikalienverlegern, die als Sachverständige zu Rate gezogen wurden, befindet sich nämlich auch der Verleger Richard Wagner's, Geh. Kommerzienrat Dr. Streder.

Reichsfinanzen und Einzelstaaten. Aus dem Großherzogtum Sachsen-Weimar wird uns geschrieben: Während der letzten Landtagsverhandlungen war die Regierung und der Landtag über die äußerst ungünstige Finanzlage einer Meinung. Der Umstand, daß im Jahre 1899 das Großherzogtum zu den Matrularbeiträgen 94 827,31 M. mehr als die Herauszahlungen aus der Reichskasse betrug, zahlte mußte und für 1900 ein Zufluß von ca. 200 000 M. erforderlich sein wird, veranlaßte den Ausschuß zu folgendem Entschluß:

Bei den gesteigerten Anforderungen des Reichs für Militärun- und Marine ist für die nächste Zeit wohl kaum darauf zu rechnen, daß sich ein günstigeres Verhältnis ergeben wird. Es wurde das Verhältnis des Großherzogtums zu dem Reich eine eingehende Besprechung unterzogen und sah sich der Ausschuß auf Grund dieser Verhandlungen veranlaßt, an den bei der Beratung anwesenden Herrn Staatsminister die Bitte zu richten, darauf hinzuwirken zu wollen, daß das Reich seine Einnahmen und Ausgaben aus eigenen Mitteln ausgleiche.

Der gesamte Jahreshaushalt des Großherzogtums balanciert mit 11 758 050 M. Einnahme und Ausgabe. Die Einnahmen setzen sich wesentlich zusammen aus den mit 3 907 100 M. eingestellten Herauszahlungen aus der Reichskasse; 2 500 000 M. direkte Einkommensteuer; 1 906 000 M. aus den Forstverträgen; 570 000 M. Wechselzinsen von den Kammergütern und so fort. Die Ausgaben erstrecken sich auf 3 800 000 M. für Matrularbeiträge, 1 005 206 M. Domänenrente für den Großherzog, 971 332 M. für die Volksschule, 177 925 M. für Erhaltung der Universität Jena, über 1/2 Million für die evangelische Landeskirche usw. Trotz der wesentlich gesteigerten Nebeneinnahmen müßten zum Ausgleich noch 254 255 M. als Fehlbetrag aus den Ueberschüssen früherer Finanzperioden entnommen werden.

Unser Weltmarkt- und Flottenpolitisch-Schwärmer im Landtage und in der Regierung hindert diese ungünstige Finanzlage aber nicht, sich dafür zu erklären, daß dem Militarismus zu Wasser und zu Lande noch weitere Opfer zu bringen seien. Dafür ist jetzt bei der Einkämpfung die Steuerämter bei den ärmlichen Schichten etwas stärker anzusetzen. Dadurch hat sich gegen die Vorjahre eine Zunahme des Steuerkapitals herausgestellt, und fings verändert man nun eine

Besserung der Finanzlage die zumeist auf Kosten der ärmeren Bevölkerung künstlich geschaffen ist. So laßt man weiteren Experimenten in der Weltmarktpolitik des Reichs Vorschub.

Polonisations-Politik. Aus Baden schreibt man uns: Polen herein! so ertönt neuerdings auch bei uns der Ruf. Bereits bewegt sich die Vorhut einer polnischen Invasion ins badische Mutterland. Vom Leipziger Elbenmarkt bezogen, treffen jetzt polnische Märsche und Märsche aus Norden ein auf eigene Rechnung und Gefahr der Bezieger. Gelingt die Probe „zur Hebung der landlichen Dienstboten-Rot“, so wird die Nachfrage nach solchen zufriedenen Arbeitskräften eine ausgebreitete werden. Die erste polnische Elben-Karawane kommt in das Paradies des heidlichen Mutterlandes. Zum Empfang der angelobten Einwanderer ist die schwarzwälder Thalgemeinde Durbach bereit. In Durbach befinden die vielen geschlossenen Holzgüter und das fürstliche Schloßgut des badischen Staufenberges. Dort empfängt man die fremden Knechte und Mägde mit offenen Armen. Sollte aber Baden und mit ihm der deutsche Süden ein Dorade für diejenigen Elemente werden, auf deren Ausbeutung die Elsbier ein Gewohnheits-Recht geltend machen, dann wird das Schicksal der Elsbier die Exportbräun der Elbenhalter in Leipzig und Berlin einen heiligen Kreuzigungs-Tag heraufbeschwören, zumal der weltliche Einfluß die guten ostelbischen Sitten leicht verderben kann. Denn bei uns bleibt es keine Prägeln und keine Haftpflicht für den Arbeitsvertrag.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung war nach Konfiskation der Neuen Bayerischen Landeszeitung auf Antrag der Staatsanwaltschaft eine Untersuchung gegen den verantwortlichen Redacteur Wemminger eingeleitet worden. Die Beleidigung sollte enthalten sein in einem Artikel „Englands Freundschaft — Deutschlands Verderben“. Die Strohkammer in Würzburg aber hat beschlossen, Wemminger außer Verfolgung zu setzen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Zur Uebernahme des Protektorats über den katholischen Schulverein durch den Erzherzog Franz Ferdinand meldet das „Wiener Tageblatt“, daß der Kaiser dem Erzherzog durch Handschreiben die Anweisung habe zugehen lassen, in Zukunft ohne laienliche Bewilligung kein Protektorat mehr zu übernehmen.

Schweiz.

Bern, 20. April. (Eig. Ber.) Die Türkei hat nun doch in aller Form ihr Generalkonsulat in Genf erteilt. Es hat der Bundesrat den türkischen Gesandten Munir Bey in Paris als solchen auch für die Schweiz anerkannt und nun hat er dem schönen Haidar Bey das Ehrenamt als türkischer Generalkonsul in Genf erteilt. Die königlich belgische Regierung hat sich gewogen, den Munir Bey als türkischen Gesandten auch für Belgien anzuerkennen, der republikanisch-schweizerische Bundesrat hat diese Anerkennung ohne weiteres ausgesprochen. Der Herr Haidar Bey hat demnach sofort nach seiner Ankunft in Genf, als Polizeispiegel Junter Nischofen noch „türkischen Generalkonsul“ spielte, ebenso nach wie offenkundig seine Polizeispiegel-Mission mit den Worten erklärt, daß er nicht die türkischen Liberalen, sondern nur die türkischen „Anarchisten“ überwachen werde. Diese Erklärung machte die Kunde durch die gesamte Schweizer Presse, und sie ist so auch den Bundesräten zur Kenntnis gelangt. Wenn sie trotzdem diesen türkischen Oberst als „Generalkonsul“ anerkennt, sind den in Genf so wenig kommerzielle Aufgaben vorliegen wie für den russischen Generalkonsul, so muß man darin einen schweren politischen Fehler erblicken. Der Bundesrat hätte den Haidar Bey erst über seine öffentlichen Erklärungen zur Rede stellen und ihm sodann jede Spitzelhaftigkeit in Person oder durch Werkzeuge unterlagen müssen, die weil die Schweiz doch selbst in der Lage ist, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Sodann ist zu sagen, daß in den Augen der offiziellen Türkei jeder Anzuefriedene „Anarchist“ ist und es „Liberal“ nur in der Theorie giebt. Die angebliche Ueberwachung der Anarchisten bedeutet also die Ueberwachung so ziemlich aller Türken in der Schweiz, die nicht Polizeispiegel sind. Unter diesen Umständen ist die Anerkennung des türkischen Generalkonsulats vulgo türkischer Polizeispital in Genf ein schwerer Fehler, der die Quelle neuer künftiger Gefahren in Gestalt von Demonstrationen u. dgl. bildet. Leider hat die bürgerliche Schweizerpresse kein kritisches Wort zu diesen Vorgängen gesagt, während sie zu derselben Zeit eine maßlose Hege gegen die Russen und unter Genossen Slog wegen der Demonstration vor dem russischen Generalkonsulat betrieb. Ihr Schweigen zum Anfang, zur Etablierung der Spitzelwirtschaft würde sie jedoch nicht hindern, die gleiche Hege zu wiederholen, wenn morgen vor der neuen Hölle der türkischen Spitzelwirtschaft in Genf die geringste feindselige Stimmung erfolgte. Aufrechter republikanische Gesinnung und ehrliche Politik wird in dieser Haltung der bürgerlichen Presse niemand erblicken können.

Der Spiegel-Varon v. Nischofen weigert sich übrigens, seinem Nachfolger die Fahne und die Siegel des Konsulats herauszugeben. Einem Polizeikommissar, der ihn auf Befehl des vom türkischen Gesandten darum angegangenen Bundesrats zur Herausgabe der Insignien ersuchte, erwiderte er, daß diese Gegenstände bei seinem Advokaten deponiert seien, aber erst nach Begleichung förmlicher von der türkischen Regierung seinem Klienten geschuldeten Summen herausgegeben würden.

Italien.

Socialistische Fortschritte. Bei der letzten Wahl in Stradella, bei der der Socialist Montemartini seinen Gegner mit 2727 Stimmen gegen 2275 besiegte, zeigte sich ein Zuwachs von 300 zu Gunsten der Socialdemokratie abgegebenen Stimmen.

Auch im Süden wächst der socialistische Einfluß. In Catania hat das Volk dem Ex-Deputierten De Felice wahrhafte Triumphe bereitet. De Felice war aus dem Gefängnis herausgekommen, nachdem er eine Verurteilung abgesehen hatte, die er sich deshalb zugezogen, weil er die Schandthaten der Mafia im Dienste der Regierung der öffentlichen Meinung denunziert hatte. Diese Demonstration richtete ihre Spitze direkt gegen die Mafia, die da unten noch immer ihr verdrehenbeubeltes Expter schwingt. Kurz, überall ist ein allmähliches Erstarken der Socialdemokratie zu konstatieren.

Seit dem 1. September 1900 hatte die socialdemokratische Partei folgenden Zuwachs zu verzeichnen: von 648 ist die Zahl der Sektionen auf 788 gestiegen; von 239 die Zahl der Mitglieder betrug 19 194, hat sich jedoch um 8808 auf den momentanen Stand von 28 002 gehoben.

Außer den beiden socialistischen Reduen „Germinal“ in Turin, „Critica sociale“ in Mailand und dem täglich erscheinenden „Quanti“ werden noch 62 socialistische Wochenblätter publiziert.

Zur bevorstehenden Waiseier. Nach den von der socialistischen Parteileitung erteilten Instruktionen wird das Waiseier durch eine ausgedehnte Propaganda gegen die militärischen Aufwendungen und den Getreidezoll, dagegen für den Gesetzentwurf für Schutz der Frauen- und Kinderarbeit charakterisiert sein. Zum erstenmal wird in Italien das Waiseier nicht nur von Fabrik- und städtischen Handarbeitern, sondern auch von Landarbeitern, bei denen Organisation und Streiks in einem wirklichen wunderbaren Aufblühen begriffen sind, und von den Schiffarbeitern gefeiert werden, welche letztere in den Klassenkampf zuerst durch den Streik der Lastträger in Genua und jetzt durch die Arbeitseinstellung der Heizer und Maschinenisten der Dampfer von Genua und Neapel eingetreten sind.

Rußland.

Eine Monarchen-Friedenskonferenz soll nach Kopenhagener Meldungen der Zar im Spätsommer oder im Frühherbst in Kopenhagen einberufen werden.

Bezüglich dieser Idee seien bisher nur Sondierungen erfolgt; sollten diese kein befriedigendes Resultat haben, so werde man nichts Offizielles über die Angelegenheit mehr hören.

Schade, daß nach der Meldung nur die europäischen Monarchen geladen werden sollen. Man hätte sonst so schon dem Kaiser von China den Ehrenvorzug einräumen können.

Der Boeren-Krieg.

Die Frau Bothas als Friedensbotin.

Die Londoner Morgenblätter melden aus Standerton vom 22. April: Frau Botha, die Gattin des Oberkommandierenden der Boeren, ist soeben von einem zweiten Besuche bei ihrem Gemahl zurückgekehrt und scheint sehr große Hoffnung zu hegen, daß ihre Bemühungen, den Frieden herbeizuführen, Erfolg haben werden. Sie hat sich jetzt nach Pretoria begeben, um Lord Kitchener über ihren Besuch bei ihrem Gatten Bericht zu erstatten.

Einem lebhaften Kontrast zu diesen sanguinischen Friedenshoffnungen bildet eine Nachricht der „Daily Mail“ aus Pretoria, in der es heißt:

Lord Kitchener wird den Feldzug energisch weiter führen. Der Feldzug wird jedenfalls nicht vor Ablauf des kommenden Winters beendet sein.

Danach rechnet also Kitchener trotz des energischen Vortreibens der kriegerischen Aktionen mit einer noch halbjährigen Dauer des Kriegs. Ob aber im nächsten Frühjahr der Widerstand der Boeren nicht abnormals so energisch wieder aufleben wird, wie wir es im letzten Frühjahr erlebt haben? Die wirkliche Kriegslage schildert der Brief eines englischen Unteroffiziers in Belfast an seine Frau ausbleibend wahrheitsgetreu, wenn auch sehr abweichend von den offiziellen Meldungen, wie folgt:

„Lord Roberts ließ uns in der Verlegenheit sitzen und ging heim mit der Besatzung „der Krieg ist zu Ende“. Seit Kitchener den Befehl hat, giebt es mehr Tote und Verwundete, als in den letzten sechs Monaten. Dem Kind macht man weis, daß die Boeren schwere Verluste hatten“. Ich habe keinen toten Boeren gesehen und bin fast immer auf dem Marsche, ohne Raub und Mord. Auch habe ich keinen ganzen Tod mehr an. Nach ein paar Stunden Ruhe heilt es wieder an die Gewehre. Wird man verwundet oder ist man krank, so heißt es: „Wille Nr. 0“. Das ist ein Allheilmittel. Wenn die Jungen zu Hause wüthten, wie es bei uns aussieht, so läme keiner mehr nach Südafrika.“

Heimleitung Kriegsumständlicher.

Ein Telegramm Lord Kitcheners meldet: Reunndbreißig Compagnien Südafrika-Freiwilliger haben heute die Heimreise angetreten bezw. den Befehl erhalten, sich zur Einschiffung nach der Küste zu begeben.

Wie mögen die Heimkehrenden von den Juristatleibenden beneidet werden!

Milner über die Kriegslage.

Das unlängst veröffentlichte Blaubeuch über Südafrika enthält auch eine allgemeine Uebersicht über die Kriegslage, die der jetzt beurlaubte Gouverneur der Boerenrepublik, Sir Alfred Milner, am 6. Februar d. J. dem englischen Kabinett gegeben hatte. In der Uebersicht heißt es:

„Es hat keinen Wert zu leugnen, daß das letzte halbe Jahr eine Zeit des Rückschritts war. Vor 7 Monaten war die Kapkolonie ganz ruhig, zum weitesten bis zum Orangefluß. Die südliche Hälfte der Orange-Fluss-Kolonie war in rapider Pacifizierung begriffen, und selbst ein beträchtlicher Teil des Transvaal, besonders die südwestlichen Distrikte, schienen die britische Autorität definitiv acceptiert zu haben. Heute ist die Situation völlig verändert.“

Sir Alfred Milner schildert dann eingehend die Ursachen des konstatirten „Rückschritts“. Sie lauten einfach darauf hinaus: Die Engländer waren und sind zu schwach, die pacifizirten Distrikte gegen das Eindringen frischer Boerenheerden zu schützen. Die Boeren, die die Waffen niedergelegt haben, setzen sich überall vor die Wahl gestellt, den Neutralitätsbeld zu brechen oder von ihren Landesleuten als Verräter behandelt zu werden. Dann erscheinen englische Kolonnen, um die wiederangestandenen Distrikte zu strafen; dabei ist es nicht immer möglich, zwischen Unschuldigen und Schuldigen zu unterscheiden. Der ganze Krieg nimmt einen andern Charakter an. Die flüchtenden Boerenheerden leben ganz von dem, was sie im Lande finden. Die Engländer können sie nicht paden und greifen als einziges Mittel, um sie unmöglich zu machen, zur Verbeuerung aller Exzentrizitäten. Der ökonomische Schaden des Krieges schwillt fürchterlich an; die Erbitterung steigt und wirkt überall für die Boeren. In der Kapkolonie zerstört sie die ursprüngliche Disposition, das Unvermeidliche zu acceptieren. Ein „Karneval der Verleumdungen“ gegen die englische Kriegführung bricht aus. Die heftige Sprache, die im Parlament und in der Presse geführt wird, ermutigt die Boeren zu einem neuen Einsatz in die Kolonie und „es ist unmöglich, mobile Banden an einem Ueberläufe der langen Grenze zu verhindern. Daher die heutige Situation, die sowohl in den neuen Gebieten, als auch in einem großen Teil der Kapkolonie, wenn auch keineswegs die kritische, so doch die verblüffendste ist, der wir nun seit Beginn des Kriegs gegenüberstehen.“

Trotz dieser trostlosen Lage seien jedoch die südafrikanischen Lokaltaten bereit, weiter zu kämpfen und zu dulden, um aus Südafrika unbestreitbar und für immer ein Land unter einer Flagge und mit einem Regierungssystem und zwar einem britischen zu machen“. Trotzdem sie den Krieg bis in den Tod hätten, würden sie lieber eine Fortdauer desselben auf eine unbestimmte Zeit sehen, als die Gefahr eines Kompromisses zu laufen, der auch nur die entfernteste Chance einer Wiederholung einer so schrecklichen Plage für die Zukunft bestehen ließe.

So Milner im Anfang Februar. Seither hat sich die Situation im weitestlichen nicht verändert.

London, 23. April. Dem „Deutschen Bureau“ wird aus Kapstadt von heute gemeldet: Die Aufständischen in Bushmanland haben sich auf die Hügel in der Nähe von Pella zurückgezogen. — Während es einerseits heißt, Dewet habe am 18. dieses Monats die Eisenbahn bei Wolbeke überfahren, soll er sich einem andren Gerücht zufolge in Genesal befinden. Kitchener soll auf die Orange-Kolonie zu marschieren. — Aus Rosemead wird dem genannten Bureau von heute telegraphiert: Die Boeren erscheinen überall in kleinen Abteilungen, an mehreren Orten haben Zusammenkünfte stattgefunden. Von den Höhen bei Middelburg aus geben die Boeren Feuer Signale, auch haben sie einen Hellographischen Apparat aufgestellt. Die Eisenbahn wird oft von den Boeren überfahren, der häufige Verkehr gepanzerter Züge hindert sie aber daran, die Bahnlinie zu beschädigen.

Parlamentarisches.

Die Toleranz-Kommission begann am Dienstag die Beratung über den 2. der Vorlage, welcher von der Bestimmung der religiösen Erziehung eines Kindes handelt. Abg. Gröber (U) gab eine lebendige Darstellung des ganzen Wirkens der verschiedenen Bestimmungen, welche in dieser Richtung in der Landesgesetzgebung vorhanden sind und die größtenteils zu den schwersten Gewissensbedrückungen der Kinder bezw. der Eltern führen. Gleichwohl kam Gröber zu dem überraschenden Schluß, diese Gesetzgebung im allgemeinen unverändert fortzusetzen und nur noch zwei Richtungen eine Aenderung eintreten zu lassen, indem einmal bei einer Vereinbarung der Eltern der Staat nicht weiter mitzureden haben soll, und weiter beim Unizug von Eltern in einen andren Bundesstaat das Gesetz desjenigen Staats Geltung behalten soll, in welchem die Ehe eingegangen sei. Die Abg. v. Bollmar

Soc.) und Schrader (fr. Vg.) dagegen beantragten, mit dem ganzen Bistum veralteter Bestimmungen aufzuräumen und Bestimmungen über die religiöse Erziehung eines Kindes nach Maßgabe der Vorschriften des B. G. B. ausschließlich dem Träger der elterlichen Gewalt zu überlassen, sowie die ausdrückliche Bestimmung, daß kein Kind wider den Willen der Eltern zur Teilnahme an einem Religionsunterricht oder einem Gottesdienste angehalten werden darf.

Abg. Kunert (Soc.) beantragte weiter, daß die Religion in allen Schulen als schulpflichtiger Unterrichtsgegenstand in Fortfall zu kommen habe. Ueber diese ganze Materie entwickelt sich eine eingehende Debatte, die am Donnerstag fortgesetzt werden soll.

Die Budget-Kommission beendete Dienstag die erste Beratung über die Invalidenpensions-Vorlage. Es wurde zum § 20 beschlossen, daß die Kriegsverwundungs- und Alterszulagen, welche das neue Gesetz gewährt, von allen Abgaben und Steuern befreit sein sollen. Ebenso wurden Beschlagnahme, Pfändung der Pensionsbezüge ausgeschlossen und die Unübertragbarkeit der aus diesem Gesetz entstehenden Renten ausgesprochen. Zu demselben Paragraphen wurde angeregt, die im Gesetz vorgesehenen Präzedenzfälle fallen zu lassen. Regierungseitig wurde dem entgegengesetzt, daß Schwierigkeiten daraus erwachsen würden. Von sozialdemokratischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß man zwar nicht in dem bestehenden Gesetz, aber bei der demnächstigen allgemeinen Revision der Militärpensions-Gesetzgebung Vorschriften treffen könne, wonach zwar Fristen für etwaige Rechtsstreitigkeiten vorgesehen werden, aber eine eigentliche Verjährung der Ansprüche nicht Platz greifen soll. Es wurde das damit erläutert, daß jemand später als nach fünf Jahren seiner Entlassung krank werden könne, und daß diese Erkrankung auf den Kriegsdienst zurückzuführen sei. Wenn nun ein solcher Mann seinen Anspruch nicht mehr anmelden dürfe, so sei das zweifellos eine nicht zu rechtfertigende Härte. Es müsse von der Untersuchung abhängig gemacht werden, ob sein Anspruch begründet sei; man dürfe ihn aber nicht aus formalen Gründen zurückweisen. Daß der Reichstag in der Beurteilung dieser Frage den dargelegten Standpunkt teilt, wurde an der Hand der gelegentlich des Postetats gefassten Resolution nachgewiesen. Der Reichstag hat durch seinen Beschluß die Postverwaltung veranlaßt, das Verjährungsrecht nicht in Anspruch zu nehmen, während bei Prozessen an den Präzedenzfällen auch in diesem Fall festgehalten wird. Nach Schluß der ersten Beratung wurde eine vom Referenten vorgelegene Resolution, in welcher der Reichstag aufgefordert wird, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf zum Zweck der Reform der Pension für Kriegs- und Friedensinvaliden vorzulegen, einstimmig angenommen. Zur Vorbereitung der für die zweite Lesung in Aussicht genommenen Anträge sowie die etwa notwendig werdenden redaktionellen Änderungen der Beschlüsse erster Lesung wurde eine Subkommission, bestehend aus den Abg. Graf v. Koon (L.), Müller-Judva (C.), Dr. Paasche (natl.), Dr. Arendt (Sp.), Singer (Soc.) und Müller-Sagan eingesetzt. Diese Subkommission wird morgen vormittag arbeiten, während das Plenum der Budgetkommission Freitagvormittag zur Vornahme der zweiten Lesung zusammentritt; man hofft, noch im Laufe der nächsten Woche die Vorlage endgültig verabschieden zu können.

Partei-Nachrichten.

Partei-Presse. Die „Münch. Post“ wird ab 1. Juli in eigener Druckerei hergestellt werden. Die Inhaber der Firma, die auch den Verlag des Blattes mit übernehmen, sind die Genossen Viri Cohn und Rickelmann; die Geschäftsräume befinden sich von oben bezeichnetem Datum ab Wittelsbacherplatz 2.

Die Parteigenossen des Kreises Offenbach-Dieburg hielten am Sonntag in Ober-Raden eine Kreisversammlung ab, die von 32 Orten durch 61 Delegierte besucht war. Das in der Diskussion über den Vorfallbericht zu Tage getretene Verlangen nach größerer Entfaltung der Agitation auf dem Lande und besonders in der schwarzen Erde Dieburg fand seinen Ausdruck in der Bildung einer Agitationskommission zu diesem Zwecke. Weiter wurde zu besonderer Vorsicht bei Gemeinderats-Wahlen aufgefordert und angeraten, von der Auffstellung von Kandidaten abzusehen, sobald nicht erprobte, zuverlässige Genossen als solche zur Hand seien. Genosse Ulrich besprach sodann die neue heftige Wahlrechtsvorlage und kam zu dem Ergebnis, daß den durch dieselbe gebotenen Verbesserungen, wie direkte Wahl und ein größerer Wahlkreis, eine größere Anzahl Verschlechterungen gegenüberständen, die diese Vorteile wieder völlig aufhoben, so daß man dem event. Scheitern der Vorlage keine Tränen nachzuweinen brauche. In der Debatte hierüber war man fast allgemein derselben Meinung und brachte dies durch Annahme einer entsprechenden Vorlage zum Ausdruck. Der sozialdemokratischen Landtagsfraktion wird, falls ihre Verbesserungsanträge abgelehnt werden sollten, betreffs ihrer endgültigen Stellungnahme zu der Vorlage freie Hand gelassen. Für das in Berlin zu errichtende Grabdenkmal für Viechtach bewilligte man in dankbarer Erinnerung an den ersten Reichstags-Abgeordneten des Kreises 100 M. Ferner wird der Kreisvorstand ersucht, einen Betrag bis zu 500 M. der Parteikasse zuzuführen.

Politik, Gerichtliches usw.

— **Ueber die Stellung der Behörden zur Sozialdemokratie** äußerte der Vorsitzende der Königsberger Strafkammer am Königsberger Landgericht, Dr. Thießen, bei einer Verhandlung am Sonnabend Anstalten, die man sich sonst vom Richterisch selten zu hören gewöhnt ist. Der Vorleger der „Volkstribüne“ hatte kurz vor der Umwandlung des Königsberger Partei-Organs in ein Tagesblatt an das Polizeipräsidium das Ersuchen gerichtet, dem Blatt wie jeder anderen Zeitung am Ort und zu gleichen Bedingungen die Polizeiberichte zur Verfügung zu stellen. Der Polizeipräsident hat das kurz abgelehnt. In einer „zweiterlei Maß“ überschriebenen Notiz war der ablehnende Bescheid scharf kritisiert. Der Polizeipräsident ließ die betreffende Nummer beschlagnahmen und stellte Strafantrag. Genosse Oberländer, der die Nummer verantwortlich gezeichnet hatte, sah am Sonnabend auf der Anklagebank. Bei der Vernehmung fragte der Vorsitzende Dr. Thießen den Angeklagten erst nach der Tendenz des Blattes, dann, ob er Sozialdemokrat. Schließlich richtete er wiederholt mit auffälliger Betonung an Oberländer die Frage, ob er wirklich geglaubt habe, eine königliche Behörde werde der Sozialdemokratie Vorschub leisten, indem sie dem sozialdemokratischen Blatt die Berichte zur Verfügung stelle. — Der Verteidiger Rechtsanwalt Haase erwiderte dem Herrn Vorsitzenden im Klaidoyer eine längere Belehrung darüber, daß die Sozialdemokratie nicht mehr unter einem Ausnahmegezet sehe, nicht minderen Rechts sei und daß Behörden nicht mit zweierlei Maß zu messen haben. Die Ausführungen Haases waren dem Herrn Richter demut unangenehm, daß er den Verteidiger unterbrach und ihn ersuchte, nicht immer wieder auf die Frage zurückzukommen. Sodann machte er recht unklare Ausführungen darüber, wie er die Frage aufgefaßt wissen wollte. Rechtsanwalt Haase blieb ihm auch darauf nicht den Bescheid schuldig. — Oberländer wurde freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte 100 M. Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis beantragt.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

In Schneidemühl in der Provinz Posen streikten zifft 90 Maurer. Schon im vorigen Jahre hatten die Maurer den Unternehmern die Forderung, zehnstündige Arbeitszeit und 40 Pf. Stundenlohn, unterbreitet, es wurde aber keine Einigung erzielt, einigen Maurern gaben die Meister 2-3 Pf. mehr, wie aber der Herbst heranram, wurde das Doppelte wieder abgezozen, und somit waren die Lohnverhältnisse noch schlechtere wie vorher. Die Maurer waren gezwungen, ihre alte Forderung den Meistern noch einmal zu unterbreiten, aber auch diesmal haben die Unternehmer es nicht für notwendig gehalten, ihren Arbeitern zu antworten. Auch die mündliche Unterhandlung, welche von den Arbeitern nachgejucht wurde, führte zu keinem Resultat, und somit wurde noch vielen Einigungsversuchen der Maurer am Sonntag den

21. April, der Streit beschloffen. Am Montag legten alle bis auf 5-6 Personen die Arbeit nieder. Ein Unternehmer hat sofort die volle Forderung bewilligt. Es ist Pflicht eines jeden Maurers, den Zugzug von Schneidemühl fernzuhalten.

Die Begünstigung der Unternehmer durch die Behörden bildete der Gegenstand einer Interpellation im Stadtverordnetenkollegium zu Halle. Die streikenden Maurer, die sich gegen den Kontraktbruch der Unternehmer wenden, glauben begründete Klage erheben zu können, daß den kontraktbrüchigen Meistern in überaus auffälliger Weise die Polizei zu Diensten steht und die städtische Behörde dadurch den Meistern Vorschub in ihrem Verhalten leistet, daß sie auf jede Innehaltung der Baufristen verzichtet. Wiederholt wurden Streikende von der Straße verhaftet, angeblich weil sie „Arbeitswillige“ von der Arbeit abhielten. Vielfach sind aber Polizeigriffe gemacht und die Verhafteten wieder freigelassen, ohne daß eine Strafanzzeige erfolgte. Von den fünf Sozialdemokraten, die im Stadtparlament sitzen, begründete Albrecht in trefflicher Weise die Interpellation.

Oberbürgermeister Staudte ging der unangenehmen Beantwortung der Interpellation dadurch aus dem Wege, daß er erklärte, er könne sich über das Vorgehen der Polizei nicht äußern, da die Polizei eine selbständige, unabhängige Behörde sei. Von den liberalen Stadtverordneten hatte nicht ein Einziger den Mut, für die Besprechung der Interpellation einzutreten.

Der Streit der Töpfer in Erfurt ist zu Gunsten der Gehilfen beendet. Die aufgestellten Forderungen sind von den meisten Firmen voll erfüllt, von den anderen in den wesentlichen Punkten anerkannt worden.

Die Töpfer in Kiel streikten seit Montag früh. Sie fordern 15 Proz. Lohnerhöhung und neunstündige Arbeitszeit. Früher betrug die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden. — Da in mittel- und süd-deutschen Blättern Töpfer für Kiel bei angeblich 6-7 M. Tagelohn gesucht werden, sind die Arbeitgeber offenbar in der Lage, die Forderungen zu bewilligen; es sei deshalb vor Zugzug gewarnt!

Die Braunschweiger Straßenbahner befinden sich im Streik. Sie hatten eine Anzahl Forderungen und Beschwerden, mit deren Durchführung sie eine Kommission betrauten. Statt die Kommission zu hören, wurde den Mitgliedern derselben sowohl als andern nicht-liebig gewordenen Angestellten gekündigt, so daß den Straßenbahner als letztes Mittel nur der Ausstand blieb. Die Arbeitsniederlegung erfolgte so prompt, daß gestern früh auf jeder Linie nur zwei Wagen verkehrten.

Die Maler streikten in Bremen und in Moskau. Die Zahl der in den Ausstand Getretenen beträgt am ersten Orte 544, in dem anderen 51. — Zugzug ist streng fernzuhalten.

Die Schuhmacher Harburgs streikten seit Montag, 22 Arbeit-geber haben bereits bewilligt.

Die Breslauer Gewerkschaften haben, gedrängt durch den fortwährenden Lohalmangel, ein Total auf fünf Jahre gepachtet, das nimmere als Verkehrs- und Versammlungstotal dienen soll. Für das Total ist zwar, wie wir schon berichteten, der Brauerei, die es erwerben wollte, die ganze Konzession verweigert worden, was unjomehr auffallen mußte, als die Konzession 30 Jahre auf dem Hause ruhte; die Gewerkschaften haben sich aber dennoch entschlossen, die Pacht zu übernehmen, um mit halber Konzession zu wirtschaften. Die Neuierung wird von den Arbeitern gewiß freudig begrüßt werden, war es doch in Breslau seit Jahren sowohl der Partei als den Gewerkschaften unmöglich, größere Versammlungen abzuhalten, da geeignete Lokale hierzu von den Inhabern verweigert wurden.

Das Total führte früher den Namen „Deutsches Theater“, es enthält einen großen Saal, in dem 1000 Personen Platz finden, daneben einen kleineren für 100 bis 120 Personen, sowie viele Zimmer für Zusammenkünfte. Der Garten, der einen alten Baum-bestand aufweist, wird gewiß bald seine Anziehung auf die Arbeiterbevölkerung ausüben.

Im königl. Bernsteinwerk Palmnick an der Samlandküste hat kürzlich ein Streit stattgefunden, der freilich nur von kurzer Dauer war. In dem Bernsteinbergwerk, das der preussische Staat bekanntlich erst kürzlich von dem Kommerzienrat Weder erworben hat, erhielten die Bergarbeiter Schichtlöhne, was sie aber über eine bestimmte Wozenzahl hinaus leisteten, wurde ihnen in Accord bezahlt. Wenn ein Arbeiter unter günstigen Verhältnissen sein Venum frühzeitig fertig hatte, arbeitete er nicht selten noch ein oder zwei Stunden in Accord. Die Arbeit im Bergwerk ist eine sehr anstrengende und ungesunde und der Schichtlohn unzureichend. Zum Verhängen wurde Heberarbeit nicht geleistet. Der neue Direktor Bönneberg wollte die Schichtlöhne abschaffen und nur noch im Accord arbeiten lassen. Dagegen lehnten sich die Arbeiter auf, da sie durch Grabenwasser und andre Störungen oft stundenlang an der Arbeit gehindert werden. Ein Verhandeln mit dem Arbeiterausschuß lehnte der Direktor ab. Darauf stellten 200 Mann die Arbeit ein. Nach zwei Tagen erklärte er, es solle beim Alten bleiben. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen, 8 Mann wurden gemahregelt. Die von der Welt ganz abgelassen am Meer hausenden Arbeiter haben das ruhig hingenommen. Die Leute haben sich bisher weder um eine Organisation noch um Politik gekümmert. Vielleicht wird es jezt etwas anders.

Die Brauer in Nürnberg und Fürth haben, vertreten durch ihre Lokalkommission in Gemeinschaft mit den Vertretern der Brauereien, einen Lohnarif ausgearbeitet, der im wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

Unternehmer- und Arbeiterorganisationen erkennen sich gegenseitig als die berufenen Vertreter ihrer Auftraggeber an, volle Koalitionsfreiheit wird garantiert. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige innerhalb einer dreizehnstündigen Schicht. Die Sonntagsarbeit hat sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu halten und ist nach Thunlichkeit einzuschränken. Die Entschädigung für die Sonntagsarbeit ist im Wochenlohn begriffen. Der Mindestlohn beträgt für Braugehilfen pro Woche im ersten Jahre 23 M., vom zweiten Jahre ab 24 M., nach weiteren drei Jahren 25,50 M., außerdem 1,50 M. wöchentlich Wohnungsgeld-zuschuß und 7,20 M. Hierablösung. Der Mindestlohn für die ausschließlich im Brauerbetrieb beschäftigten Tagelöhner beträgt 20 M., hierzu kommt als Entschädigung für die Ablösung des Freiheits eine wöchentliche Vergütung von 5 M. Bei einer höchstens fünfständigen Sonntagsarbeit ist 1 M., bei einer längeren 2 M. den Brauern, die Hälfte des Tagelöhners als Entschädigung für das Freibleiben zu bezahlen. Das Vier Vier wird mit 20 Pf. berechnet. Der Biergenutz ist nur während der Arbeitspausen gestattet. Ueberstunden werden an Wochentagen mit 40 Pf., an Sonntagen mit 50 Pf. vergütet. Rändigung ist ausgeschlossen. In Krankheitsfällen wird für die Zeit bis zu zehn Tagen verheirateten Braugehilfen 3 M. im ersten, 3,50 M. im zweiten bis fünften und 4 M. vom sechsten Arbeitsjahre ab pro Tag bezahlt. Ledige Braugehilfen erhalten die Hälfte dieser Sätze, verheiratete Tagelöhner 2 M., ledige 1 M. pro Tag bezahlt. Bei Einberufungen zu militärischen Übungen wird für den Tag eine Vergütung von 1 M., jedoch nicht über 30 M. hinaus gewährt. Vorograph 616 des Bürgerlichen Gesetzbuch ist dagegen ausgeschlossen. Das Tragen von Bier in die Brauerei ist verboten. Der Vertrag soll fünf Jahre dauern. Differenzen aus demselben sind von der Lohnkommission, event. vom Gewerbegericht Nürnberg als Einigungsamt zu regeln.

Die Brauereigenossen sind bereit dem Tarif zuzustimmen, wenn keine Giltigkeit auf drei Jahre herabgesetzt wird und gleichzeitig die Verhältnisse der Bierfahrer geregelt werden.

Die Sattler in München sind in eine Lohbewegung eingetreten. Am vorigen Sonntag wurde in einer stark besuchten Versammlung beschlossen, der Meisterschaft folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. neunstündige, am Sonnabend und an Feiertagen achtstündige, an den Vortagen von Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr sechs- bis einhalbstündige Arbeitszeit; 2. ein Minimal-Wochenlohn von 18 M. (83 1/2 Pf. pro Stunde);

3. für Ueberstunden bis 8 Uhr 25 Proz., nach 8 Uhr und Sonntags 50 Proz., für Arbeit an nichtgesetzlichen Feiertagen 25 Proz., für Arbeit außerhalb der Stadt außer dem Jahrgeld 50 Proz. Zuschlag; 4. Freigabe des 1. Mai. Zugzug ist fernzuhalten.

Ausland.

Ein allgemeiner Bäckerstreik ist in Bränn ausgebrochen.

Auch die Kohlenarbeiter in Livorno haben nach dem Wollischen Bureau gestern die Arbeit wieder aufgenommen; der Ausstand der Hafenarbeiter ist damit beendet.

Die Expedition nach Schansi.

Die unter dem Oberbefehl des Generals v. Lefelz augenblicklich im Wert befindliche deutsch-französische Expedition gegen den General Liu ist bisher damit als notwendig begründet worden, daß General Liu die von Waldersee festgelegte Demarkationslinie überschritten und durch ein derartig provokatorisches Auftreten seine Züchtigung oder doch mindestens Zurückverweisung geradezu herausgefordert habe.

Leute ohne militärische Ader konnten freilich trotz dem an dieser Notwendigkeit, den Krieg großen Stills in einem so vorgeordneten Stadium der Friedensverhandlungen wieder zu beginnen, ernstlich zweifeln. Dem solange General Liu's Truppen sich an ihrem entlegenen Standort ruhig verhielten, hätte man es für gleichgültig halten können, ob sie sich diesseits oder jenseits der Demarkationslinie befanden. Eine Gefahr für die internationalen Truppen bildeten ja die 10000 Mann Liu auf keinen Fall. Das militärische Prestige scheint aber ein noch empfindlicheres Ding zu sein als das politische Prestige; zur Aufrechterhaltung desselben wurde schließlich ein starkes deutsch-französisches Corps ausgerüstet, das Liu's Truppen aus ihren Stellungen vertreiben sollte.

Nun scheint es aber, als ob man sich nicht mit der Vertreibung der Chinesen aus dem sogenannten „neutralen“ d. h. von Waldersee einseitigen unter die Verwaltung der Mächte gestellten Gebiete beschränken, sondern die Truppen Liu's überhaupt aus der Nähe der Schansi-Pässe verdrängen wolle. Schon in den ersten Meldungen über die geplante Expedition hieß es ja, daß, wenn Liu sich wirklich zurückziehen werde, es sich wohl nur um einen Rückzug von 7 oder 8 Meilen handeln werde, um dann eine noch stärkere Stellung einzunehmen. Ein solcher Rückzug Liu's, der denselben doch über die Demarkationslinie zurückbrächte, wird aber nicht für genügend angesehen. Auch der China-Korrespondent der „Frankf. Zeitung“ befürchtet augenscheinlich, daß sich die Expedition gegen Liu zu einer Expedition nach Schansi auswachsen werde, die man damit motivieren werde, daß „taktische Gründe die Besetzung der außerhalb der Demarkationslinie liegenden und von General Liu ausgenützten strategisch wichtigen Punkte verlangten“. Eine solche Aktion vermag der Korrespondent aber nicht zu billigen. Seien strategisch wichtige Punkte vorhanden, so hätten dieselben seiner Zeit mit in das neutrale Gebiet einbezogen werden müssen; jezt nachträglich löme eine Invasion Schansis nur böswärtige Verwicklungen nach sich ziehen.

Es wäre jedenfalls angebracht, von Berlin aus den eventuellen Zhatendrang des Expeditionscorps bei Zeiten zu zügeln!

Wie weit das Corps inzwischen vorgerückt ist, ist nicht bekannt. Auch über das Verhalten General Liu's liegen keine Nachrichten vor.

Weitere Beantworfungen.

Dem „New York Herald“ wird aus Peking gemeldet: Die Gesandten von England, Frankreich, den Vereinigten Staaten, Holland, Belgien und Italien, denen die Frage der Bestrafung von Provinzbeamten zur Vorberatung überwiesen ist, haben dem diplomatischen Corps ihren Bericht erstattet. Sie verlangen, daß noch 4 Beamte hingerichtet und noch 20 Beamte verbannt bzw. degradiert werden. Die Gesandten haben diese Forderungen an die chinesischen Bevollmächtigten gelangen lassen.

Li-Hung-Tschang vom Hofe getadelt.

Eine Peking-Redung besagt: Li-Hung-Tschang hat ein laienliches Edikt erhalten, worin er getadelt wird, weil er die deutsche Expedition nicht verhindert hat, während die Franzosen und die meisten übrigen Mächte sich verpflichtet haben, gewisse Grenzen des chinesischen Reichs nicht zu überschreiten. Li-Hung-Tschang wird weiter getadelt, weil er die Meinungen der ihm zuerteilten chinesischen Friedensvermittler außer acht ließ. Li-Hung-Tschang wird in dem Edikt aufgefordert, in Zukunft keine wichtigen Fragen mehr zu verhandeln, ohne die Meinung der ihm beigegebenen chinesischen Friedensvermittler anzuhören.

Berlin, 23. April. Generalfeldmarschall Graf Waldersee meldet aus Peking: Bis Kalan vorgefandene Patrouillen haben dort und in Umgegend keinerlei Truppenansammlungen gefunden. Li-Hung-Tschang teilten mit, daß die Truppen des Generals Liu von Suolu über Tchingking nach Schansi zurückgingen.

Mittwoch Hinrichtung des Mörders des Hauptmanns Bartsch am Thiarot.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Köln, 23. April. (B. L. Z.) Wie das „Echo der Gegenwart“ meldet, brach heute mittag in den Waldungen auf dem Hohen Wenz in der Nähe des Jägerhäuschens Aderich Feuer aus, welches bis abends schon mehrere hundert Morgen in Witselenschaft gezogen hatte.

München, 23. April. (B. L. Z.) Der Staatsrechtslehrer Geheimrat Mag. v. Seydel ist heute nachmittag gestorben.

Stuttgart, 23. April. (B. L. Z.) Im Landtage erklärte der Minister des Innern Bittel, die württembergische Regierung werde wie 1894 eine etwaige Reichs-Weinsteuer ablehnen.

London, 23. April. (B. L. Z.) Unterhaus. Die Resolution betreffend Einführung einer neuen Einkommensteuer wurde mit 363 gegen 88 Stimmen angenommen; die Minorität bestand hauptsächlich aus irischen Nationalisten.

Genua, 23. April. (B. L. Z.) Zanardelli telegraphierte an den Vorsitzenden der Versammlung der Ausständigen im Apolloteater, er wüdigte den einstimmigen Wunsch der Versammlung und erklärte, daß er den Schiedsspruch übernehmen würde, falls ihn beide Parteien darum ersuchten. Die Meeder telegraphierten an Zanardelli, sie hätten von vorstehender Erklärung erfahren und, da es dem immer von ihnen kundgegebenen Wunsch entspreche, mit ihrem Personal zu verhandeln, baten sie Zanardelli, den Schiedsspruch zu übernehmen, vorbehaltlich der Festsetzung der Modalitäten desselben.

Vari, 23. April. (B. L. Z.) Aus Anlaß der Rede Luzzattis in der heutigen Versammlung sandte di Rudini ein Telegramm, in welchem er sagt, die italienischen Handelsbeziehungen schloffen Interessen von größter Bedeutung in sich und mühten der auswärtigen Politik Italiens die Lebensgrundlage liefern. Indem man die eng mit einander verknüpften landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessen pflege, stärke man freundschaftliche Beziehungen, beseitige man die Hindernisse und schaffe man die Grundlage zu einer wirtschaftlichen Größe, ohne welche wahre politische Größe nicht bestehen könne.

Nach der Rede Luzzattis nahm die Versammlung eine von Balzano vorgeschlagene Tagesordnung an, in welcher gesagt wird: Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erhaltung der grundlegenden Gesichtspunkte der gegenwärtigen Handelsverträge, die Italien und den kontrahierenden Staaten in gleichem Maße vorteilhaft waren und die Stabilität des Handels sicherten, wünschten die Mitglieder der Handelskammer von Spudien, daß die Italien verbündeten und befreundeten Regierungen den schutzöllnerischen Bestrebungen widerstehen, die den wirtschaftlichen Frieden zwischen den Völkern schädigen würden, der der größte Schutz des politischen Friedens sei.

Reichstag.

80. Sitzung vom Dienstag, den 23. April 1901, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Hr. v. Thielmann.

Auf der Tagesordnung steht die Abänderung des Branntweinsteuergesetzes.

Staatssekretär des Reichshofamts Freiherr v. Thielmann.

Die Gründe, welche die verbündeten Regierungen veranlaßt haben, eine Fortdauer der Brennsteuer, welche im Herbst dieses Jahres ablaufen würde, zu beantragen und zugleich Ihnen vorzuschlagen, den Denaturierungszwang in das Gesetz aufzunehmen, liegen auf landwirtschaftlichem Gebiet. Die Brennsteuer hat sich seit ihrem Bestehen nur als segensreich erwiesen. Sie hat es ermöglicht, das Quantum des Brennweins einzuschränken und dem Branntwein zu Landzwecken und zur Essigbereitung erhebliche Vorteile zu gewähren. Fast allmonatlich kommen neue Erfindungen dem Landzweck zu gute. Die Spiritus-Glähampen eroberten sich stets weitere Gebiete. Auf ganz neuen Gebieten hat der gewerbliche Spiritus Verwendung gefunden; bereits werden landwirtschaftliche Motoren mit denaturiertem Spiritus getrieben. Der Denaturierungszwang ist für eine Anzahl Mitglieder dieses Hauses weniger angenehm als die Fortdauer der Branntweinsteuer, und ich sehe voraus, daß sich darüber erregte Debatten entspinnen werden. Ich werde deshalb den Standpunkt der verbündeten Regierungen ganz kurz darzulegen. Aus der Begründung des Gesetzentwurfs werden Sie ersähen, daß die Zunahme der Brennereien in nächster Zeit eine außerordentlich starke sein wird. Wenn die Branntweinerzeugung in einer über den Bedarf hinauswärtigen Weise fortschreitet, so wird unabweislich ein Preisfall eintreten, der nicht allein die Hoffnungen derjenigen, die eine Brennerei einrichten, täuschen wird, sondern auch die vorhandenen erheblich schädigt. Das hat eine erste wirtschaftliche Bedeutung, denn damit wird gerade für den mindest gut gestellten Teil der deutschen Landwirtschaft ein Rückgang eintreten, und diesen hinteran zu halten, dazu ist der Denaturierungszwang bestimmt. Sein Zweck ist, die Produktion des Brennweins auf das Maß des wirklichen Verbrauchs einzuschränken. Dieses Maß ist ja bekannt; dem Bundesrat soll die Ermächtigung erteilt werden, von Jahr zu Jahr dies Maß festzusetzen und den Spiritus, der darüber hinausgeht, zu besteuern. Die Regierung hofft, daß infolge dessen nur so viel Branntwein erzeugt werden wird, als für den Bedarf im Deutschen Reich notwendig ist. Von einer Liebesgabe kann hier nicht die Rede sein; es handelt sich nur um eine weise Beschränkung der Produktion. Der Denaturierungszwang ist nicht allein notwendig, sondern auch allgemein nützlich. Wenn im Herbst dieses Jahres infolge der Ueberproduktion von Branntwein der Preis rapide sank, wer hätte den Vorteil davon? Daß die Landwirtschaft den Nachteil hätte, habe ich schon gesagt; den Vorteil aber hätten nicht die Arbeiter, denn der Preis des klaren Branntweins ist bisher nicht gesunken und wird auch dann nicht fallen; den Vorteil hätten allein die Zwischenhändler und die Gastwirte. Zum Schutze dieses an sich ja sehr erbarren Gewerbes liegt ja keine Veranlassung vor; wohl aber zum Schutze der Landwirtschaft! Diese allgemeinen Bemerkungen möchte ich der Beratung des Gesetzentwurfs vorausschicken.

Hr. Dr. Wagnitz (fr. Bg.):

Trotz der warmen Versicherung durch den Staatssekretär gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß die Vorlage abgelehnt werden wird. Diese Hoffnung schöpfe ich vor allem aus der Haltung der Centrumpresse. Auch im Bundesrat war schon mancher Widerstand zu überwinden, und noch größer wird der Widerstand im Reichstage sein. Zum mindesten müssen die Befugnisse des Bundesrats erheblich eingeschränkt werden. Wer bürgt uns denn dafür, daß wirklich nur Mißbräuche gesteuert werden wird? Die Tendenz des Gesetzes geht doch zugunsten der Brennereien dahin, die Produktion einzuschränken.

Jedes andre Gewerbe ist dem freien Wettbewerb ausgeliefert, hier schalten Sie die freie Wirkung von Angebot und Nachfrage aus zu Gunsten des Spiritusdringens. An der Börse nennt man eine künstliche Zurückdrängung des Angebots eine Schwänze, hier verlangen Sie vom Staat, was Sie sonst selbst als unmoralisch bezeichnen. (Sehr richtig! links.) Und hier soll der Staat seine Hand dazu bieten, ein gewisses Quantum von Spiritus vom Markt zu verdrängen, um für die übrige bleibende Branntweinproduktion möglichst hohe Preise zu erzielen. Statt wie es der Abg. Müller-Gulda schon 1896 vorgeschlagen hat, das Kontingent allmählich zu verkleinern, häuft man hier auf eine Liebesgabe, die den Brennereien jährlich 40 Millionen eingebracht hat, eine neue. Um eine Liebesgabe handelt es sich, das hat das Gesetz von 1898 am deutlichsten ausgesprochen. Der agrarische Mund leugnet zwar, daß es sich um eine Liebesgabe handelt, aber die agrarische Hand greift danach und hält daran so fest, wie die medienburgischen Ritter an ihren Vorrechten halten. (Heiterkeit.) Es handelt sich um eine sozialistische Politik zu Gunsten einer einzigen Klasse und sie geht aus von Leuten, denen kein Mittel schärfer genug ist, den demokratischen Sozialismus zu bekämpfen. Das Gesetz ist von Herrn v. Graf-Mannin, dem Vater des Spiritusdringens, der Regierung suggeriert worden und die Regierung wird sich auch die praktische Ausführung dieses Gesetzes zu Gunsten des agrarischen Spiritusdringens suggerieren lassen.

Man hängt der Steuer ein ethisches Mäntelchen an, indem man sagt, man wolle den Verbrauch des Spiritus als Trinkbranntwein einschränken. Wer sind aber die Konsumenten des Trinkbranntweins? Doch gerade die ärmsten Arbeiter. Die Landwirte würden kein Geschäft, keine Arbeiter mehr bekommen, wenn sie ihnen keinen Branntwein mehr geben würden, den sie gar nicht entbehren können. Wo im Interesse der armen Leute liegt die Besteuerung des Branntweins nicht, die Brennsteuer liegt allein im Interesse des Spiritusdringens.

Hr. Gamp (Ab.):

Die Spiritussteuer hat ihren Zweck so gut erreicht, wie keine andre Steuer. Um etwa 100 Millionen Liter ist der Konsum des Brennweins zurückgegangen. Das ist aus ethischen Gründen sehr zu begrüßen. Weiter hat der Staat 100 Millionen mehr aus dem Branntwein herausbekommen. Und was das wichtigste ist, der Kleinbetrieb ist nicht etwa vernichtet, sondern ist erheblich im Kampf gegen den Großbetrieb gestärkt worden. (Sehr richtig! rechts.) Der Erfolg dieses Gesetzes ist also ein ganz außergewöhnlich guter. Ein höherer Preis für den Brennweins ist durchaus berechtigt, auch schon deshalb, weil dieser Branntwein schließlich die Grundlage für den Betrieb der Brennereien bildet. Auch die Verbilligung des denaturierten Spiritus ist durchaus erwünscht, im Interesse der Verwendung dieses Spiritus zu Land- und Kraftzwecken. Eine drohende Abwärtstrendenz liegt doch unzweifelhaft vor und wie wollen Sie der drohenden Ueberproduktion anders steuern. Der Herr Redner hat uns keinen andern Weg gezeigt. — Daß der Staat hier regulierend eingreift, ist absolut notwendig angesichts der hohen Besteuerung des Spiritus, ganz abgesehen von der notwendigen Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft. Für die kleinen landwirtschaftlichen Genossenschaften habe auch ich Sympathie. Das Gesetz wendet sich aber gegen Schwandlungen, die von keinem Kenner der Verhältnisse landwirtschaftlicher Genossenschaften genannt werden. Der Begriff der landwirtschaftlichen Brennerei müßte genauer präzisiert werden, damit nicht gegen die Absicht des Gesetzes in betrügerischer Weise gewerbliche Brennereien als landwirtschaftliche ausgegeben werden. — Mit 1 M. kann man die Produktionskosten für Kartoffeln nicht decken — wie das Herr Wagnitz meinte —, wo die Leute infolge der Steuer mit 80 Pf. für das Annehmen der Kartoffeln verlangen. — Mit der Ermächtigung des Kontingents bin ich im Interesse des Kleinbetriebs durchaus einverstanden. Nur möchte man den bereits im Bau begriffenen

Brennereien eine Erhöhung des Kontingents als Uebergangsbekanntmachung zugeschieben. Ich bitte Sie, das Gesetz derselben Kommission, die das Ethik-Gesetz berät, zu überweisen. (Bravo! rechts.)

Hr. Sped (C.):

Dieser Gesetzentwurf hat bei meinen Freunden noch weniger Sympathie gefunden, als das gestern beratene Gesetz. Mit wenigen Ausnahmen sind meine Freunde für das Gesetz in der vorliegenden Form nicht zu haben. Vor allem scheint uns der Weg des reichsgesetzlichen Zwangs unzugänglich. Wir können die Wirkung der Brennsteuer nicht als segensreich, sondern nur als sehr zweifelhaft bezeichnen, die gegenwärtige Ueberproduktion ist wahrscheinlich gerade durch die Brennsteuer hervorgerufen. Der Hauptzweck der Brennsteuer, die Kleinbetriebe zu schützen, ist ja wohl erreicht, aber die Erfahrungen scheinen uns noch nicht auszureichen, um die Brennsteuer dauernd einführen zu können. Deshalb halten wir es für besser, vorläufig nur für eine begrenzte Zeit die Brennsteuer weiter in Geltung zu lassen. — In Bezug auf die Herabsetzung des Kontingents kann ich mich dem Herrn Redner durchaus anschließen, auch in seinem Vorschlag auf die bereits in Bau befindlichen Brennereien Rücksicht zu nehmen. — Für die Beschränkung der Brennweinerzeugung in der Produktion sind meine Freunde indessen nicht zu haben. Man sagt, der Spiritusring wirkt segensreich, indem er die Preise für denaturierten Spiritus ermäßigt. — Man vergißt aber zu erwähnen, daß er dies nur thut, um die Preise für Branntwein desto höher zu setzen. Damit stellt sich der Spiritusring auf die gleiche Stufe wie der Zucker- und der Kohlenring. Auch bei der Gründung des Spirituskartells hat sich dasselbe von andern Kartellen nicht unterschieden. Das Mittel der Vergewaltigung hat auch er angewandt. In einem Flugblatt des Kartells heißt es in Bezug auf denjenigen, der sich dem Kartell nicht anschließen sollte: „Er wird wie ein Wild gehetzt werden. Gnade kennen wir nicht.“ (Hört! hört!) Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn der nationalliberale Antrag auf Reichsanstiftung über die Kartelle recht bald angenommen würde. — Alle diese Gründe lassen uns den Denaturierungszwang als unannehmbar erscheinen. Die Konsequenzen sind ja auch ganz unübersehbar. Mit demselben Recht, wie der Spiritusring, können dann auch alle andern Substantiv-Kartelle die Einschränkung der Produktion verlangen. — Ob übrigens die Verwendung des denaturierten Spiritus zu Land- und Kraftzwecken sehr ausdehnungsfähig ist, steht durchaus noch nicht fest. — Die Einschränkung des Alkoholgehalts wäre ja an sich sehr erwünscht, aber in einzelnen Gegenden ist doch ein Alkoholgehalt gerade in den untersten Bevölkerungsschichten noch ein notwendiges Uebel. — Die kleinen siddenschen Brennereien werden durch den Denaturierungszwang erheblich geschädigt gegenüber den großen norddeutschen Brennereien, bei denen allein Ueberproduktion zu finden ist. Wir verlangen daher, daß der Denaturierungszwang auf die Produktion beschränkt wird, die über das Kontingent hinausgeht. Der Spiritusring erhält durch das Gesetz nahezu eine Monopolstellung. Wenn aber schon ein Monopol eingeführt werden soll, dann wäre ein staatliches Monopol doch vorzuziehen. — So wie bis jetzt kann allerdings die Sache nicht weitergehen. Ein Weg wäre vielleicht die Erhöhung der Brennsteuer und der Vergütungssätze. Darüber wird die Kommission zu beraten haben.

Hr. Wurm (Soz.):

Wenn der Vorschlag des Redners verwirklicht wird, daß die Brennsteuer und die Vergütungssätze erhöht werden, so werden wir in 4 bis 5 Jahren dasselbe Schauspiel erleben wie heute, daß diese protektionistische Wirtschaft, die auf Kosten der Bevölkerung betrieben wird, wieder abgewirtschaftet hat und sich dann wieder an den Steuerzahler wendet. Die neue Form bringt wieder die alte Geschichte, daß wir Spiritusgeheimgebung dazu da ist, einen kleinen Schatz der Bevölkerung auf Kosten der Masse der Bevölkerung Liebesgaben zu bringen. Die Massen der Bevölkerung, die die Liebesgaben zahlen müssen, sind noch dazu die Ärmsten unter den Armen, weil sie Branntweintrinker sind, denn diese finden sich ja gerade in den ärmsten Bevölkerungsschichten. Dazu hat es die Geheimgebung zu Wege gebracht, daß durch die Kontingentierung, durch das ganze protektionistische System sich mit Hilfe der Regierung ein Ring bilden konnte, der nun geradezu die Form einer monopolistischen Vereinigung annimmt. Wenn diese Vorlage Gesetz wird, ja kann den Verdacht nicht abwehren, daß die Agrarier — sie sind es, die dies Gesetz machen — diesen Gesetzentwurf deswegen so gestalten, damit der Ring vollständig geschlossen werden kann, und auch diejenigen Brennereien, die sich bis jetzt noch fernhalten, gezwungen werden, dem Ringe beizutreten. Der Entwurf kommt nur einem ganz kleinen Teil der Landwirtschaft zu gute. Es sind nur die größten Grundbesitzer und vor allem die Ostelbier, die einen Vorteil davon haben. Die kleinen Bauern, die etwa Spiritusbrennerei betreiben, werden von dem Gesetz keinen Vorteil haben. Sie sind häufig gezwungen, mit kaufmännischer Hilfe zu arbeiten, und sie werden daher nicht zu den rein landwirtschaftlichen Betrieben, sondern zu den gewerblichen Brennereien gerechnet werden. Den größten Nutzen vom Gesetz haben, wie gesagt, die Ostelbier. Werden doch in Ostelbien 60 Proz. des gesamten deutschen Spiritus hergestellt. Die kleinen Brennereien können nach der Vorlage leicht in die Lage kommen, von ihrem Kontingent zwangsweise denaturieren zu müssen. Die großen ostelbischen Brennereien können in diese Lage nicht kommen. In Ostelbien ist die Produktion verhältnismäßig am meisten gestiegen, nämlich in den letzten fünf Jahren um 87 Proz., in Süddeutschland dagegen nur um 25 Proz. Der Spiritusindustrie geht es auch heute durchaus gut, die Preise sind gestiegen. Während der Durchschnittspreis von 1888 bis 1896 37 M. für 100 Liter hundertprozentigen Spiritus betrug, ist die Durchschnittsziffer von 1896 bis 1900 42,80 M. Dabei ist die Durchschnittsziffer von 1888 bis 1895 noch zu günstig gerechnet, weil 1891 infolge ungenügender Kartoffelernte ein ausnahmsweise hoher Preis von 51,40 M. für den Spiritus gezahlt wurde. Läßt man dies Jahr weg, so ergibt sich ein Durchschnittspreis von ca. 34 M. gegenüber einem Durchschnittspreis von jetzt ca. 48 M. 1900 notierte der Spiritus sogar mit 48,80. Also das Geschäft geht glänzend. Infolgedessen verlangen die Brennereien aber nicht etwa, daß man mit der protektionistischen Wirtschaft ein Ende mache, bei der nur eine Ueberproduktion herausgelassen ist, nein, sie sagen, weil wir jetzt gute Zeiten haben, werden auch andre aus der Staatskasse essen wollen und neue Brennereien aufmachen. Dann bekommen wir eine Ueberproduktion von Spiritus, und dann werden die Preise sinken. Das darf nicht geschehen, der Staat ist dazu da, daß die Spirituspreise recht hoch gehalten werden. Das ist die Logik der Agrarier, daß der Staat die Pflicht habe, ihnen eine hohe Rente zu sichern. Davon will aber das deutsche Volk in seiner ziffernmäßigen Mehrheit nichts wissen. Als damals die hohe Belastung des Spiritus und dann das Kontingent eingeführt wurde, sagten die Herren der Rechten, das wäre keine Liebesgabe, nicht ein Zuschuß für denjenigen, der das Kontingent bremsen, sondern eine Straffsteuer für denjenigen, der mehr brennen möchte. Heute drehen Sie die Sache um und sagen, diese Kontingentierung hat uns davor geschützt, daß wir noch nicht Ueberproduktion haben, aber sie reicht nicht aus, wir müssen noch eine weitere Maßnahme über die Produktion haben. Dazu soll die neue Straffsteuer von 15 M. dienen, die jedem auferlegt wird, der mehr als 150 Hektoliter erzeugt. — Wenn Ihnen wirklich so daran läge, den Preis für denaturierten Spiritus zu ermäßigen, so hätten Sie ihn ja längst schon billiger machen können, ohne die Produzenten zu schädigen. Der denaturierte Spiritus kostet 19 1/2 M., und der Ring läßt ihn sich jetzt mit 25 M. bezahlen. Hätten Sie die Preise von selbst mehr ermäßigt, hätte sich vielleicht auch der

Abfall gehoben. Sie wollen nun einen getrennten Markt schaffen für Brennweins und denaturierten Spiritus. Dann, behaupten Sie, wird der Preis des denaturierten Spiritus sinken. Angenommen, das künstliche Ueberangebot würde hineinkommen, so könnte das doch nur dann den Preis erniedrigen, wenn wirklich die freie Konkurrenz waltete. Aber wir haben ja einen Regulator für das Angebot, das ist der Ring, der freilich auch auf die Dauer nicht ungeheure Vorräte zurückhalten kann, aber auch nicht gezwungen werden kann, auf die Dauer den Preis zu erniedrigen. Ich habe den, wie ich glaube, begründeten Verdacht, daß man jetzt den denaturierten Spiritus recht populär machen will, um, wenn sein Konsum erst gewohnheitsmäßig geworden ist, wenn eine Anzahl Apparate, Maschinen usw. da sind, dann die Klappe zugemachen. Und dann kommt noch hinzu der Petroleumzoll, von dem Sie heute nichts wissen wollen. Aber gerade die Agrarier haben doch den Petroleumzoll stets als das wirksamste Mittel gegen das böse Amerika hingestellt. Auf die Dauer werden Sie mit dieser verzwickten, verkomplizierten Gesetzgebung kein Geschäft machen können. Wenn Sie wirklich höhere Preise für den Spiritus erlangen, dann kommt es eben wieder zur Ueberproduktion. Und dann brauchen Sie wieder Staatshilfe. Herr v. Thielmann meinte, wenn auch der Preis des Branntweins steigen würde, so würden doch die Arbeiter davon keinen Nachteil haben, sondern nur die Zwischenhändler und Gastwirte. Nun, wenn auch die Gastwirte das Glas Branntwein nicht teurer verkaufen würden, dann werden sie den Schnaps doch schlechter machen, und da werden die Leute, die an einen bestimmten Alkoholgrad ihres Bluts gewöhnt sind, eher noch mehr trinken als vorher. Mit den ollen Kamellen, daß Sie aus ethischen Gründen den Branntwein verkümmern wollen, kommen Sie uns doch nicht. Das beste Mittel im Kampfe gegen den Alkohol ist nicht die Verkümmern des Branntweins, sondern Arbeiterschutz, Verbilligung der Nahrungsmittel, und eine gesunde Handelspolitik, die Arbeitsgelegenheit und billiges Brot schafft.

In diesem Gesetz wird der Preis einiger Waren zu Gunsten der Agrarier reguliert, und der Bundesrat ist geradezu zum Opfer des Spiritusdringens ausgerufen. Er soll jedes Jahr festlegen, wie viel denaturiert werden muß, wie hoch der notwendige Verbrauch sich stellt. Er hat also geradezu die Geschäfte des Spiritusdringens zu befragen. Lediglich im Interesse Ostelbiens liegt die Vorlage. Aus Süddeutschland liegt bereits eine große Anzahl von Stimmen von Brennereien vor, die entgegengesetzte Interessen haben, und ich glaube nicht, daß die Vorlage im Bundesrat einstimmig beschlossen werden kann. Für eine Monopolwirtschaft für Liebesgaben sind wir nicht zu haben, dagegen werden wir mit aller Macht kämpfen, und wir werden in diesem Kampfe die Bevölkerung stets auf unserer Seite haben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Hr. Sieg (natl.):

Nach meiner Auffassung hat gerade Süddeutschland das allergrößte Interesse daran, wenn der Entwurf in der vorliegenden Form Gesetz wird. Wenn große Kreise der Landwirtschaft sich in erhöhtem Maße der Kartoffel- und Spiritusproduktion zuwandten, so liegt das daran, daß andre Zweige der Landwirtschaft dort keine Renten mehr abwerfen. Hierauf muß die Gesetzgebung Rücksicht nehmen. Die Brennereien stehen aber infolge der Ueberproduktion vor einer Abwärtsbewegung. Wir begründen daher den Schatz, der ihnen durch dies Gesetz gewährt wird. Nur einzelne meiner Freunde sind dagegen, daß dem Bundesrat allzu große Befugnisse eingeräumt werden. Mit dem Vorschlag des Herrn Abg. Sped, die Steuer nur für eine bestimmte Zeit weiter festzusetzen, sind meine Freunde nicht einverstanden. Durch ein solches Vorgehen wird eine Stetigkeit der Verhältnisse verhindert. Gegen die Spirituswertungs-Zentrale schieben nur die Händler, die die Spiritusproduktion beherrschen und an dem schrankenlosen Auf und Ab der Preisbewegung an der Börse verdienen wollen. Das große Verdienst der Zentrale ist, daß sie für das ganze Deutsche Reich einen ziemlich einheitlichen niedrigen Verkaufspreis für denaturierten Spiritus im Kleinvertrieb eingeführt hat. Das dient doch nur den Interessen der Konsumenten. Man spricht von ungeheuren Gewinnen und weist auf die Neugründung von Brennereien hin. Nun, der Ertragsanteil nach einem Ertrag, und wenn die Landwirte genau ausrechnen würden, was sie für Kapital aufwenden, wie viel sie für Zinsen und Amortisation rechnen müssen, dann würde sich herausstellen, daß der Gewinn an den Brennereien sehr gering ist. Ich bin selbst Schnapsbrenner, ich weiß, daß ich nicht mehr als 37,80 M. bekomme, ob die Zentrale mehr herauswirtschaften wird, bleibt zweifelhaft. Ich hoffe, daß bei gutem Willen sich etwas Verständiges wird erreichen lassen. Ich bitte dringend, dem Gesetz zuzustimmen zum Segen der Branntwein produzierenden Landwirtschaft. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Hr. Frhr. v. Wangenheim (B. d. Landw.):

Der Kartoffelbau ist für die deutsche Landwirtschaft unentbehrlich. Für sie dreht es sich — vergehen Sie das harte oder richtige das weiche Wort — um den lieben Riß. Bei leichtem Boden glebt es außer der Kartoffel keine Frucht, die in trockenen Jahren einen einigermaßen sicheren Ertrag liefert. Ich halte, wie ich offen erklären, eine Steigerung des Getreidebaus auf trockenem Boden für ausgeschlossen. Aber auch ein soziales Interesse spricht für den Kartoffelbau, nur so ist es uns möglich, eine erhebliche Anzahl von Arbeitern zu ernähren und gut zu befordern. Gerade während der Kartoffelernte werden höhere Löhne als sonst gezahlt. Auch ein großer Teil der Industrie ist angewiesen auf den Kartoffelbau der Landwirtschaft. Ich erinnere an die Fabriken von Maschinen für Branntweinerzeugnisse, an die Stärkfabriken etc. Ich erinnere an die mit Spiritus betriebenen Kraftmaschinen, und es ist sehr gut, daß in der Landwirtschaft die Tendenz besteht, den Kartoffelbau zu erweitern, sonst würden wir in die schwerste Arbeiterlarmittat geraten. Allerdings besteht die Gefahr, daß bei dem Rückgang der Ertragsfähigkeit des Getreidebaus sich alles auf den ausichts-vollerem Zweig wirt und auch ihn ruiniert. Unsere Kartoffelernten sind außerordentlich gestiegen über das Maß der hinzugekommenen Anbauflächen hinaus. Der Kartoffelverbrauch zu Futter- und Nahrungszwecken läßt sich nicht weiter erhöhen. Die holländische Kartoffel überflutet den Westen, und auch die Stärke-Industrie ist in außerordentlichem Maße durch die holländische Syndikatsbildung gerettet, so daß sie fast ausschließlich auf den Absatz im Inland angewiesen ist. Es bleibt also nur die Verwertung der Kartoffel für Industriezwecke. Von 20 Millionen Liter im Jahre 1887 ist die Erzeugung von denaturiertem Spiritus auf 160 Millionen Liter gestiegen. Für Petroleum werfen wir ein wahnmüßiges Geld ins Ausland, diese ungezählten Millionen sollten dem deutschen Vaterlande erhalten bleiben, und das ist nur möglich durch Eröffnung neuer Verwendungen arden für den denaturierten Spiritus. Wie kann man nun die Entwicklung in vernünftige Bahnen leiten? Eine Zunahme des technischen Verbrauchs ist mir möglich, wenn der Spiritus so billig ist, daß er dem Petroleum gegenüber konkurrenzfähig ist. Wir müssen also einen Zuschuß aus dem leiten, was wir am Brennweins verdienen. Die Gefahr besteht darin, daß die Ausdehnung der Brennereibetriebe zu schnell und zu sprunghaft vor sich geht. Den Weg, der einzuschlagen ist, hat die ganze bisherige Gesetzgebung gezeigt. Das wesentliche an ihr ist die Trennung zwischen Spiritus zu Brenn- und Spiritus zu Landzwecken. Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine durchaus gesunde Tendenz. Er zeigt eher den Zweck, die kleinen Brenner vor den großen zu beschützen. Gerade die Einführung der Brennsteuer hat den genossenschaftlichen Gedanken gefördert, daß gemeinsame Lasten auch gemeinsam getragen werden müssen. Die Spirituszentrale ist nur zu fande gekommen, weil die Rot der Zeit den Kaufenden

von Brennern klar machte, daß nur auf diesem Wege das Getreide vor dem Ruin zu retten ist. Die Centrale sollte ein Vorbild für alle Genossenschaften sein. Das Kartell muß im Gegensatz zu allen übrigen Kartellen die Tendenz haben, den Verkaufspreis für denaturierten Spiritus möglichst niedrig zu halten. Denn sonst würden wir selbst den Ast abfagen, auf dem wir sitzen. Die Centrale würde nur dann zum Thronen werden, wenn die Novelle zum Branntweinsteuer-Gesetz nicht käme. Das würde den Kampf aller gegen alle, würde schrankenlose Produktion bedeuten, und dann würde der Preis, die Centrale, die Zwänge niederzuschlagen. Herr Buren hat mit oft gehörte Nebenarten vorgetragen. Es handelt sich hier viel mehr um das Interesse der kleinen Landwirte und der landwirtschaftlichen Arbeiter, als um das Interesse der wenigen Großgrundbesitzer. Ruinieren Sie unsere Kartoffelbau, so ruinieren Sie gerade die kleinen Landwirte und schädigen die landwirtschaftlichen Arbeiter, die zum größten Teil am Kartoffelbau interessiert sind. Zu meiner Freude habe ich aus den Ausführungen des Herrn Sped doch ersehen, daß auch seine Freunde einen Rufstand anerkennen, aus dem ein Ausweg gefunden werden muß. Ein großer Teil der Landwirtschaft würde in der That ruiniert, wenn hier nicht Abhilfe geschaffen wird und ich hoffe, daß in der Kommission eine Einigung erzielt werden wird.

Abg. Fischbeck (fr. Sp.):

Wenn man so hört, wozu eigentlich der Spiritusverband gegründet sein soll, könnte man ihn eher für eine eithische Gesellschaft halten, die der Trunksucht steuern will und ähnliche humane Zwecke verfolgt. In der That treten die Herren vom Spiritusverband doch nur aus ihrem nackten materiellen Interesse für das Gesetz ein, das ihnen den Preis des Trimbrenntweins erhöhen soll. Wenn die Herren wirklich dem Branntweinmonopol steuern wollen. Dann mögen Sie einfach keinen Trimbrenntwein produzieren. Wir sind Gegner dieser ganzen Gesetzgebung, dieser Nebenabgaben, die in der Kontingentierung liegen. Wir werden in der Kommission gerne mitarbeiten, wenn mit der ganzen Branntweinwirtschaft aufgeräumt und die Brennsteuer, die nur zur Ueberproduktion geführt hat, wieder beseitigt würde. — Herr Camp fragte, wo jemals von konservativer Seite ein Petrolsteuergesetz gefordert sei; Nun, ich verweise ihn darauf, daß der letzte konservative Parteitag einen solchen Vorschlag direkt gefordert hat. (Hört! hört! links.) — Nur bestimmte Gegenden ziehen Nutzen aus dem Gesetz, in der Hauptsache der Osten. Der Süden und Westen ist lange nicht so an der Reproduktion beteiligt. Hier wird im allgemeinen nur das Kontingent gebraucht, während im Osten die kolossale Ueberproduktion stattfindet. Es wäre wünschenswert, wenn wir in der Kommission eine Aufstellung für die einzelnen Provinzen erhielten, dann würde sich zeigen, daß das Gesetz einseitig im Interesse des Ostens liegt. — Herr Sieg hat sich hier als Branntweimbrenner vor uns hingestellt, dann wird er auch wissen, von welchem Standpunkt aus er das Gesetz beurteilt. (Zuruf bei den Nationalliberalen: Aus Sachkenntnis!) Die Sachkenntnis allein kommt dabei nicht in Frage, sondern auch das persönliche Interesse. Ich bin leider auch als Aktionär einer Spiritfabrik an der Sache persönlich interessiert, aber das hält mich nicht ab, dagegen zu sprechen, weil ich der Meinung bin, daß solche Fragen nur vom Standpunkt der Allgemeinheit aus beurteilt werden dürfen. (Bravo! links.)

Abg. Dr. v. Komierowski (Pole) (auf der Tribüne fast unverständlich) spricht sich im wesentlichen für die Vorlage aus.

Die Abgg. August (fr. Sp.) und Jiz (nail.) bringen die Besenken der süddeutschen Brennerien gegen das Bestreben der Brennerien des Ostens vor, die Preise für denaturierten Spiritus zu verringern. Im einzelnen bleiben ihre Ausführungen auf der Tribüne unverständlich.

Damit schließt die erste Beratung. Die Vorlage wird an die Südstoff-Kommission verwiesen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (1. Dritte Lesung der Abänderung des Auslieferungsvertrags mit Belgien. 2. Ostafrikanische Centralbahn.)
Schluß 6 Uhr.

Zur Genfer Demonstration.

Die neulich im „Vorwärts“ veröffentlichte Mitteilung über die Genfer Demonstration erheischt dringend eine Verichtigung.

Die Objektivität der Genfer Genossen, der Urheber jener Mitteilung, in allen Ehren; leider aber sind sie offenbar über die Vorgänge durchaus falsch unterrichtet. Schreiber dieser Zeilen war nicht in der Lage, an der Parteiversammlung und der Demonstration teilzunehmen. Diese Verichtigung entbehrt somit jeden persönlichen Beigehalts, sie ist diktiert lediglich durch die Notwendigkeit, im Interesse der schwer und ungerecht angegriffenen Genfer Manifestanten den wahren Sachverhalt klarzulegen.

Der Unterzeichnete weiß aus eigener zuverlässiger Kenntnis, daß Protestverammlung und Demonstration der gleichen und einzigen Ursache entspringen sind: der nur allzu berechtigten Entrüstung über die Blutthoten der Jarenregierung. Der Gedanke an eine Demonstration vor den russischen Gesandtschaften bezw. Konsulaten entstand spontan in mehreren Universitätsstädten, wo zahlreichere russische Studenten-Kolonien leben. Ich erinnere an den Versuch einer solchen Kundgebung in Brüssel, der ein paar Wochen vor der Genfer Demonstration stattfand. Als die Nachrichten über die Verbrechen von Charoff und besonders von Petersburg ins Ausland drangen, da brach man wahllos kein „Hilflos“ oder gar „Verräther“ zu sein, um im heiligen Horn wider die Jarenregierung zu entbrennen und dieses Gefühl so oder anders betätigen zu suchen.

Es ist begreiflich, daß den russischen Dingen Fernstehende vor allem die Zweckmäßigkeitfrage läßt und nüchtern in Erwägung ziehen. Man darf aber nicht diese philosophische Stimmung von Russen verlangen, die gerade weil sie in Auslande, fern vom Schlachtfeld leben, genauer — hier zu leben gezwungen sind, desto gebieterischer dazu getrieben werden, den verblutenden Rämpfern der Heimat ihre thalbreite Solidarität zu bezeugen und der Aunten-regierung vor der breiten westeuropäischen Oestlichkeit eine möglichst schwere Herausforderung ins Gesicht zu schleudern.

Dies die Stimmung, der sowohl die Protestverammlung wie auch die Demonstration erwachsen sind. Beide stehen allerdings in einem innigen Zusammenhang, wie zwei gleichzeitige Folgen einer und derselben Ursache, wie zwei dieselben Zwecke dienende Handlungen. Daß andererseits die Versammlung direkt den Ausbruch der Demonstration erleichtert und insofern mit verursacht hat, liegt ja auf der Hand. Auch in Brüssel fand der erwähnte Demonstrationsversuch im Anschluß an eine Protestverammlung statt.

Niemand sollte man nun denken, kann den Beweggründen der Genfer Manifestanten die Achtung verweigern, die jeder selbstlosen Handlung gebührt. Von Verächtlichkeit und „Verrätherheit“ in diesem Fall sprechen, heißt eine totale Unkenntnis der Verhältnisse und Personen bekunden. Aber auch ihren Zweck hat die Demonstration nicht verfehlt: sie ist von der Aunten-regierung recht unangenehm empfunden worden, was unter anderem die heftigsten Anfeindungen des russischen Konsuls in Genf beweisen, für die Kundgebung hauptsächlich nicht-russische Staatsangehörige verantwortlich zu machen und seine Regierung von der Verantwortung für die Verhaftungen und Ausweisungen reinzuwaschen. Durch die Heruntermachung und Verächtlichmachung der Manifestanten kann nur der Jarenregierung gedient sein.

Wie die ehelichen Elemente der hiesigen russischen Studentenkolonie über die Sache denken, zeigt die von 104 Studenten und Studentinnen unterzeichnete und dem schweizerischen Generalkonsul zugestellte Solidaritäts-Erklärung, worin sie alle die Verantwortung für

die Demonstration übernehmen und das Schicksal der Verhafteten zu teilen sich bereit erklären.

Es sei noch gestattet, den auch in die Wiener „Arbeiterzeitung“ übergegangenen Bericht der Berliner „Volkst.-Zeitung“ auf seinen wahren Wert zurückzuführen. Der betreffende Korrespondent spricht da mit dem üblichen Aplomb der stets allwissenden bürgerlichen Berichterstatter von Dingen, die er von sich aus gar nicht kennt. Er weiß zu berichten, daß bei der mündlichen Besprechung zwischen dem Bundesrat und Genfer Staatsrat Dider „festgestellt“ worden sei, daß die Wehrzahl der verhafteten Tumultuanten nachweislich agents provocateurs (Vespitzel) sind! ... Hat er wirklich diese „Feststellung“ nicht frei erfunden, sondern aus amtlicher Quelle erfahren, dann würde daraus lediglich folgen, daß der schweizerische Bundesrat das Bedürfnis empfindet, den Opfern seiner Servilität gegenüber der Aunten-obendrein noch die Ehre abzuschneiden, um so seine Handlungsweise zu beschönigen, ja, sie als einen Akt politisch-moralischer Säuberung hinzustellen. ... Doch bis auf weiteres möchte ich dem Bundesrat eine solche Unwürdigkeit immerhin nicht zuschreiben.

Es ist wahr, die westeuropäischen und besonders die schweizerischen Universitätsstädte wimmeln von russischen Espions. Diese dürfen aber ihr Unwesen unter dem Schutz der diplomatischen und konsularischen Botschaften treiben. Noch mehr, sie leisten Informationsdienste den Schergen der — schweizerischen politischen Polizei. Gerade die Vorgänge in Genf haben das bis zur Evidenz bewiesen. In der That, die bei den Verhaftungen und dann bei den Ausweisungen getroffene Auswahl verrät deutlich die hundige Schnüffelei und Angeberei der zarischen Espion.

So wurden u. a. zwei unserer besten Genossen ausgewiesen, die in Ausland in geheimen sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen energisch und erfolgreich wirkten und dann als Flüchtlinge in der Schweiz ihre ganze Zeit der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung widmeten. Auf nähere Details über ihr Wirken gehe ich aus begründeten Gründen nicht ein. Nur noch die unschädliche, weil den Jaren-Schergen wohl bekannte Angabe, daß des ausgewiesenen Genossen K r e m e r, der nach zweijähriger Zellenhaft (in „Voruntersuchung“) ins Ausland entkam, eine bereits perfekte Beurteilung zu langjähriger Verbannung nach den entferntesten Eisfeldern Sibiriens harzt.

Die Parteiblätter sind um Abdruck dieser Richtig- und Marstellung dringend gebeten.

V. Kritschewsky, Paris.

3. J. Genf, 21. April 1901.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Ueber die Frauen in der russischen revolutionären und Arbeiterbewegung spricht Genossin Clara Zetkin am Dienstag bei Keller, Kopenstraße 20, abends 8 Uhr. Zahlreichen Besuch dieser Versammlung erwartet
Die Vertrauensperson.

Dritter Wahlkreis. Heute abends 8 1/2 Uhr, Kommandantenstraße 20, Generalversammlung des Wahlvereins. Bericht vom ersten Quartal, Vortrag des Genossen Dr. Friedeberg über Krankenkasse und Ärzte.

Reichstags-Abgeordneter Georg Ledebour wird morgen, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, im Adoliner Hof, Adolinerstr. 8, einen Vortrag über die politische Lage halten. Zahlreichen Besuch erwartet
Die Vertrauensleute.

Lokales.

Arbeiterauschüsse in den städtischen Betrieben. Bisher hatten bekanntlich nur die Betriebsarbeiter der städtischen Gasanstalten und die Arbeiter der Wasserwerke Arbeiterauschüsse aufzuweisen. Diese Körperschaften beruhten aber auf einer Grundlag, die eine wirkliche Vertretung der Arbeiterinteressen zur Unmöglichkeit machte. Bei den Wasserwerken ist z. B. die Bestimmung vorhanden, daß der Arbeiterauschuss nur dann zu Verhandlungen zusammen treten kann, wenn der Betriebseff solche für notwendig befindet. Wiederholt sahen sich die städtischen Arbeiter daher veranlaßt, diese und ähnliche Bestimmungen zu kritisieren, welche es zur Unmöglichkeit machten, daß die Arbeiterauschüsse sich zu wirklichen Arbeiter-Vertretungen herausbilden. Diese Kritiken scheinen nun erfreulicherweise nicht fruchtlos geblieben zu sein. Man hat kürzlich den Arbeitern der Revier-Justizstation der Gostwerke, denen des Höhenzentrums und den Laternenwärtern auf wiederholte Petitionen Arbeiterauschüsse zugestanden, die einen nicht unerheblichen Fortschritt bedeuten. Die absolute Herrschaft der leitenden Betriebsbeamten wird eingeschränkt und ein konstitutionelles System in seinen ersten Anfängen geschaffen. Es heißt nämlich in den Reglements dieser Arbeiterauschüsse, daß die Betriebschefs sofort mit den Arbeiterauschüssen in Verhandlungen treten müssen, sowie 3 Mitglieder eines Ausschusses — aus 6 bestehen diese — solche beantragen. Dadurch können also die Arbeiter mit ihren Betriebsleitungen unter Zustimmung der oberen städtischen Behörden jederzeit über die Fragen des Arbeitsvertrags in Verhandlungen treten. Bei den Wahlen zu diesen neuen Körperschaften, die kürzlich stattfanden, hat der Verband der städtischen Arbeiter aus seinen Reihen die Kandidaten aufgestellt, und diese wurden auch mit großer Majorität gewählt. — Die Betriebsarbeiter der Gostwerke haben nun an ihre vorgesehene Verwaltung das Ersuchen gerichtet, auch ihnen das erwähnte Zugeständnis zu machen.

Die Große und die Bürgermeisterversammlung. Diefigen Blättern zufolge hat im freistündigen Bezirksverein Hasenheide ein Berliner Löfer seine Zuhörer mit der Mitteilung erfreut, die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft wünsche, um größeren Einfluß im Magistrat zu gewinnen, die Wahl des Syndikus der Kellern der Kaufmannschaft Herrn Dove, der ein sehr enger Freund ihres Direktors, des früheren Direktors im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Herrn Rade, sei. Deshalb lege sich auch die Hochfinanz für Herrn Dove ins Zeug. Man habe sogar an der Waise ein Schriftstück voll geschäftiger Angriffe gegen Kauffmann verbreitet, dem darin selbst die erforderlichen juristischen Fähigkeiten abgesprochen würden, während die von Dove gerühmt würden.

Wenn diese Mitteilung richtig wäre, dann würde die Frage, wer morgen zu wählen sei, dem kommunalpolitischen Gebiet völlig entrückt werden.

Die Bevölkerungsziffer des Arbeitshauses hat im ersten Quartal dieses Jahres sogar noch weniger gegenüber demselben Zeitraum des vorigen Jahres abgenommen, als es nach den Angaben der am Sonntag von uns beleuchteten kommunal-offiziellen Mitteilung erscheinen mußte. Es sind nicht, wie in dieser Mitteilung gesagt wurde, im ersten Vierteljahr 1901 1081 Männer und 145 Weiber im Arbeitshaus verpflegt worden, sondern nach Ausweis des inzwischen im „Gemeindeblatt“ veröffentlichten amtlichen Quartalsberichts der Arbeitshaus-Direktion haben sich am 31. März 1901 1061 Männer und 146 Weiber, also zusammen 1207 Personen in der Anstalt befunden. Das ist ein Unterschied von keineswegs nebenwärtlicher Bedeutung. Der Durchschnitt der in den Monaten Januar bis März d. J. vom Arbeitshaus beherbergten Korrigenden war nicht 1206, wie nach der kommunal-offiziellen Darstellung angenommen werden mußte, sondern 1235. Damit vereinigt sich der Unterschied zwischen der Frequenz des 1. Quartals 1901 und derjenigen des 1. Quartals 1900, in welchem im Durchschnitt 1245 Korrigenden beherbergt wurden, noch weiter, nämlich auf wohlgegründete 10 Personen. Die ganze Fabulierung von der „auffallenden“ Abnahme der Arbeitshausfrequenz und einem Einfluß der Leerung des Arbeitshauses auf die Fällung des Obdachers erscheint hiernach in noch eigenwilligerem Lichte. Zur überflüssigen Darstellung der Bewegung, die die Arbeitshausfrequenz in den letzten Jahren

durchgemacht hat, geben wir folgende Zahlen, deren Berechnung uns heute nach dem Erscheinen des letzten Quartalsberichts möglich ist. Das Mittel aus den Quartalsdurchschnitten war in den 6 Etatsjahren 1895/96 bis 1900/01: 1766, 1331, 1215, 1169, 1204, 1257. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß, wie wir bereits am Sonntag hervorhoben, die Frequenz des Arbeitshauses zwar von 1895/96 bis 1898/99 sehr stark gefallen, aber nach 1898/99 von neuem gestiegen ist, d. h. seit ungefähr demselben Zeitpunkt, an welchem auch im Obdach der Zubrang merklich zu wachsen begonnen hat.

Die Stadtverordneten-Versammlung wird sich in ihrer Donnerstagmorgens 5 Uhr stattfindenden Sitzung u. a. mit folgenden Gegenständen zu beschäftigen haben:

Berichterstattung über die Vorlage betr. die Herstellung eines Ueberführungs-Rautwerks über den Bahnhof Gesundbrunnen im Zuge der Schweinmünder- und Vellernamstraße — Beantwortung der Anfrage von Mitgliedern der Versammlung betr. die Einverleibung der Südbahn der Straße „Hasenheide“ nach Berlin — Vorlagen betr. die Einrichtung von Rechtskursen für das Bureaupersonal — den Etat der Sparkasse für das Etatsjahr 1901 — die Festsetzung des Tarifs der Einzelpreise für Arbeiten und Lieferungen bei Ausführung der Haus- und Dachwasserableitungen für das Rechnungsjahr 1901 und den Verkauf zweier vor dem Grundbesitz Wusterhausenstraße 5-7 belegenen städtischen Vorzellen — Verichterstattung betr. die Wahl der Beisitzer und Beisitzer-Stellvertreter für den Vorstand bei dem am 30. April dieses Jahres im 2. und 9. Wahlbezirk der II. Abteilung stattfindenden Stadtverordneten-Ergebnissen — die Bewilligung von Remunerationen für Beamte des städtischen Obdachers. — Außerdem findet in dieser Sitzung und zwar um 8 Uhr die Wahl des II. Bürgermeisters statt.

In einer eintägigen Anwendung des Trucksystems scheint die Kleiderfabrik von R. Berndt zu Neugersdorf in Sachsen die Unternehmer verleiht zu wollen. Die Firma richtet an hiesige Fabrikanten folgende Zuschrift:

Hiermit erlaube ich mir, Ihnen einige Proben von sehr dauerhaften Hosen zu übersenden. Bei Entnahme von mindestens 6 Hosen geschieht die Lieferung franco durch die Post. Ich bitte Sie, diese Hosen Ihrem Personal anzubieten; ich bin überzeugt, daß Sie damit Erfolg haben werden. Für Ihre Bemerkungen vergüte ich Ihnen 20 Proz.

Wir nehmen an, daß kein Unternehmer seine wirtschaftliche Uebermacht zu demart belästigen Geschäften mißbraucht. Sollte aber dennoch ein Arbeitgeber der 20 Proz. zuliebe mit den Hosen des Herrn R. Berndt handeln gehen, so wissen die Arbeiter, worauf sie sind.

Eine Statistik für Armutszugnisse ist von der Armen-direktion aufgestellt worden. Danach sind in dem Verwaltungsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 insgesamt 8611 Ausfertigungen von Armutszugnissen beantragt und davon 8466 erteilt und 145 abgelehnt worden. Von den 8466 Armutszugnissen wurden 2698 (863 an Männer, 1785 an Frauen) für Ehecheidungs-Prozesse, 1803 für Alimentenprozesse, 3957 für andre bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 837 für Privatklagen und 84 für andre Rechtsstreitigkeiten erteilt. Von den 8611 Anträgen auf Bewilligung des „Armenrechts“ gingen 8208 vom Kläger und 370 vom Beklagten oder Angeklagten aus, während 33 Anträge Sachen betrafen, in denen kein Prozeß schwebte.

Ein militärisches Unwachten über die Explosion in der Michaelstraße hat die Verwaltung der letzteren erhalten, aus dem klar hervorgeht, daß die immer und immer wieder auftauchenden Behauptungen über das Vorliegen einer Pulverexplosion jeglicher Begründung entbehren. Ans wird hierüber folgendes mitgeteilt:

Als sofort nach der erfolgten Explosions-Katastrophe das Gerücht von einem verübten Sprengattentat sich verbreitete, beauftragte das hiesige Generalkommando einen Pionier-Offizier mit einer Untersuchung in der Kirche und der Offizier begab sich mit mehreren Kameraden sofort dorthin. Die militärischen Sachverständigen konnten feststellen, daß Rückstände verbrannten Pulvers — Pulverschleim — in dem Gotteshause nicht vorhanden waren. Ebenso konnte eine Brandstelle, welche sich am Explosionsherd unbedingt hätte bilden müssen, nicht entdeckt werden. Ferner fehlte ein weiteres charakteristisches Zeichen für Sprengstoff-Explosionen: geschwärzte Stellen in der Kirche, gänzlich, und auf Grund dieser Tatsachen konnten die militärischen Sachverständigen das unbedingte Urteil abgeben, daß eine Pulverexplosion vollständig ausgeschlossen sei. Der Decernent der städtischen Gostwerke, Herr Stadtrat Ramsau, hat die Behauptung aufgestellt, daß aus dem einen Gasbau in dem Völgeraum hinreichende Quantitäten des Explosionsstoffs nicht entweichen können, um eine Explosion herbeizuführen. Herr Stadtrat Ramsau ist wohl Decernent, aber kein Sachverständiger. Er kann auch unmöglich beurteilen, welche Quantitäten Gas aus dem Gahn, der erst kurz vor der Explosion von einem Wehrhoden geschlossen wurde, ausgeströmt sind. Der fragliche Gasbau hat möglicherweise schon seit Sonntag offen gestanden und da der Hauptbau täglich stundenlang geöffnet war, so können sich innerhalb der drei Tage nahezu sechs Kubikmeter Gas in dem Kirchenraum angesammelt haben.

Benutzung von Kellerräumen im Handelsgewerbe. Delegierte der Kellern der Berliner Kaufmannschaft hatten im Ministerium der öffentlichen Arbeiten mit Vertretern der beteiligten Verwaltungsreferate eine Besprechung über Abstellung der bekannten Beschwerden wegen der polizeilichen Beschränkung der Benutzung von Boden- und Kellerräumen in Geschäftshäusern. Es wurde in Aussicht genommen, zum § 37 der Baupolizei-Ordnung von 1897 eine Deklaration zu geben, in welcher die Manipulationen festgesetzt werden sollen, die bei der Lagerung von Waren in Kellern erforderlich sind, und die deshalb gestattet sein sollen, auch wenn die Anforderungen der Baupolizei-Ordnung an die „Lagernden Aufenhalt von Menschen bestimmten Räume“ nicht erfüllt sind. Die Delegierten der Kellern übernehmen es, zunächst ein Verzeichnis der hiernach in die Deklaration aufzunehmenden Arbeiten der Lagerung z. z. zu beschaffen, worauf später die Konferenz fortgesetzt werden soll.

Elektrische Schnellbahn. Ein interessantes Projekt will die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft ausführen. Wie uns aus Johannisthal gemeldet wird, ist in der ersten Sitzung unter Leitung des kommunalpolitischen Gemeindevorstehers über einen Antrag der Allgemeinen Elektrizitätswerke, betreffend die Anlage einer Hochspannungsleitung durch einen Teil des Orts verhandelt worden. Die genannte Gesellschaft beabsichtigt, auf dem Marien-Bahnhof bei Marienfelde eine Versuchsstrecke für eine elektrische Schnellbahn einzurichten und die hierzu nötige Kraft in der Stärke von 12 000 Volt von dem Werk an der Obersee zu beziehen. Die Gemeinde lehnte indes das Gesuch ab und zwar wegen der geringen Sicherheit, welche eine Hochspannungsleitung von solcher Stärke bietet.

Der bekannte Erich v. Kriegerheim ist, nachdem seine Revision vom Reichsgericht verworfen worden ist, gestern aus dem Untersuchungsgefängnis, in welchem er über 2 Jahre zugebracht, nunmehr zur Verbüßung seiner Strafe nach dem Strafgefängnis Plogensee übergeführt worden.

Der in Wien verhaftete frühere Theaterdirektor Schriftsteller Paul Blumenthal wird hierher gebracht werden, um die wegen Betrugs gegen ihn erkannte Gefängnisstrafe von neun Monaten abzuhängen.

Von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wurde die Leiche des ein Jahr alten Sohns Erich des Kellners Klein aus der Brandenburgerstr. 70. Der Knabe befand sich am 27. Dezember vorigen Jahres, nachmittags, unter der Obhut einer Wärterin Anna S., da Klein im Geschäft war und seine Frau einige Gänge zu machen hatte. Die Wärterin schlug das Kind, welches unruhig war, dreimal, angeblich mit der flachen Hand, auf das Gesicht. Als die Mutter nach Hause kam, fand sie am unteren Teil der Wirbelsäule eine

Schwelung. Der Kleine litt seitdem viel an Jittern und konnte die rechte Hand nicht mehr hoch heben. Am vergangenen Sonntag starb er nachmittags um 3 1/2 Uhr, wie der behandelnde Arzt auf dem Totenschein schrieb, an Entzündung der Wirbelsäule infolge von Rippenhandlung. Die Wärtlerin behauptet, das Kind sei schon krank gewesen, als sie es in Obhut bekam, die Eltern aber bestreiten das entschieden. Durch gerichtliche Leichenöffnung soll die Todesursache festgestellt werden.

Selbstmordversuch. In einer Gastwirtschaft versuchte sich gestern Abend der 34 Jahre alte frühere Landwirt Karl Geubert, der sich ohne Wohnung in Berlin aufhält, zu erlösen. Der Mann fiel, als er eine Gastwirtschaft in der Lüneburgerstraße betrat, durch sein verärrtes Wesen auf. Nachdem er zwei Glas Bier getrunken hatte, ohne einen Pfennig Geld zu besitzen, zog er plötzlich sein Messer aus der Tasche, stieß es sich in die Brust und wehrte zwei Männern, die ihn an weiteren Gewaltthaten gegen sich selbst verhindern wollten, mit der Faust ab. Zwei Schutzmänner brachten den Unglücklichen in ein Krankenhaus.

Durch drei Revolverkugeln getötet hat sich der 46 Jahre alte Kaufmann Theodor Emmernann, der als Junggehilfe in der Schwedterstr. 3 wohnte und bei seinem Vetter, dem Seltenerwasserfabrikanten Müller in der Chorinerstr. 64 beschäftigt war. Der Mann war nervenleidend und schon wiederholt im Krankenhaus gewesen. Montagmorgen ging er um 5 1/2 Uhr aus seiner Wohnung weg; kurz vor 7 Uhr fand ihn sein Vetter in seiner Gardit tot auf. Er hatte sich aus einem Revolver zwei Kugeln in die Brust und eine in den Kopf geschossen. Eine hier lebende Schwester hat er brieflich um Verzeihung mit dem Bemerken, daß er nicht anders gekonnt habe.

Ein „Schwerer“ Diebstahl wurde Sonntag auf dem Grundstück Alexandrinerstr. 95/96. Der Gasflüchtigkeitgesellschaft Excelsior wurde ein Dampfessel von 20 Centnern und eine Pumpe von 6 bis 8 Centnern am helllichten Tage vom Hofe weg gestohlen. Wo die beiden Stücke geblieben sind, ist noch nicht ermittelt.

Zur Förderung der Agitation für den Achtuhr-Laden-Schluss finden heute im Fiefeller, Chausseestr. 88, und in Sanssouci, Kottbuserstr. 4a, Versammlungen statt. In Sanssouci spricht unser Parteigenosse W. Raab.

Urania. Der Vortrag „Charakterbilder aus der Welt“ von Herrn Franz Goerle wird im Hofsaal der Urania am Freitag noch einmal wiederholt werden. Im Theater hält Herr Dr. Georg Wegener seinen Vortrag „Zur Kriegszeit durch China“ heute Mittwoch und Sonnabend, voraussichtlich auch noch einmal am Sonntag. Der dekorative Vortrag „Unser Wein“ wird am Donnerstag und Freitag zur Wiederholung gelangen und am Sonnabend soll noch einmal eine Nachmittags-Vorstellung zu einem Preise desselben Vortrags stattfinden.

Ein neuer Kursus im Schreiben auf der Schreibmaschine (System Vor-Lod u. Remington) wird in der 7. städtischen Fortbildungsschule für Jünglinge und Männer, Gröfestr. 85-88, an der Kottbuser Brücke, jetzt eingerichtet. Der Unterricht findet freitags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Jedem Teilnehmer werden auf Wunsch noch besondere Übungsbücher eingerichtet. Das Unterrichtsgeld beträgt halbjährlich nur 2 M. Anmeldungen nimmt Herr Rektor Falg noch täglich von 12-1 Uhr und von 7-8 Uhr abends im Amtszimmer entgegen.

Aus den Nachbarorten.

Schöneberg. Heute, Mittwochabend um 7 Uhr, findet in der Schloßbrauerei, Hauptstr. 111/112, die Ergänzungswahl der Delegierten zur Generalversammlung der „Gemeinnamen Orts-Kassenkasse für Schöneberg und Friedenau“ statt. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder genannter Kasse ist unbedingt erforderlich.

Kommunales und Schöneberg. Die Errichtung der Volks-Bade-Anstalt ist nunmehr auch vom Magistrat beschlossen worden. Nach dem von dem Stadtbaurat Gelling ausgearbeiteten Plane soll auf dem Wartburgplatz die Volks-Bade-Anstalt in einem villenartigen Gebäude untergebracht werden, dessen oberer Stock die städtische Volksbücherei und Lesehalle aufnehmen soll. Zwölf Brausebäder und zwei Wannenbäder für Männer, vier Brausebäder und vier Wannenbäder für Frauen, die nötigen Nebenräume, Wartezimmer, Wohnung für den Bademeister sollen in den Parterre-Räumen untergebracht werden, während für Lesesaal und Bücherei rund 200 Quadratmeter im oberen Stockwerk vorgesehen sind. Zur Ausführung des Baues sind nach dem Vorschlag 88 500 M. erforderlich. Der übrige große Teil des Platzes soll mit gärtnerischen Anlagen versehen werden.

Ein neues Ortsstatut für das Gewerbegericht ist soeben vom Magistrat bearbeitet und der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung unterbreitet worden. Die Aufschlüsselung der Weisiger für Abhaltung der Sitzungen ist darin auf 6 M. festgesetzt worden; eine Lage, um welche die Weisiger oft erjucht haben und die auch den Verhältnissen entspricht.

Die sozialdemokratischen Stadtverordneten von Nizdori hatten Anfang März dem Stadtverordneten-Vorsitzer Sander einen Antrag für die Stadtverordneten-Versammlung zugehen lassen, der eine Stellungnahme der städtischen Körperschaften gegen die Getreidezölle bezweckte. Herr Sander versprach in einem Schreiben vom 12. März, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung zu setzen, die Stadtsitzungen könnten nicht belastet werden. Die nächste ordentliche Sitzung ist nun jetzt am kommenden Donnerstag. Der stellvertretende Vorsitz Herr Bögele, der augenblicklich Herrn Sander vertritt, hat aber den sozialdemokratischen Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt, weil er der Meinung ist, daß die Stadtverordneten-Versammlungen durch eine Stellungnahme zu den Kornzöllen ihre Befugnisse überschreiten. Die sozialdemokratische Stadtverordneten-Fraktion beauftragte ihren Vorsitzenden, in persönlicher Vorstellung von dem stellvertretenden Stadtverordneten-Vorsitzer dringend zu verlangen, daß der Antrag noch der Donnerstag-Sitzung einverleibt wird. Widrigenfalls wird am Donnerstag protestiert werden.

Die Gemeindevertretung von Groß-Lichterfelde beschloß in ihrer jüngsten Sitzung, die zweite Lesung über die Gemeinde-Obligationen-Anleihe im Betrage von 4 Millionen Mark von der Tagesordnung abzusetzen. Gemeindevorsteher Schulz führte aus, daß infolge des Beschlusses der Gemeinde, eine Anleihe aufzunehmen, Offerten von Banken und Geldinstituten eingegangen seien. Es sei notwendig, diese Offerten zu prüfen und den für die Gemeinde vorteilhaftesten Anleihemodus zu wählen; dies sei um so mehr zu empfehlen, als die allgemeine Depression auf dem Geldmarkt für die Gemeinde von günstiger finanzieller Wirkung sei. Die Wahl für die Gemeindekommissionen rief eine längere Diskussion hervor, in der hauptsächlich der Rang an geeigneten Kandidaten, die ein derartiges Amt anzunehmen in der Lage wären, eine Rolle spielte. Gemeindevorsteher Dr. Lehmanngrüner, seines Zeichens Lehrer am Gymnasium in Groß-Lichterfelde, schlug vor, die Schulkommission, der er selbst angehört und die gänzlich überflüssig sei, aufzuheben (1) und durch die frei werdenden Kräfte die übrigen Kommissionen zu besetzen. Wie werden die unliegenden Dörfer inkl. Berlin, Lichterfelde um das pädagogische Talent des Herrn Dr. Lehmanngrüner beneiden, das mit demmerblick gerade die Schulkommission als das überflüssigste Mitglied in der Gemeinde-Verwaltung herausgefunden hat. Die Gemeinde-Vertretung vermochte dem hohen Flug des Herrn jedoch nicht zu folgen und vertagte die Angelegenheit. Schließlich montierte Oberlehrer Rumland sanitätswidrige Verhältnisse am Ort, deren gänzliche Beseitigung nur durch die beschlossene und in nächster Zeit in Angriff zu nehmende Kanalisation möglich ist. Unlogischerweise ist Herr Rumland aber nicht Anhänger, sondern Gegner der Kanalisation, was gebührend festgenommen wurde.

Für den Kommunal-Wahlkampf in Lichterfelde ist eine Entscheidung interessant, die im „Preuß. Verwaltungsblatt“ veröffentlicht wurde. Es handelt sich darum die gerade in Lichterfelde bedeutungsvolle Frage, wer nach der Landgemeinde-Ordnung als Angehörer zu betrachten ist. Nach dem Organ des Ober-Verwaltungsgerichts lautet die Entscheidung:

Der § 48 Abs. 1 Ziff. 1 der Landgemeinde-Ordnung vom 8. Juli 1891 nimmt hinsichtlich der „mit Grundbesitz angelegten Mitglieder der Gemeindeversammlung“ ausdrücklich auf den § 41 Abs. 1 unter 6a und b Bezug. Danach muß „Angehörer“ gelten, wer entweder ein Wohnhaus in dem Gemeindebezirk besitzt oder von seinem gelamten innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Grundbesitz einen Jahresbetrag von mindestens drei Mark an Grund- und Gebäudesteuer entrichtet. Als Wohnhausbesitzer ist ferner auch derjenige anzusehen, dem das geteilte oder ungeteilte Miteigentum an einem solchen Hause zusteht.

Nach dieser Entscheidung wäre also der von freimüthiger Seite gegen die Wahl unter Parteigenossen geführte Kampf aussichtslos. Trotzdem ist es den Herren noch nicht eingefallen, ihre Klage zurückzugeben.

Mit der Entfestigungsfrage in Spandau scheint es vorwärts zu gehen; für die unglücklichen kommunalen Verhältnisse in Spandau wäre jedoch eine noch größere Verschleimung der Sache sehr zu wünschen. Die Militärverwaltung hat zu dem von der städtischen Entfestigungskommission aufgestellten Entfestigungsplan in zahlreichen Punkten sehr wesentliche Änderungen geordert. So soll die Streibrücke bestehen bleiben und ausgebaut werden, da die Heeresverwaltung diesen Teil des Festungsgrabens erhalten will, um ihn zu Wasserübungen für die Pioniere zu benutzen. Ueber diesen Punkt werden neue Verhandlungen gepflogen. Die Militärverwaltung hat ferner den Grundlag aufgestellt, daß zu Straßenland nicht mehr als drei Drittel des Geländes hergegeben werden darf. Ferner soll ein zusammenhängendes größeres Stück, zwischen Potsdamer Thor und Kriegsbor, der Stadt überlassen werden. In der Gegend zwischen Kriegs- und Fehrbelliner Thor reserviert sich die Heeresverwaltung das nötige Gelände für den Bau von Kasernen. Das Fehrbelliner Thor verschwindet; das Fehrbelliner Thor soll jedoch vielleicht erhalten bleiben; hinter diesem soll der Bahnhof der neuen Eisenbahn Kamen-Spandau-Welten zu stehen kommen.

Hoffentlich werden die finanziellen Bedingungen, welche die Stadt zu erfüllen haben wird, mit Rücksicht auf die jahrzehntelangen Opfer, welche Spandau dem Militärkolos bringen mußte, möglichst gelinde ausfallen.

Das Heim des frommen Sanden. Das Villengrundstück des verstorbenen Vandalenrat Kommerzienrat Sanden auf dem Nützenberg in Potsdam wurde dieser Tage von einem gerichtlichen Sachverständigen auf seinen Wert abgeschätzt. Es beträgt 180 000 Mark; Sanden hat aber auf das Grundstück von den von ihm geleiteten Banken nicht weniger als 300 000 Mark Hypotheken entnommen.

Misachtung des Arbeiterlebens. Der Brand der Grube „Henriette“ bei Sallgast in der Nähe von Finsterwalde ist noch nicht gelöscht. Von den vermögten elf Bergleuten hat leider noch keiner gerettet werden können. Von den Rettungsmannschaften sind leider mehrere durch Einatmen von Grubengasen und an Rauchvergiftung erkrankt. Unter den Erkrankten befinden sich auch der Obermooschulmeister Brand und der Feuerwächter Schulze und Haase von der Berliner Feuerwehr. Montagabend sind zum Ertrag der Erkrankten die Oberfeuerwächter Merz und Passa von hier nach der Grube gefahren. Wie bei dem Brande der Grube „Ufe“ bei Senftenberg fehlte es auch hier auf der Grube „Henriette“ an Rettungs- und Aumungsapparaten; selbst das Löschergerät war nur höchst mangelhaft. Bei den hohen Dividenden, die jetzt die Braunkohlengruben abwerfen, könnte wohl etwas mehr für die Rettung der Bergleute und die Feuer-sicherheit der Gruben gethan werden. In vielen Fällen fehlt es an den allernotwendigsten Rettungs- und Löscher-einrichtungen innerhalb der Stollen, so daß es oft unmöglich ist, den kleinsten Brand sofort im Keime zu löschen. Auch müßte die Bergschicht strenger als bisher auf die Gefahren des Umgehens mit Streichhölzern und offenen Grubenlichtern hingewiesen werden.

Es würde in diesem wie in ähnlichen Fällen sofort das genügende zum Schutz der Bergarbeiter geschehen, wenn die Staats-anwaltschaft die schuldige Grubendirektion verantwortlich machen würde. Aber davon scheint noch keine gedacht zu haben und daher werden sich auch Klagen wie die hier wiedergegebenen noch häufig wiederholen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Aussperrung der Berliner Schuhfabrik-Arbeiter beendet.

In einer am Dienstagvormittag stattgefundenen Versammlung der Aussperrten wurde nach eingehender Diskussion beschlossen, unter den in der Verhandlung vom 13. April seitens der Unternehmer gestellten Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen. Diese Bedingungen sind im wesentlichen folgende:

1. Die Aussperrten ziehen sämtliche Forderungen und Anträge und die Unternehmer die vom Verbands ausgearbeiteten reduzierten Lohnlisten zurück. Die auf den letzteren gemachten Vorschlägen in der Fabrik von Erpel und Wellm u. Co. bleiben jedoch bestehen unter Fortfall der auf diesen Listen befindlichen Abzüge.

2. Unter obigen Voraussetzungen zieht der Verband der Fabrikanten den Revers zurück und wird die Einstellung und Entlassung von Arbeitern nicht von deren gewerkschaftlicher und politischer Betätigung, soweit wie diese außerhalb der Fabrikbetriebe ausgeht, abhängig gemacht.

3. Wahregelungen anlässlich dieser Bewegung finden nicht statt. Die Aussperrten kehren zu ihren alten Plätzen zurück, soweit dieselben nicht von Arbeitswilligen belegt sind. Aussperrte, welche zu ihren Plätzen nicht zurückkehren können, erhalten auf dem Arbeitsnachweise das Vorzugsrecht.

Nach diesen Abmachungen sind die Arbeiter mit ihren Forderungen nicht durchgegangen, trotz des mühseligen Kampfs, welcher sieben Wochen geschlossen und einmütig geführt wurde. Die allgemeine wirtschaftliche Depression, welche sich auch auf die Schuhwaren-Industrie erstreckt, wird dieses in erster Linie verschuldet haben. Der Umstand, daß gegenwärtig die Höhe der Konjunktur erreicht ist und es nunmehr abwärts geht sowie die schwierige Frage der Herbeiführung der Unterstützung für die Nichtorganisierten hat die Aussperrten veranlaßt, kurzer Hand den Kampf abzubrechen, bevor die Organisation selbst in Gefahr geriet zerschmettert zu werden. Die Unternehmer dürfen sich wieder einmal rühmen, die Arbeiterkraft zurückgeworfen zu haben — ein trauriger Ruhm, wenn man bedenkt, welche beschwerlichen Forderungen die Arbeiter gestellt hatten. In hervorragendem Maße hat in diesem Kampf die Behörde auf Seiten des Unternehmertums gestanden. Das Postenstehen war dadurch illusorisch gemacht worden, daß man den Aussperrten das Postieren ganzer Straßenteile verboten hat. Es sind in dieser Beziehung bereits Strafmandate im Gesamtbetrage von 840 M. ergangen. Eine große Anzahl von Personen wird bis auf weiteres noch zu unterstützen sein.

Achtung, Tapezierer (Kleber)! Die zu heute Abend am Sonntag im „Vorwärts“ angezeigte Versammlung der Sektion der Kleber fällt aus. Die Sektionsleitung.

Der Ausstand der Kohrer dauert unverändert fort. Es haben sich von den bei den gesperrten Firmen Arbeitenden einige den Ausständigen angeschlossen, jedoch bleiben die am 21. April veröffentlichten Bauten nach wie vor gesperrt. Die Lohnkommission.

Sociales.

Die Gewerbegerichte und der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen.

Der bekannte Unternehmerverband mit dem fürchterlichen Namen hatte am 21. d. M. seinen Ausschuh nach Düsseldorf zusammen-

berufen, um durch diesen Stellung zu nehmen zu den geplanten Abänderungen des Gewerbegerichts-Gesetzes. Herr Dr. Deumer referierte. Gegen die Gewerbegerichte haben die Herren angeblich nichts einzuwenden, aber gegen die „Begleiterscheinungen“, die namentlich bei den Wahlen der Weisiger hervortreten. Bei diesen trete eine „wahrhaft vergiftete Agitation in Wirksamkeit“, die nur der Sozialdemokratie zu gute komme, das gute Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber werde vergiftet.

Im einzelnen wendet sich der Unternehmerverband gegen die von der Gewerbegerichts-Kommission angenommene Abänderung, wonach alle Gemeinden von über 20 000 Einwohnern zur Errichtung eines Gewerbegerichts verpflichtet sein sollen. Ferner ist er nicht einverstanden mit der Einbeziehung der Dienstboten, ein weiteres Bedenken sei die Erleichterung der Teilnahme an den Wahlen.

Besonders aber hat es den Jörn des Unternehmer-Verbands hervorgerufen, daß eine Erweiterung der Befugnisse des Gewerbegerichts als Einigungsamt ins Auge gefaßt ist. Es sei geradezu unerhört, daß ein Verhandlungszwang eingeführt werden solle; in seinem industriellen Kulturstaat sei etwas derartiges vorhanden — selbst in England nicht. Die englische „Conciliation-Act“ — so führte Herr Dr. Deumer aus — enthalte nicht den Verhandlungszwang und werde überhaupt überschätzt. Die wirklichen Verhandlungen auf Grund dieses Gesetzes seien minimal; von 2000 Streiks in den Jahren 1896-98 seien nur 50 vor das „Board of Trade“ gekommen. — Was diese Zahlen anlangen, so mögen diese ganz richtig sein (wir können sie im Augenblick nicht nachprüfen), aber Herr Dr. Deumer vergißt oder will es nicht sehen, daß in England der Ausbruch der meisten Konflikte Verhandlungen zwischen den beteiligten Parteien selbst oder zwischen den Vertretern der beiderseitigen Organisationen eingeleitet zu werden pflegen. Bei dem viel konfliktuosen Verhalten der englischen Unternehmer werden auch die meisten Konflikte durch die Verhandlungen beseitigt.

In den Vorschlägen der Kommission erblickt der Verband einen „ganz und gar unberechtigten Eingriff in die persönliche und wirtschaftliche Freiheit“, der im „Interesse des Friedens“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bekämpft werden muß.

Der Verein mit dem langen Namen als Wächter der Freiheit, als Verteidiger des Friedens!

Eine Wohnungs-enquete hat, wie das „Kob. Tagebl.“ mitteilt, das bürgerliche Staatsministerium angeordnet. Dasselbe soll eine sehr eingehende sein und alle Städte und Dörfer des Herzogtums umfassen.

Die Kohlengewinne sind trotz alledem noch immer im Steigen begriffen. Bei der Selsendacher Bergwerks-Aktiengesellschaft betrug der Ertrag im Jahre 1898: 9 008 744 M., 1899: 9 586 627 M., 1900: 16 393 788 M. Daß für 1901 noch eine weitere Steigerung zu erwarten ist, ergibt die Vergleichung für die ersten drei Monate dieses Jahres mit denen der vorhergehenden. Es betrug nämlich der Ertrag im Jahre 1898: 2 067 787 M., 1899: 2 200 152 M., 1900: 2 993 706 M., 1901: 4 217 650 M. — Da ist von schlechten Zeiten noch nichts zu spüren.

Deutsche Gesellschaft für ethnische Kultur. Mittwoch, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr, im Bürgeraal des Rathauses: Monats-Versammlung. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Dr. Bohndorff: Der Kampf gegen die Verteuerung unentbehrlicher Lebensmittel — eine sittliche Pflicht. Diskussion. Gähne willkommen.

Freie Volksbühne. Morgen Donnerstag 8 Uhr: General-Versammlung (siehe Inserat und Saalenausschlag).

Vermischtes.

Ballonfahrt über den Atlantischen Ocean. Wie der „Figaro“ meldet, hat der Luftschiffer Godard den Plan gefaßt, mittels eines 11 000 Kubmeter fassenden Luftballons den Atlantischen Ocean zu überfliegen. Godard glaubt, die Reise im günstigsten Fall in fünf, im ungünstigsten in zwölf Tagen zurücklegen zu können. Am der Fahrt sollen zehn Personen teilnehmen. Die Kosten des Unternehmens sollen durch Subskriptionen in Nordamerika aufgebracht werden.

Ueber einen seltenen Fall heroischer Selbstverkümmelung wird aus Badisch-Neuenfelden das folgende berichtet: Der Taucher Steiner war in dem großen Turbinenwerk der elektrischen Kraftstation mit der Reparatur einer Turbine beschäftigt und zu diesem Zweck etwa drei Meter unter Wasser hinabgestiegen. Während der Arbeit wurden ihm durch einen unglücklichen Zufall vier Finger der linken Hand eingeklemmt, so daß er nicht mehr loskommen konnte. Ein Zeichen um Hilfe konnte er nicht geben, da er befristet mußte, daß dann bei dem Versuch, ihn hinaufzuziehen, der Luftzuführungsschlauch zerreißen und er, unten festgeklemmt, elend erstickte müßte. Eine bange Stunde brachte der Unglückliche so in dieser schrecklichen Situation zu. Dann ergriff er, an jeder andren Rettung verzweifelt, sein Taschenmesser und schnitzte sich die eingeklemmten vier Finger vollständig ab. Auf das gegebene Notzeichen zog man ihn dann hinauf und verbrachte ihn nach Anlegung eines Notverbandes in das Hospital zu Basel.

Witterungsübersicht vom 23. April 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temp. u. G. u. N.	Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temp. u. G. u. N.
Zwönende	771.5	3	wolkig	8	Saparanda	769.8	2	wolkig	11
Leimbach	769.5	2	wolkig	11	Leitersdorf	771.2	1	wolkig	10
Berlin	770.5	2	wolkig	9	Leitz	769.8	3	h. d. bed.	10
Frankf./M.	765.0	2	wolkig	11	Aberdeen	768.5	2	h. d. bed.	14
Wien	765.0	4	heiter	6	Paris	761.5	1	h. d. bed.	11
Wien	767.5	—	heiter	6					

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 24. April 1901. Etwas wärmer, trocken und zunächst noch heiter mit schwachen südöstlichen Winden; später zunehmende Bewölkung. Berlin: Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Hiese und andre. Um die Weiterungen erwachsen fortgesetzt dem beteiligten Publikum und der Charité und Arznen, die über die Ausbildung der Hebammen verbreitet sind. Es ist namentlich wichtig, was von fast allgemein annimmt, daß die betreffenden Frauen sich in der Charité zu melden hätten. Eine Ausbildung findet allerdings in der Charité statt, aber nur für Frauen aus Berlin und dem Regierungsbezirk Potsdam, und die erste Meldung hat auch nicht in dieser Klinik, sondern für die Berliner Frauen beim Bezirksphysikus Schutz am Tempelhofer Ufer 29 und für die Frauen aus dem Regierungsbezirk Potsdam bei ihrem Kreisphysikus zu erfolgen. Die erste Meldung geschieht zum Zweck einer Vorprüfung und Untersuchung. Darnach haben die Berliner Frauen beim Polizeipräsidenten und die aus dem Regierungsbezirk Potsdam beim Regierungspräsidenten ein Gesuch um Zulassung zur Ausbildung einzureichen. Hierauf erhalten sie Bescheid, ob sie angenommen sind oder nicht, und im ersteren Falle werden sie dann zu dem Kursus einberufen, der jedesmal in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März in der Charité unter der Leitung von Geheimrat Gufferow und Professor Nagel abgehalten wird. Die Frauen müssen während der Zeit ihrer Ausbildung in der Charité wohnen. Die Kosten betragen für jede Person nahezu 300 M. für Wohnung, Verpflegung, Instrumente und Ausbildung. — Wer Hebammen lernen will, darf aber nicht über 29 Jahre alt sein.

2227. 1. Rein, Sie müßten, wenn Sie es nicht schon gethan haben, aber dem Schneider eine Prüft setzen. 2. Das Eigentum der Frau besteht für die Schulden ihres Manns nicht. 3. Etwas 10 Mark. — G. C. Sewiel

aus Ihrer Anfrage ersichtlich, sind Sie noch nicht rechtsgültig aus der Kirche ausgetreten. Wenn Sie aus der Kirche austreten wollen, so haben Sie zunächst an das Gericht Ihres Wohnorts ein etwa dahingehendes Schreiben zu richten: Sie beabsichtigen aus der Kirche auszutreten und beantragen zur Entschonung meiner Austrittserklärung Termin anzusetzen. Dieser Antrag wird durch das Gericht der Kirchengemeinde, der Sie angehören, sogleich zur Benachrichtigung bekannt gemacht. Hieron wird Ihnen unter Bezeichnung des Tages, an welchem Ihr Antrag eingegangen ist, Kenntnis gegeben. Es kann auch Ihnen mitgeteilt werden, daß Termin zur Entgegennahme Ihrer Erklärung anberaumt ist. In der Regel findet jedoch die Anberaumung eines Termins zur Aufnahme der Austrittserklärung nicht statt. Es steht vielmehr Ihnen als Antragsteller frei, sich an einem Geschäftstage, der zwischen vier und sechs Wochen nach Eingang Ihres Antrags liegt, zur Abgabe der Austrittserklärung zu gerichtlichen Protokoll an der Gerichtsstelle zu melden. Erst durch diese vor Gericht abgegebene

Erklärung erfolgt Ihr Austritt. Da Sie, wie es scheint, die Frist veräümt haben, müssen Sie noch mal von vorn anfangen, also den schriftlichen Antrag, wie er Ihnen oben mitgeteilt ist, dem Gericht einreichen. In den Kirchenbüchern sind Sie, so weit die Steuern auf Ihrer persönlichen Zugewandtheit zur Kirchengemeinde beruhen, noch bis Ausgang des Jahres, das auf Ihre Austrittserklärung folgt, also bis zum 31. Dezember 1902, verpflichtet. In den Fällen eines außerordentlichen Todes müssen Sie noch bis 1903 beistehen. Den Steuerzettel müssen Sie also begleichen. — **Ferd. H. Jugendliche**, noch nicht 16 Jahre alte Arbeiter dürfen in Fabriken höchstens 10 Stunden beschäftigt werden. In diesen den Arbeitsstunden müssen regelmäßige ein für allemal im Voraus bestimmte Pausen gewährt werden. Ihre Dauer muß bei jeder Beschäftigung von 6 Stunden täglich wenigstens 1/2 Stunde, sonst mindestens mittags eine Stunde und vormittags und nachmittags je 1/2 Stunde betragen. In den Betrieben der Wäsche- und Kleiderkonfektion kann statt der beiden Pausen von

zusammen mindestens 1 1/2 Stunden eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden eintreten. Seit dem 1. Oktober 1900 braucht eine Vor- und Nachmittagspause dann nicht gewährt werden, wenn die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je 4 Stunden nicht übersteigt. Es kann die höhere Verwaltungsbehörde endlich, wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Fabriken es erwünscht erscheinen lassen, auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung der Pausen gestatten. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als 6 Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einständiger Dauer gewährt werden. Von dieser Befugnis ist in Ihrer Fabrik Gebrauch gemacht zu sein. Ob das in der That der Fall ist, erfahren Sie, wenn Sie, wozu zu raten ist, sich an den Gewerbe-Inspektor beschwerdeführend wenden. — **M. W.** Uns unbekannt.

Achtung, Gewerkschaften!

Öffentliche Mai-Versammlungen

am Vormittag des 1. Mai.

Sämtliche Versammlungen finden mit Hilfsarbeitern und Frauen statt.

Die Tagesordnung in sämtlichen Versammlungen lautet:

Die Bedeutung des 1. Mai.

Bekleidungs-Industrie.

Gruppen-Versammlung, Feuersteins Saal, Alte Jakobstr. 75, vormittags 9 1/2 Uhr.

Referent: **F. Hübsch.**

Textilarbeiter, Wäschebranche, Posamentierer, Hutmacher, Färber, Kürschner usw. gehen direkt in die Gruppen-Versammlung.

Handels-, Transport- und Verkehrs-Gewerbe.

Gruppen-Versammlung, Cohns großer Saal, Beuthstr. 19-21, mittags 12 Uhr.

Referentin: **Frau E. Ihrer.**

Die Handlungsgehilfen und Gehilfen, Bureau-Angestellte, Kaufleute, Handelsreisende, Geschäfts-, Arbeits- und Drochsenkutscher kommen in Versammlungsort zusammen.

Holz-Industrie.

Gruppen-Versammlung: **Neue Welt**, Hasenheide 106-114, vormittags 10 Uhr.

Referent: Reichstags-Abgeordneter **August Bebel.**

Zusammenkunft der einzelnen Gewerbe:

Böttcher	vormittags 8 Uhr	bei Wille , Andreasstraße 26.
Einsäger	8	im Gewerkschaftshaus, Saal VII.
Parquetbodenleger	8	Saal V.
Korbmacher	8	bei Stramm , Ritterstraße 128.
Drechsler	8	in den Vertrauensmänner-Lokalitäten.

Schuhwaren-Industrie.

Gruppen-Versammlung im **Schweizer Garten** (Königsplatz), vormittags präzis 10 Uhr.

Referent: **Waldek Manasse.**

Die Kollegen der einzelnen Fabriken versammeln sich um 9 Uhr vormittags in ihren Verkehrslokalitäten und gehen alsdann geschlossen in die Gruppen-Versammlung.

Bauarbeiter.

Kliewitz großer Saal, Hasenheide 13/15, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Theodor Metzner.**

Buchbinder und Buchbinderei-Arbeiterinnen.

Ressource, Kommandantenstr. 57, vormittags 10 Uhr.

Referent: Stadtverordneter **Adolf Hoffmann.**

Glaser, Glasschleifer.

Referent: **Fr. Kotzke.**

Graveure und Ciseleure.

„**Dresdener Garten**“, Dresdenstraße 45, vormittags 9 Uhr.

Referent: **Gutschmidt.**

Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter.

„**Englischer Garten**“, Alexanderstr. 27a, oberer Saal, vormittags 10 Uhr.

Referent: **J. Sassenbach.**

Holz-, Stein- und Gips-Bildhauer und Modelleure.

Louisenstädtisches Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Dr. Steinert.**

Maler und Lackierer.

„**Gewerkschaftshaus**“, Engel-Ufer 15, Saal 1, vormittags 10 Uhr.

Referent: **G. Link.**

Maurer.

Berliner Bockbrauerei, Tempelhofer Berg, vormittags 10 Uhr.

Referent: Reichstags-Abgeordneter **R. Fischer.**

Porzellanarbeiter.

Wollschlagers Restaurant, Alabasterstraße 21, vormittags 10 Uhr.

Referent: **J. Schneider.**

Putzer.

Kellers großer Saal, Kopenstr. 27-29, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Dr. R. Friedeberg.**

Charlottenburg.

Versammlung sämtlicher Gewerkschaften in **Hoffmanns Volksgarten**, in beiden Sälen.

Referenten: Frau **Tietz** und **Dr. Borchardt.**

Steglitz.

Versammlung sämtlicher Gewerkschaften in den **Kaiserhallen**, Albrechtstr. 130, vormittags 10 Uhr.

Referentin: **Frl. Fanny Imle.**

Nachmittags von 4 Uhr ab: Familienkränzchen bei **Schellhase**, Ahornstr. 15a.

Abends 8 Uhr: **Versammlung** in den **Kaiserhallen**, Albrechtstr. 130.

Referent: **Fr. Schlegel.** — Nachdem: Gemüthliches Beisammensein.

Weissensee.

Versammlung sämtlicher Gewerkschaften im **Schloss Weissensee**, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Karl Lankow.**

Die Gewerkschaften resp. die Einberufer der Gruppen-Versammlungen haben ihre Versammlungen selbst anzumelden. Bei den vorherigen Zusammenkünften bedarf es keiner Anmeldung.

Gleichzeitig werden die Bureaus der Versammlungen beauftragt, über die Anzahl der Versammlungsbesucher dem Gewerkschafts-Bureau, Engel-Ufer 15, Gewerkschaftshaus, 2. Flureingang, Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Nahrungs- und Genussmittel-Gewerbe.

Gruppen-Versammlung bei **Brochnow** (früher **Ries**), Weberstr. 17, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Dr. Schütte.**

Zusammenkunft der einzelnen Gewerbe:

Barbiere	vormittags 9 Uhr	bei Schiller , Rosenhägerstr. 57.
Konditoren	9	"
Pfister	9	"
Schlichter	9	"
Bäcker	9	Drescher , Eichenstr. 218.
Brauer und Hilfsarbeiter	9	Breusch , Neue Friedrichstr. 20.
Gastwirtsgehilfen	9	Mürschel , Jüdenstr. 80.

Ladearbeiter, Müller, Gärtner gehen direkt in die Gruppenversammlung.

Graphisches Gewerbe.

Gruppen-Versammlung: **Bockbrauerei** (Klein, Saal), am **Tempelhofer Berg**, vormittags 10 Uhr.

Referent: Stadtverordneter **Paul Dupont.**

Alle dazu gehörigen Branchen, Buchdrucker, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Schriftsetzer, Stereotypen, Lithographen und Steinbrüder, Anographen, Formstecher und Tapetendrucker kommen in der Gruppen-Versammlung zusammen.

Metallarbeiter.

Gruppen-Versammlung: **Foenpalast**, Ecke Burg- u. Wolfgangstraße, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Robert Schmidt.**

Sämtliche Metallarbeiter gehen direkt in die Gruppen-Versammlung, nur die Kupferschmiede kommen vorher um 9 Uhr bei **Feind**, Weinstr. 11, zusammen.

Lederbearbeitung.

Gruppen-Versammlung: **Klubhaus** (O. Zimmermann), Gesundbrunnen, Badstr. 58, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Otto Sillier.**

Lohgerber, Weißgerber, Lederzurichter, Lederfärber, Handschuhmacher gehen direkt in die Gruppenversammlung.

Sattler.

Stecherts großer Saal, Andreasstr. 21.

Referent: **Dr. Weyl.**

Treffen sich von 8 Uhr ab im Gewerkschaftshaus.

Steinarbeiter, Granit- und Marmorarbeiter.

Norddeutsche Brauerei, Chausseestr. 58, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Max Kiesel.**

Steinsetzer und Rammer.

„**Brauerei Friedrichshain**“, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Fr. Schlegel.**

Stuccateure und Gipsgiesser.

„**Arminhallen**“, Kommandantenstr. 20,

Referent: Stadtv. **Karl Koblenzer.**

Schneider und Schneiderinnen.

„**Arminhallen**“, Kommandantenstraße 20, mittags 12 Uhr.

Referent: **A. Täterow.**

Tapezierer.

Cohns Festsaal, Beuthstr. 19/21, 1 Treppe, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Leo Schmidt.**

Töpfer und Dachdecker.

Gewerkschaftshaus (gr. Saal), Engel-Ufer 15, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Dr. Leo Arons.**

Vergolder.

„**Alhambra**“, Wallnertheaterstr. 15, vormittags 9 1/2 Uhr.

Referent: **Hugo Poetzsch.**

Zimmerer.

„**Marionbad**“ (Gesundbrunnen), Badstr. 35/36, bei **Ballschmieder**, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Eduard Bernstein.**

Laternenanzünder.

Stecherts Salon, Andreasstr. 21, vormittags 11 Uhr.

Referent: **Eugen Brückner.**

Rixdorf.

Versammlung sämtlicher Gewerkschaften im **Apollo-Theater**, Hermannstr. 48/50, vormittags 10 Uhr.

Referent: Genosse **H. Stroebel.**

Pankow u. Nieder-

Versammlung sämtl. Gewerkschaften

in **Blaurocks Festsaal**, Wollanstraße 113,

vormittags 9 1/2 Uhr.

Referent: **Albert Massini.**

Schönhausen

Friedrichsberg-

Lichtenberg.

Versammlung sämtl. Gewerkschaften

in der **See-Terrasse**, Röderstraße,

vormittags 10 Uhr.

Referent: Reichstags-Abg. **A. Stadthagen.**

Millerands Eintritt in das Ministerium.

Der Eintritt Millerands in das Ministerium hat bekanntlich zu großen Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Gruppen der sozialistischen Partei Frankreichs geführt. Während die „Unabhängigen“ (Jaurès) und die „Allemanisten“ sich zu der Ministerkandidatur beglückwünschten und dieselbe als eine Anerkennung der Macht des Sozialismus in Frankreich ansehen, sind die Guesdisten und die Blanquisten der Auffassung, die Mitwirkung eines Sozialisten in einem bürgerlichen Ministerium bedeute einen Verstoß gegen das Prinzip, ein Verbot an der Partei; die Beteiligung eines Sozialisten an der Regierungsgewalt dürfe daher unter keinen Umständen stattfinden.

Die Diskussion über diese Frage ist eine sehr eingehende gewesen; sie hat weit über die Grenzen Frankreichs Interesse erregt und eine ganze Reihe namhafter Vertreter des internationalen Proletariats haben sich an ihr beteiligt. Die Frage ist schließlich auf dem internationalen Kongress in Paris dahin entschieden worden, daß der Eintritt eines Sozialisten in ein bürgerliches Ministerium nur unter gewissen strengen Einschränkungen geschehen darf, und daß in jedem Fall vorerst die Gesamtpartei des betreffenden Landes sich dazu geäußert und in ihrer Mehrheit den Schritt gebilligt haben muß.

Dagegen ist in französischen wie auch in deutschen Zeitschriften noch vielfach darüber gestritten worden, ob und in welcher Form Millerand seinen Parteifreunden von dem ihm gemachten Anerbieten Kenntnis gegeben habe. Dabei ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß Millerand bei der bedauerlichen Zerklüftung der französischen Sozialdemokratie ja gar nicht in der Lage gewesen sei, die Genossen um Rat anzugehen. So schwierig es in Frankreich sein mag, ein Veto der Gesamtpartei herbeizuführen, so wäre es doch unzutreffend, annehmen zu wollen, Millerand habe ganz ohne Wissen und Zustimmung der Parteigenossen gehandelt. Den deutschen Parteigenossen dürfte es willkommen sein, die Einzelheiten darüber kennen zu lernen.

Nach einer Zuschrift Jaurès an die „Mouvement Socialiste“ haben die sozialistischen Kammerdeputierten von dem Anerbieten Walder-Rousseaus an Millerand sofort Kenntnis erhalten und zwar durch die Vermittlung Jaurès', der zunächst die Redaktion der „Petite République“ davon in Kenntnis setzte. Jaurès fährt fort, er habe in der „Petite République“ vom 15. bis 23. Juni 1899 unaufrührlich auf das Neue der Entwicklung hingewiesen. Ueber die Möglichkeit der Ministerkandidatur Millerands sei man in der Partei gar nicht erörtert oder gar entsetzt gewesen. Wahrscheinlich habe dies jedermann als etwas durchaus Natürliches gehalten, da die Partei ja auch im „Comité der Verteidigung der Republik“ vertreten war. Er (Jaurès) habe sogar erst dazu drängen müssen, daß eine Reaktionskommission einberufen werde, die zu der neuen Situation Stellung zu nehmen hätte.

Diese fand am 21. Juni statt. Millerand erschien und teilte mit, daß ihm ein Sitz im Ministerium angeboten worden sei. Es ist richtig, daß an jenem Tag das Anerbieten als der Vergangenheit angehörig zu betrachten war, da Walder-Rousseau, entmutigt durch die vielen Schwierigkeiten, die Bildung eines Kabinetts abgelehnt hatte. Aber in Wirklichkeit war die Krise nicht vorüber, die Frage blieb offen. Hatte man es in den Tagen vor der Sitzung verläumt, gegen die Eventualität der Ministerkandidatur eines Sozialisten Stellung zu nehmen, so war es jetzt noch Zeit.

Wenn seine (des Vorlesers) Annahme, so schreibt Jaurès, der Partei als ein Skandal erschienen wäre, als eine Gefahr und eine Schande für die Partei, so hätte sie Zeit gehabt, dagegen zu protestieren; durch eine Manifestation hätte sie jede Teilnahme eines Sozialisten an einer Bourgeoisregierung verhindern können. Mit Bezug auf oben bezeichnete Sitzung schreibt er: „In diesem Moment hätten die „Antimillierandisten“ eine Prinzipienklärung formulieren müssen, jetzt hätten sie sagen müssen: „Jede Mitwirkung eines Sozialisten in einer bürgerlichen Regierung ist ein Verrat, und jeder, der ihn begeht, wird aus der Partei ausgeschlossen.“

Jaurès stellt fest, daß niemand diese oder ähnliche Äußerungen getan. Vaillant habe zwar Reservations gemacht, aber nur solche der Vorsicht, des Wohlwollens, die nichts zu thun gehabt haben mit den „Prinzipien des Klassenkampfes“. Von anderer Seite sei sogar die Annahme einer offiziellen Sympathie-Lundgebung beantragt worden, welche die Fraktion zu Gunsten Millerands abgeben sollte.

Diese Feststellungen waren in einer deutschen Zeitschrift gemacht worden und sodann in die „Mouvement Socialiste“ übergegangen. Dies veranlaßte den Genossen Vaillant zu der Erklärung, daß er am Tage nach der Sitzung in einer Zuschrift an Millerand seine Bedenken gegen den Eintritt desselben ins Ministerium geltend gemacht habe. Diesen Brief reproduziert nun Jaurès, um nachzuweisen, daß selbst Vaillant trotz dieses Briefes nicht im mindesten an Verrat gedacht habe. Am nächsten Tage wurde bekannt, daß Millerand nun doch ein Portefeuille erhalten solle und daß in das Kabinett auch Galliffet einträte. Der Brief lautet:

„Mein lieber Millerand!

Ich hoffe und wünsche auf das wärmste, daß das, was ich Ihnen schreibe, ohne Bedeutung ist, aber so unwahrscheinlich und unmöglich wie es auch sei, im Moment, da man es behauptet, muß ich mit Ihnen auch davon sprechen. Man sagt, daß Sie teilnehmen an einer ministeriellen Kombination mit Galliffet. Das würde natürlich das, was gestern in der sozialistischen Gruppe gesagt worden ist, vollständig aufheben. Wenn es einen Namen giebt, der nicht mit erscheinen darf, so ist es der von Galliffet, denn er repräsentiert für uns alle Verbrechen und die Reaktion der Versailler. Seine Gegenwart im Ministerium ist für uns eine Provokation, eine Herausforderung, die wir aufnehmen müssen; es ist der Feind und der Verräter der Arbeiterklasse und des Sozialismus, den man da zum Chef des Krieges macht — des Krieges gegen uns. Das scheint mir so unwiderwärtig, so niedrig, daß ich nicht daran glauben kann, und ich hoffe, daß ich darüber bald beruhigt sein werde. Es scheint mir um so weniger möglich, daß dieses beunruhigende Gerücht eine solche Grundlage haben könnte, als ich nicht annehmen kann, daß Sie sich in solche Nachbarschaft begeben würden, hat doch seiner Zeit die Verbindung Galliffets mit Gambetta genügt, um diesen vollkommen unpopulär zu machen.

In der Hoffnung, daß meine Verurteilung unbegründet ist, empfangen Sie, mein lieber Millerand, die Versicherung meiner treuesten Freundschaft und meine Grüße. Ed. Vaillant. Paris, 22. Juni 1899.

Der durch Sperrdruck hervorgerufene Satz ist im Originalbrief zwar nicht besonders hervorgehoben; Jaurès legt aber — und will scheinbar mit Recht — darauf das Hauptgewicht. Er sagt, er wolle aus diesen Worten gar nicht den Schluß ziehen, als habe Vaillant in der Sitzung in aller Form den eventuellen Eintritt eines Sozialisten in das Ministerium gutgeheißen, aber soviel gebe klar daraus hervor, daß er dies nicht als Veranlassung zu einer Kriegserklärung genommen hatte. Er habe eben nur die Kollektiv-Verantwortlichkeit der Gesamtpartei abgelehnt, im übrigen aber weder Jaurès gezeigt, noch die Kabinettsbildung mit einem sozialistischen Minister zurückgewiesen.

Es ist also keine Frage des Princips, es war nur die ganz natürliche und berechtigte Aufregung, hervorgerufen durch den Eintritt Galliffets, welche den Genossen Vaillant zu seiner energischen Protestkundgebung veranlaßte. Niemand, der diesen Brief gelesen hat, wird mit gutem Gewissen behaupten wollen, daß Vaillant ohne die Gegenwart Galliffets Einwände gegen die Teilnahme eines Sozialisten an einem bürgerlichen Ministerium gemacht haben würde. . . . Erst später berief man sich auf jene allgemeinen Redewendungen, wie „Klassenkampf“, „unpersönliche Diktatur des Proletariats“, um eine prinzipielle Verurteilung zu begründen, die sich in der That nur auf eine zufällige Begleiterscheinung bezog.

„Das ist die Wahrheit, und ich habe das Recht, zu behaupten, daß der Eintritt Millerands für die Partei gar keine Ueberlassung war. . . . Ist es nicht frappierend, daß selbst Vaillant in dem Schreiben an Millerand nicht einen Augenblick daran denkt, diesem zu sagen: „Dahin führt das Aufgeben des Princips.“ Nichts von alledem; seine Anstrengung richtet sich nur auf die Fortlassung des Galliffet; man glaubt geradezu die Hoffnung herauszulesen, es möchte Millerand noch gelingen, diese Person zu beseitigen, damit so das Kabinett für alle acceptabel werde.“

Verfassungen.

Eine stürmische Innungsversammlung. Die Berliner Bäderinnung „Germania“ hielt am Montagabend im Innungslokal in der Chausseestraße eine sehr zahlreich besuchte Versammlung ab. Anlässlich einer Besprechung der neuen Bädereiverordnung kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen. Verschiedene Herren vom Innungsvorstande mißbilligten das Auftreten des Bädermeisters Pfeiffer in einer öffentlichen Gesellenversammlung, die kürzlich stattgefunden hat. Pfeiffer habe dort gegen die Berliner Bädermeister schwere Vorwürfe erhoben, ihnen vorgeworfen, daß sie die Gesellen als „Vodstübenlappen“ behandeln und habe ferner ihre Forderungen auf Abschaffung der Nachtarbeit, Abschaffung des Koss- und Logiswesens sowie die Festsetzung eines Minimallohns für berechtigt erklärt. Diese Mitteilung rief in der Versammlung einen Sturm der Entrüstung hervor. Rufe wie: „Gemeinheit! Pfui! Klaus! Lump!“ wurden dem in der Versammlung anwesenden Bädermeister Pfeiffer entgegengeschleudert, und erst nach mehreren Minuten gelang es dem Obermeister Bernard, die Ruhe einzurufen wieder herzustellen. Herr Bernard legte dem Bädermeister Pfeiffer den Austritt aus dem Innungsverband nahe. Es sei bedauerlich, daß von seiten eines Meisters die Gesellenhaft aufgewiegelt und eine unerhörte Heerei getrieben werde. Vor dem Gewerbegericht habe erst vor kurzem eine Einigung mit den Gesellen stattgefunden und die Meisterschaft gebe sich alle Mühe, einen dauernden Frieden mit den Gesellen zu schaffen, welche Absicht nun nicht nur von einigen bekannnten Agitatoren, sondern auch dem Meister Pfeiffer untergraben werde. Schändliche Beleidigungen habe dieser den Berliner Bädermeistern zugefügt und der Innungsvorstand werde, falls der Bädermeister Pfeiffer nicht aus der Innung austritt, auf Grund des Innungsstatuts gegen ihn vorgehen. Einen großen Tumult rief die Erklärung des Angegriffenen hervor, daß er von seinem Standpunkte nicht abzuweichen und die Nachtarbeit sowie das Koss- und Logiswesen einen Krebschaden für das Bädereigewerbe betrachte. Nur mit Mühe gelang es dem Obermeister Bernard, die gewaltsame Entfremdung des Bädermeisters Pfeiffer aus der Versammlung zu verhindern. Es wurde dann schließlich beschlossen, gegen die neue Bädereiverordnung beim Bundesrat vorstellig zu werden.

Ehemalige Patienten der Dr. Weidert'schen Lungenheilanstalt in Görbersdorf haben bereits mehrere Versammlungen abgehalten, in denen Klagen über die genannte Heilanstalt zur Sprache gekommen sind. Es ist eine Kommission eingesetzt worden, welche eine umfangreiche Beschwerverheft abgefaßt hat, die den Vorständen der Krankenanstalten, der Landes-Versicherungsanstalten, und dem Reichs-Versicherungsamt überreicht werden soll, um diese Körperschaften zur Abstellung der von den Patienten behaupteten Mißstände zu veranlassen. Die Beschwerverheft, welche in einer am Montag in der Arminhallen abgehaltenen Versammlung ehemaliger Görbersdorfer Patienten vorgelegt und diskutiert wurde, führt u. a. aus, daß die Bade-Einrichtung in der Dr. Weidert'schen Anstalt ganz unzureichend sei, indem für 250 Patienten, für Männer und Frauen, nur je ein Raum mit je einer Badewanne vorhanden sei und die zum Baden gehenden Patienten auf dem Hof oder dem Fluß warten müssen, weil ein Barterium nicht vorhanden sei. Weiter wird behauptet, daß eine Desinfektionsanordnung nicht vorhanden sei. Die Decken und Jaden der abgehenden Patienten würden in den meisten Fällen nur geklopft und dann den Neuankommenden zum Gebrauch übergeben, auch die Betten würden nicht desinfiziert, sondern nur gelüftet und überzogen. Die Reinigung der Spuckflaschen werde in den Krankenzimmern vorgenommen. Ferner wird behauptet, daß die schwer Kranken, welche zu Bett liegen müssen, nicht die erforderliche Pflege erhalten, denn es seien für 250 Patienten nur drei Wärter und eine Wärterin vorhanden, die zudem noch schriftliche Arbeiten machen müßten; daher seien denn die bettlägerigen Patienten auf die Pflege durch ihre leichter erkrankten Leidensgefährten angewiesen. Weiter behauptet die Beschwerverheft, daß die ärztliche Untersuchung und Behandlung nicht in der wünschenswerten Weise geübt werde und die Beschaffenheit des Essens häufig zu Klagen Veranlassung gebe.

Nach eingehender Diskussion wurde die von der Kommission vorgelegte Beschwerverheft mit einigen Ergänzungen angenommen und von den ehemaligen Patienten der Anstalt unterzeichnet.

Die Generalversammlung des Verbands der Kürschner wählte in den Vorstand als ersten Vorsitzenden Schäfer, als zweiten von der Wisch, als ersten Kassierer Michaelis, als zweiten Biemel, als ersten Schriftführer Diamant, als zweiten Lindner und als Kassierer Schmidt. Zu Revisoren wurden Zinke, Moldenhauer und Mathe ernannt.

Der Verein der Bauanschläger beschloß in einer außerordentlichen Generalversammlung am Freitag, seine arbeitslosen Mitglieder zu unterstützen, und zwar dergestalt, daß jeder Kollege, welcher der Organisation sechs Monate angehört und länger als vier Wochen arbeitslos ist, pro Arbeitstag 2 M. erhält, und soll diese Unterstützung vorläufig bis zum 1. Juni ausgedehnt werden. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt jeden Sonnabendmittags von 1/3—4 Uhr im Gewerkschaftshaus. Ein Antrag des Kassierers auf Erhöhung der Beiträge wurde zur nächsten Versammlung vertagt. Sodann wurde der von der Unterkommission ausgearbeitete neue Tarif bekannt gegeben, von einer Diskussion jedoch noch Abstand genommen. Ferner wurde beschlossen, den 1. Mai durch allgemeine Arbeitstube zu feiern und vormittags an der Versammlung des Holzarbeiter-Verbands in der Reuen Welt teilzunehmen. Versammlungsort 9 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Die an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter stellten am 15. April eine ordentliche Generalversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Nach der Abrechnung des Kassierers beliefen sich die Einnahmen vom ersten Quartal auf 18 902,30 M., die Ausgaben auf 9325 M., so daß am Schluß des Quartals ein Bestand von 9577,30 M. verblieb. Der Verband zählt 1187 Mitglieder. Die vom Vorstand gestellten Anträge auf Statutenänderungen wurden im wesentlichen angenommen, ebenso der Antrag, den ausgeperrten Schuhmachern 200 M. sowie den Glasarbeitern 100 M. zu überweisen. Zur Kasse wurde einstimmig beschlossen, den Tag durch Arbeitstube zu feiern. Ein Antrag, den Beitrag auf 30 Pf. zu ermäßigen, wurde abgelehnt; angenommen wurde, Frauen zu den Versammlungen zuzulassen.

Die Radspinnerei (Zentrale Berlin III) hielt am 17. April in den Arminhallen ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst erstattete Kollege Riecke als Delegierter Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse vom sechsten Verbandstag der Maurer Deutschlands. In diese Berichterstattung schloß sich eine kurze Diskussion. Hierauf gab der Kassierer die Abrechnung vom ersten

Quartal. Nach derselben hatte die Kasse eine Einnahme und Ausgabe von 97,75 M., die Lokalkasse eine Einnahme von 252,24 M., eine Ausgabe von 208,68 M., somit einen Bestand von 48,56 M. Die Mitgliederzahl beträgt 213. Zu dem dritten Punkt der Tagesordnung: Das Resultat der Verhandlungen mit den Arbeitgebern in der Schiefer-Kommission, führte Riecke aus, daß bis zur Stunde noch kein Resultat zu verzeichnen sei. Die Unternehmer hätten es vielmehr vorgezogen, den Arbeitervertretern, die sich nochmals mit einem Schreiben zwecks gemeinschaftlicher Sitzung an die Unternehmer gewandt hätten, gar nicht zu antworten. Diese Ausführungen wurden mit Entrüstung entgegengenommen und kam folgender Beschluß zu stande: Die Kollegen haben umgekehrt an die Unternehmer heranzutreten und noch im Laufe dieser Woche eine gemeinschaftliche Sitzung zu verlangen. Findet diese Sitzung nicht unverzüglich statt, dann ist der alte Vertrag für die Radspinnerei als maßgebend anzusehen und verlangen dann dieselben vom Montag ab die 5 Pf. Lohnzuschlag pro Stunde. Hierauf wurde beschlossen, den ersten Mai durch Arbeitstube zu feiern.

Der Unterstützungverein der Kupferschmiede hielt am 20. d. M. im Gewerkschaftshaus seine Generalversammlung ab. Der Kassierer berichtete über den Kassenbestand vom 1. Quartal. Die Centralkasse hatte eine Einnahme von 2763,84 M., der eine Ausgabe von 2332,98 M. gegenübersteht, so daß ein Ueberschuß von 430,86 M. vorhanden ist. Die Ziskalkasse hatte eine Einnahme von 1241,34 M. und eine Ausgabe von 431,87 M., mithin einen Bestand von 799,47 M. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 391 Kollegen. Zur Kassefeier fand ein Antrag Annahme, nach welchem in allen Werkstätten, wo es ohne schwere wirtschaftliche Nachteile möglich ist, die Arbeit ruhen soll. Die Arbeitslosen erhalten am 1. Mai 2 M. Extra-Unterstützung und haben sich alle Feiern an den vom Metallarbeiter-Verband einberufenen Versammlungen zu beteiligen. Den streikenden Schuhmachern und Glasarbeitern wurden je 40 M. bewilligt. — Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Unsere Lohnbewegung, verliest der Vorsitzende ein Schreiben des Vereins der Kupferschmiedereien - Westph., in welchem mitgeteilt wird, daß die Arbeitgeber die Forderungen der Gesellen, den Minimallohn von 47 1/2 Pf. die Stunde auf 50 Pf. zu erhöhen, wegen der schlechten Geschäftslage ablehnten. Nach längerer Diskussion beschloß die Versammlung, wegen der schlechten Geschäftslage die Lohnbewegung auf eine günstigere Zeit zu verschieben, in der Agitation für dieselbe aber nicht nachzulassen.

Der Verband der Graveure und Eisenarbeiter hielt am 16. April seine Quartals-Generalversammlung ab. Wegen Erkrankung der bisherigen Inhaber dieser Ämter wurden Rößig als Kassierer der Hauptkasse, F. H. u. o. als Kassierer der Ziskalkasse gewählt. Als Ersatzmann der Prekommission wählte die Versammlung Deiberich. Aus dem Bericht des Vorstands ist zu bemerken, daß im letzten Quartal fünf Versammlungen und eine Generalversammlung stattfanden. Außerdem fand am 31. März dieses Jahres eine Sonntagsgeneralversammlung mit Damen statt. Ferner wurden veranstaltet drei Vertrauensmänner-Sitzungen, eine ordentliche, eine außerordentliche und 17 Vorstandssitzungen. Der Kassenbestand im letzten Quartal v. J. betrug 97,07 M., die Einnahme bis zum 1. April d. J. 304 M., die Ausgabe 875,22 M., der Bestand 18,78 M. Arbeitslosen-Unterstützung wurden 548 M. an 28 Kollegen, Reise-Unterstützung 30,41 M. an 4 Kollegen gezahlt. Mitgliederbestand 450 Kollegen, darunter 239 Graveure, 211 Eisenarbeiter, 14 zugereist 2, eingetretene 37 Mitglieder. Verschiedene mißigten wegen Minderständigkeit in den Beiträgen oder Verstoß gegen das Statut gestrichen werden. Ueber den Antrag Rieger: Sterbegeld und Juralidendenunterstützung durch Umlegeverfahren einzuführen, folgte eine längere Debatte, die durch Annahme einer von Leibner eingebrachten Resolution ihr Ende fand.

Der Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter hielt am Montag, den 15. April, bei Graumann, Rammstr. 27, seine Generalversammlung ab. Die Einnahme im ersten Quartal 1901 betrug mit dem aus dem Vorjahre übernommenen Bestand 3067,86 M., die Ausgabe 1085,85 M., so daß am Quartalschluß ein Bestand von 1982,01 M. verblieb. Der 1. Mai soll durch Arbeitstube gefeiert werden.

Der Verband der Stock- und Schirmarbeiter hielt am 17. d. M. eine außerordentliche Generalversammlung ab. In dieser wurde über den Uebertritt zum Holzarbeiter-Verband verhandelt. Es wurde, nachdem in den Vorschlägen der Ämter-Kommission in Punkt 5 eine Änderung vorgenommen war, beschlossen, dem Holzarbeiter-Verband nach den Vorschlägen der Kommission am 28. April d. J. beizutreten. — Zum 1. Mai wurde beschlossen, die Arbeit ruhen zu lassen. Abdam wurden noch einige Werkstatt-Angelegenheiten erledigt.

Die Arbeiter-Bildungsschule hielt am Donnerstag, den 18. April, im Gewerkschaftshaus ihre 4. ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Lammé konnte in seinem Bericht konstatieren, daß die Entwicklung der Schule im letzten Jahre eine recht günstige gewesen sei. Es waren eingeschrieben im ersten Vierteljahr 1901 466 Mitglieder (58 Damen, 408 Herren), von denen keinen Rufus 158, einen 221, zwei 78, drei 7 und alle 4 Kurse 2 Personen besuchten. Die Beteiligung an den einzelnen Fächern gestaltete sich in folgender Weise: Für Rationalökonomie waren eingeschrieben 123, durchschnittlicher Besuch 75 Personen; Naturerkenntnis: eingeschrieben 41, Frequenz 26; Redebildung: eingeschrieben 75, Frequenz 41, und Gewicht: eingeschrieben 109, Frequenz 120 Personen. Am 17. Februar 1901 wurde ein Freilicht-Abend veranstaltet, der von etwa 1000 Personen besucht wurde; ebenso erfreute sich auch diesmal wieder das Stiftungsfest am 19. Januar eines starken Besuchs. Ferner fanden fünf Sonntagsgeneralversammlungen statt.

Den Bericht des Kassierers Königs zufolge betrug die Einnahme für das 1. Quartal 1901 1886,63 M., die Ausgabe 962,81 M., was einen Ueberschuß von 923,82 ergibt, so daß mit dem Bestand von 2994,75 M. vom 31. Dezember 1900 der Schule ein Gesamtbestand von 3918,57 M. für den 31. März 1901 verbleibt. Hierauf giebt Krückerberg den Bericht über die Bibliothek. Vorhanden sind augenblicklich 1134 Bände, von denen im letzten Quartal 605 ausgeliehen wurden. Nachdem Herr Dr. Steiner als Vertreter des Lehrerkollegiums sich über die gemachten Erfahrungen geäußert und einige Wünsche der Herren Lehrer vorgetragen hat, erstattete Weithner den Bericht der Revisoren. Nach kurzer Diskussion, in der einige Wünsche über Wilsch zur Sternwarte geäußert werden, wird dem Kassierer und Bibliothekar einstimmig Decharge erteilt. Von den vorliegenden Anträgen werden ein Antrag des Vorstands, zu dem Deminal des verehrten Gründers der Schule W. Viehnecht 100 M. zu bewilligen, einstimmig, ein weiterer Antrag auf Bewilligung von 500 M. pro Jahr zu Neuanschaffungen für die Bibliothek gegen 2 Stimmen angenommen. Abgelehnt wird der laut Beschluß der letzten Generalversammlung vorgelegte Antrag auf Einführung von Diskussionsabenden sowie ein Antrag Kreylin auf Wegfall des Unterrichts am Montag, während ein Antrag Kreylin auf Einrichtung von Kompensations-Abenden vom Antragsteller zurückgezogen wird. Ein Antrag Dittmer, den Schulbeginn statt auf 9 Uhr auf 8 1/2 Uhr festzusetzen, veranlaßt eine lebhaft Diskussion. Da für die denal der Beginn der Kurse schon angekündigt ist, wird der Antrag vorläufig zurückgezogen, ein ganz prächtiger Beginn um 9 Uhr aber abseits beschworen. Ferner wird beschlossen, auch weiterhin dem Verein der Freunde der Treptower Sternwarte mit einem Beitrage von 50 M. anzugehören. — Bei der nun folgenden Wahl des neuen Vorstands werden gewählt: Hermann Lammé als erster, Ernst Walzer als zweiter Vorsitzender; H. Königs erster, Paul Eisner zweiter Kassierer;

Johann Wäde erster, Alwin Rudolph zweiter Schriftführer; als Bibliothekare Engel, Billian und Saale; als Revisoren Dittmer und Böner.

Ferner wird eine aus 8 Personen bestehende Ordner-Kommission gewählt, der Karl Müller, Jul. Lammé, W. Kriedberg, Hebel, J. Passaurel, Sackwitz, Häckert und König angehören. Nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

Charlottenburg. Der sozialdemokratische Wahlverein für Charlottenburg hielt am Donnerstag, den 18. d. M. seine ordentliche Generalversammlung in Hoffmanns Volksgarten auf Weisung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Mitglieder Beyersdorf und Schlegel durch Erheben von den Plätzen. Dann gab Waake den Geschäftsbericht des Vorstands. Aus demselben geht hervor, daß die Geschäfte des Vereins im 1. Quartal 1901 in einer Generalversammlung und zwei Mitgliederversammlungen erledigt wurden. Außerdem fanden sieben Vorstandssitzungen statt. Der Vorstand hatte sich in seinen Sitzungen viel mit der für Charlottenburg so leidigen Lokalfrage zu beschäftigen. Augenblicklich steht uns nur das Hoffmannsche Lokal auf Weisung zu Verhandlungen zur Verfügung. Ob uns die Gambinus-Bräuerei nach vollendeter Renovation den Saal wieder zu Versammlungen zur Verfügung stellt, ist vorläufig noch eine offene Frage. Der Vorsitzende konnte der Versammlung aber mitteilen, daß Charlottenburg jedenfalls im nächsten Jahre schon kein Volkshaus haben wird, wie Berlin sein Gewerkschaftshaus hat. In der nächsten Generalversammlung hofft Waake den Mitgliedern des Vereins diese Sache geben zu können. Sodann teilt der Vorsitzende mit, daß sich der Verein im abgelaufenen Quartal um 40 Mitglieder vermehrt hätte. Die Bibliothek steht jetzt den Mitgliedern zur Verfügung. Die Bezirksführer hätten jeder ein Verzeichnis der vorhandenen Bücher und würden die Mitglieder zu fleißiger Benutzung der Bibliothek aufgefordert. Scharnberg, Seesenheimerstr. 1, giebt die Bücher an. Hierauf giebt Henzke den Kassenbericht. Die Einnahmen, einschließlich des vom 4. Quartal 1900 übernommenen Bestands von 805,89 M., betragen 1521,66 M. Dem stand eine Ausgabe von 741,15 M., einschließlich an den Kreisvertrauensmann abgeleiteter 417,28 M. gegenüber, so daß am Schluß des 1. Quartals ein Bestand von 780,51 M. vorhanden war. Aus dem Bericht des Parteispießkürs geht hervor, daß einschließlich des Bestands von 282,29 M. am Schluß des 4. Quartals 1900 eine Einnahme von 6409,08 M. erzielt wurde. Demgegenüber stand eine Ausgabe von 6089,64 M., einschließlich an den Kassierer des Wahlvereins abgeleiteter 250 M. Der Abrechnungsstand am Schluß des 1. Quartals betrug 1477. Aus der nun folgenden Vorstandswahl gingen als gewählt hervor: 1. Vorsitzender Waake, 2. Vorsitzender Dunge, Kassierer Henzke, Schriftführer Zatusch, Beisitzer Kühnel. In die Lokalkommission wurden gewählt Liedtke, Montag und Leder. Zu Revisoren wurden gewählt Bernice, Sellin und Flemming. Zum Schluß entwickelte sich noch über die Jubiläumfrage eine längere Debatte. Diefelbe wird auf Sellins Antrag dem Vorstand zur Entscheidung überwiesen.

Schmargendorf. Am 14. April hielt der hiesige Wahlverein seine Generalversammlung im Lokal Sandfouci ab. Nach dem Vorstandsbericht fanden 5 Mitglieder- und 1 Generalversammlung statt. Der Kassenbericht wies eine Einnahme von 42,45 M. inkl. alten Bestand auf; die Ausgaben betragen 21,40 M., so daß ein Bestand von 21,05 M. verbleibt, von dem zwei Drittel an den Central-Wahlverein abgeführt werden. Bezüglich des 1. Mal wurde beschlossen, die Arrangements für den Vormittag den beiden hiesigen Gewerkschaftsorganisationen zu überlassen, während für den Nachmittag und Abend der Wahlverein eine entsprechende Feier veranstalten werden soll.

Nixdorf. In der am 17. d. M. stattgehabten Generalversammlung des Deutschen Holzarbeiter-Verbands der Zehlfische Nixdorf, welche in den „Apollo-Sälen“ tagte, gab der Kassierer seinen Kassenbericht vom ersten Quartal. Danach betrug die Einnahme der Hauptkasse in dieser Zeit 1268,45 M., die Ausgabe 1185,92 M., der Bestand 82,53 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 727,87 M., die Ausgabe 480,30 M., der Bestand 247,57 M. — Zum zweiten Punkt wurde die Erziehung eines Schriftführers vorgenommen, und fiel die Wahl auf W. u. i. h. Die diesjährige Maisfeier soll, wie in den Vorjahren, auch dieses Jahr festlich begangen werden. Bezüglich der obligatorischen Einführung eines Extrabeitrags von 10 Pf. pro Woche wurde Abstimmung beschlossen.

Adlershof. Am 18. April hielt der sozialdemokratische Wahlverein bei Schmauser seine Mitgliederversammlung ab, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Peus über „die gegenwärtige politische Lage“ sprach. Der Referent erntete reichen Beifall. Hierauf gab Reumann den Kassenbericht über das verlaufene Vierteljahr. Nach demselben betrug die Einnahme 187,45 M., die Ausgabe 98,52 M., der Bestand nach Abzug von 1/2 54,15 M.

Röpenitz. Der sozialdemokratische Wahlverein für Röpenitz hielt am Dienstag, den 16. April, im Lokal des Herrn Reichert, früher Gärtlich, eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Kiesel-Verlin einen Vortrag über das Gedicht: „Der Mann mit der Gade“ hielt. Der Referent erntete reichen Beifall. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Abschließend erstattete der Vorsitzende

Karl Schulz den Vorstandsbericht für das erste Vierteljahr 1901. In dieser Zeit fanden drei Mitglieder-, drei öffentliche Versammlungen und neun Vorstandssitzungen statt. Eingetretene sind im Januar 23, im Februar 14, im März 11 neue Mitglieder; ausgetreten aus dem Verein sind während der drei Monate vier Mitglieder. Der vom Kassierer Kubring erstattete Kassenbericht weist mit dem Kassenbestand von 31. Dezember eine Gesamteinnahme von 788,25 M. auf. Die Ausgabe betrug 700,55 M., so daß ein Kassenbestand von 78,70 M. verbleibt. Die Mitgliederzahl beträgt 200. Zu dieser Versammlung hatten sich 13 neue Mitglieder gemeldet, von denen eines in den Verein nicht aufgenommen wurde; ferner wurde ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Karl Schulz, Adlershoferstr. 7.

Pankow-Niederhohenhausen. Am Dienstag, den 16. d. M., fand bei Großkur, Werksstraße, eine außerordentliche Generalversammlung des Arbeitervereins statt. Zuerst gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht des verfloffenen Jahres. Nach dem Bericht des Kassierers betrug die Einnahme 422,92 M., die Ausgabe 237,85 M., der Bestand beträgt 185,07 M. Der Bericht über den Bestand der Bibliothek ergab 87 Bände, wovon 23 gelehen, und 48 Broschüren, wovon 13 gelesen wurden. Hierauf erfolgte die Statutenänderung auf Grundlage des vom Kreis-Niederhohenhausen gegebenen Normalstatuts. Der Verein gab sich den Namen Sozialdemokratischer Wahlverein, Bezirk Pankow. Auf Vorschlag des Vorstands wurden noch eine Anzahl Bezirkskassierer gewählt.

Soziale Rechtspflege.

Der Maurer Nieß hatte durch einen Verkehrsunfall den Zeigefinger der linken Hand verloren. Nach Beendigung des Heilverfahrens billigte ihm die hiesige nassauische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft 30 Prozent der Vollrente zu. Das Schiedsgericht erhöhte jedoch die Rente auf 40 Prozent, wobei es darauf Rücksicht nahm, daß Nieß infirm ist. Nach neun Monaten setzte die Vereinsgenossenschaft die Rente auf 30 Prozent herab und verwies auf ein anderes Gutachten des Dr. Grandhomme, wonach sich Nieß an den Verlust des linken Zeigefingers gewöhnt habe und die Herabsetzung der Rente von 40 auf 30 Prozent gerechtfertigt erscheine. Nachdem das Schiedsgericht als Berufungsinstanz die Herabsetzung gebilligt hatte, legte Nieß beim Reichs-Versicherungsamt Rekurs ein und bestritt die angeblühete Befähigung. Der Vertreter der Vereinsgenossenschaft Dr. Sawies, machte dagegen vor dem Rekursgericht geltend, daß das Schiedsgericht im ersten Verfahren entgegen dem damaligen Gutachten des Dr. Grandhomme nur deshalb 40 Proz. statt 30 gewährt habe, damit sich der infirmen Kläger an den Verlust des linken Zeigefingers gewöhnen solle. Jetzt sei dies geschehen, der Stumpf mit Weistellen gut bedekt und die Beweglichkeit besser geworden. 30 Proz. wären nunmehr für den Verlust des linken Zeigefingers angemessen. — Das Reichs-Versicherungsamt schloß sich dem an und verwarf den Rekurs des Verletzten.

Gerichts-Beitrag.

Der erblich belastete Jüngling. Das Ende einer Liebesgeschichte beschäftigte gestern wiederum das Schwurgericht hiesigen Landgerichts I unter Vorsitz des Landrichters-Rats Neusel. Als Angeklagter sah auf der Anklagebank ein blasser, schwächlicher, hortoloser Jüngling, der noch nicht 20-jährige Handlungslehrling Theodor Bäder, der sich wegen verübten Mords zu verantworten hatte. Als Opfer seines rasenden Leidens war die achtzehnjährige Comptoiristin Vertha K. zur Stelle. Nachdem der Angeklagte aus der Obersekunda eines Gymnasiums im achtzehnten Lebensjahre abgegangen war, kam er in ein lautmännliches Geschäft als Lehrling. Im Tiergarten lernte er die Dame seines Herzens kennen, und obgleich die Eltern von der Schwärmerei nichts wissen wollten, wurde der Verkehr doch mit Unterbrechungen fortgesetzt, bis Vertha in einer vom Angeklagten geforderten Zusammenkunft erklärte, daß sie Tags vorher auf einem Madlenball einen Herrn kennen gelernt habe, den sie ja nicht so gut leiden könne wie den Angeklagten, der ihr aber einen ernstlichen Antrag gemacht habe. Die Sache stimmte den Angeklagten sehr ernst, er verjagte ihr die in Rücksicht genommene Partie auszuwählen und klar zu machen, daß der Mann doch gar nicht für sie passe. Die beiden trennten sich mit dem Versprechen, am nächsten Tage noch ein letztes Mal zusammenzukommen, und der Angeklagte versprach ihr, ihr von seiner Reise nach Hamburg zu erzählen. Am nächsten Tage holte er, nachdem er bei Klünger zwei Gläser Bodmer getrunken, das Mädchen ab und machte ihr den Vorschlag, in die Wohnung seiner Eltern zu gehen, die an jenem Abend in Gesellschaft waren, und das Mädchen ließ sich nach kurzem Zaudern darauf ein. In der elterlichen Wohnung ließ er durch das Dienstmädchen lattes Abendbrot auftragen, holte aus der Speisekammer zwei Flaschen Wein herbei und die beiden plauderten in aller Ehrlichkeit ganz lustig mit einander. In der ersten Abendstunde fragte der Angeklagte das Mädchen, ob sie den Verkehr mit ihm wieder aufnehmen wolle oder nicht. Sie weigerte sich dessen und nun sagte ihr der Angeklagte: „Nehmerlege Dir die Sache; wenn die Uhr elf schlägt und Du Dich nicht entschieden hast, schicke ich Dir eine Kugel ins linke Auge!“ Er verzweigte die Uhr, holte aus dem Nachtschrank seines Vaters

einen dort liegenden Revolver hervor und lud ihn vor den Augen der M. mit Patronen. Das Mädchen sah die ganze Sache sehr bestürzt an und gab nicht viel darauf. Da schlug die Uhr elf, und nun gebot ihr der Angeklagte: „Jetzt lege Dich auf den Stuhl; jetzt schicke ich Dir ins linke Auge!“ Das Mädchen empfand auch jetzt den Ernst der Situation noch nicht, sondern verfräunte die Arme und sagte lächelnd: „Schicke doch, wenn Du Lust hast.“ Sie hatte noch nicht ganz ausgesprochen, da Trachte auch schon ein Schuß und das Mädchen stürzte blutend zu Boden. Sie hatte einen Schuß über dem linken Auge erhalten. Der Angeklagte war entsetzt über seine That, bat das Mädchen um Verzeihung, band ihr eine Serviette um den Kopf und sorgte für ihre Ueberführung zunächst nach der Unfallstation und dann in ihre Wohnung. Am nächsten Morgen richtete er an sie einen Brief, in welchem er sie nochmals um Verzeihung für seine unglückliche That bat, die ihm ganz unbegreiflich erscheine. Er habe eine furchtbare Nacht verbracht, werde dankbar sein, wenn er die Nachricht erhalte, daß es sich nur um einen Streifschuß handele und erkläre sich zur Uebernahme der Kosten bereit. — Um einen Streifschuß handelte es sich nun gar nicht, vielmehr mußte die Kugel durch einen operativen Eingriff aus dem Kopfe entfernt werden. Wäre der Schuß einen halben Centimeter tiefer gegangen, so wäre er tödlich gewesen. Das Mädchen ist einige Zeit krank gewesen, jetzt aber völlig wiederhergestellt. Weber von ihrer Seite, noch von seiten des behandelnden Arztes ist eine Anzeige erfolgt und der ganze Vorfall wäre wohl gar nicht von weiteren Folgen begleitet gewesen, wenn nicht der Chef des Mädchens, in dessen Geschäft sie als Comptoiristin thätig war, sich zu einer Anzeige verpflichtet gefühlt hätte. Aus der Beweisaufnahme ging durch die Befragungen des Hausarztes und einiger Freunde des Angeklagten hervor, daß dieser leicht erregbar, unruhig und sehr nervös ist. Er ist durch verschiedene Krankheitsfälle in seiner Jugend, darunter englische Krankheit, in der Entwicklung zurückgeblieben und hat einen Herzfehler. Nach dem Gutachten des Gerichtschreibers Dr. Jeserich enthält der Wein, von dem der Angeklagte kurz vor der That mehrmals eine Flasche getrunken, einen hohen Prozentatz Alkohol. Gerichtschreiber Dr. Störmer begutachtete, daß der Alkohol auf einen Menschen von der krankhaften Beschaffenheit des Angeklagten, der auch im gewissen Sinne hereditär belastet sei, viel verwirrender wirke, als auf einen andren Menschen. Es sei höchst wahrscheinlich, daß die Willenskraft des Angeklagten zur Zeit der That getrübt war; er habe sich nicht im Zustande freier Willensfreiheit befunden, mindestens bestehen in dieser Beziehung ernstliche Zweifel. — Staatsanwalt Engel wollte sich mit diesem Gutachten nicht begnügen, da das ganze Verhalten des Angeklagten unmitttelbar vor und nach der That keinen genügenden Anhalt dafür gebe, daß ihm der § 1 des Strafgesetzbuchs zuzubilligen sei. Er beantragte deshalb, ein Obergutachten des Medizinalkollegiums einzuholen. Diefem Antrag widerlegte sich Rechtsanwalt Bronker entschieden, da das Gutachten des Dr. Störmer durchaus überzeugend und in sich schlüssig sei. Der Gerichtshof lehnte aus dem geltend gemachten Grunde den Antrag des Staatsanwalts ab. — Rechtsanwalt Bronker beantragte nunmehr in Uebereinstimmung mit dem Staatsanwalt die Freisprechung des Angeklagten, da es doch mindestens sehr zweifelhaft sei, ob er die That im Zustande der Willensfreiheit begangen habe. — Die Geschwornen verneinten die Schuldfrage, worauf der Angeklagte freigesprochen wurde.

Marktpreise von Berlin am 22. April 1901

von Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

	16.80	16.78	16.74	16.70	16.67	16.63	16.59	16.55	16.51	16.47	16.43	16.39	16.35	16.31	16.27	16.23	16.19	16.15	16.11	16.07	16.03	15.99	15.95	15.91	15.87	15.83	15.79	15.75	15.71	15.67	15.63	15.59	15.55	15.51	15.47	15.43	15.39	15.35	15.31	15.27	15.23	15.19	15.15	15.11	15.07	15.03	14.99	14.95	14.91	14.87	14.83	14.79	14.75	14.71	14.67	14.63	14.59	14.55	14.51	14.47	14.43	14.39	14.35	14.31	14.27	14.23	14.19	14.15	14.11	14.07	14.03	13.99	13.95	13.91	13.87	13.83	13.79	13.75	13.71	13.67	13.63	13.59	13.55	13.51	13.47	13.43	13.39	13.35	13.31	13.27	13.23	13.19	13.15	13.11	13.07	13.03	12.99	12.95	12.91	12.87	12.83	12.79	12.75	12.71	12.67	12.63	12.59	12.55	12.51	12.47	12.43	12.39	12.35	12.31	12.27	12.23	12.19	12.15	12.11	12.07	12.03	11.99	11.95	11.91	11.87	11.83	11.79	11.75	11.71	11.67	11.63	11.59	11.55	11.51	11.47	11.43	11.39	11.35	11.31	11.27	11.23	11.19	11.15	11.11	11.07	11.03	10.99	10.95	10.91	10.87	10.83	10.79	10.75	10.71	10.67	10.63	10.59	10.55	10.51	10.47	10.43	10.39	10.35	10.31	10.27	10.23	10.19	10.15	10.11	10.07	10.03	9.99	9.95	9.91	9.87	9.83	9.79	9.75	9.71	9.67	9.63	9.59	9.55	9.51	9.47	9.43	9.39	9.35	9.31	9.27	9.23	9.19	9.15	9.11	9.07	9.03	8.99	8.95	8.91	8.87	8.83	8.79	8.75	8.71	8.67	8.63	8.59	8.55	8.51	8.47	8.43	8.39	8.35	8.31	8.27	8.23	8.19	8.15	8.11	8.07	8.03	7.99	7.95	7.91	7.87	7.83	7.79	7.75	7.71	7.67	7.63	7.59	7.55	7.51	7.47	7.43	7.39	7.35	7.31	7.27	7.23	7.19	7.15	7.11	7.07	7.03	6.99	6.95	6.91	6.87	6.83	6.79	6.75	6.71	6.67	6.63	6.59	6.55	6.51	6.47	6.43	6.39	6.35	6.31	6.27	6.23	6.19	6.15	6.11	6.07	6.03	5.99	5.95	5.91	5.87	5.83	5.79	5.75	5.71	5.67	5.63	5.59	5.55	5.51	5.47	5.43	5.39	5.35	5.31	5.27	5.23	5.19	5.15	5.11	5.07	5.03	4.99	4.95	4.91	4.87	4.83	4.79	4.75	4.71	4.67	4.63	4.59	4.55	4.51	4.47	4.43	4.39	4.35	4.31	4.27	4.23	4.19	4.15	4.11	4.07	4.03	3.99	3.95	3.91	3.87	3.83	3.79	3.75	3.71	3.67	3.63	3.59	3.55	3.51	3.47	3.43	3.39	3.35	3.31	3.27	3.23	3.19	3.15	3.11	3.07	3.03	2.99	2.95	2.91	2.87	2.83	2.79	2.75	2.71	2.67	2.63	2.59	2.55	2.51	2.47	2.43	2.39	2.35	2.31	2.27	2.23	2.19	2.15	2.11	2.07	2.03	1.99	1.95	1.91	1.87	1.83	1.79	1.75	1.71	1.67	1.63	1.59	1.55	1.51	1.47	1.43	1.39	1.35	1.31	1.27	1.23	1.19	1.15	1.11	1.07	1.03	0.99	0.95	0.91	0.87	0.83	0.79	0.75	0.71	0.67	0.63	0.59	0.55	0.51	0.47	0.43	0.39	0.35	0.31	0.27	0.23	0.19	0.15	0.11	0.07	0.03	0.99	0.95	0.91	0.87	0.83	0.79	0.75	0.71	0.67	0.63	0.59	0.55	0.51	0.47	0.43	0.39	0.35	0.31	0.27	0.23	0.19	0.15	0.11	0.07	0.03
*) Weizen, gut V. Str.	16,80	16,78	16,74	16,70	16,67	16,63	16,59	16,55	16,51	16,47	16,43	16,39	16,35	16,31	16,27	16,23	16,19	16,15	16,11	16,07	16,03	15,99	15,95	15,91	15,87	15,83	15,79	15,75	15,71	15,67	15,63	15,59	15,55	15,51	15,47	15,43	15,39	15,35	15,31	15,27	15,23	15,19	15,15	15,11	15,07	15,03	14,99	14,95	14,91	14,87	14,83	14,79	14,75	14,71	14,67	14,63	14,59	14,55	14,51	14,47	14,43	14,39	14,35	14,31	14,27	14,23	14,19	14,15	14,11	14,07	14,03	13,99	13,95	13,91	13,87	13,83	13,79	13,75	13,71	13,67	13,63	13,59	13,55	13,51	13,47	13,43	13,39	13,35	13,31	13,27	13,23	13,19	13,15	13,11	13,07	13,03	12,99	12,95	12,91	12,87	12,83	12,79	12,75	12,71	12,67	12,63	12,59	12,55	12,51	12,47	12,43	12,39	12,35	12,31	12,27	12,23	12,19	12,15	12,11	12,07	12,03	11,99	11,95	11,91	11,87	11,83	11,79	11,75	11,71	11,67	11,63	11,59	11,55	11,51	11,47	11,43	11,39	11,35	11,31	11,27	11,23	11,19	11,15	11,11	11,07	11,03	10,99	10,95	10,91	10,87	10,83	10,79	10,75	10,71	10,67	10,63	10,59	10,55	10,51	10,47	10,43	10,39	10,35	10,31	10,27	10,23	10,19	10,15	10,11	10,07	10,03	9,99	9,95	9,91	9,87	9,83	9,79	9,75	9,71	9,67	9,63	9,59	9,55	9,51	9,47	9,43	9,39	9,35	9,31	9,27	9,23	9,19	9,15	9,11	9,07	9,03	8,99	8,95	8,91	8,87	8,83	8,79	8,75	8,71	8,67	8,63	8,59	8,55	8,51	8,47	8,43	8,39	8,35	8,31	8,27	8,23	8,19	8,15	8,11	8,07	8,03	7,99	7,95	7,91	7,87	7,83	7,79	7,75	7,71	7,67	7,63	7,59	7,55	7,51	7,47	7,43	7,39	7,35	7,31	7,27	7,23	7,19	7,15	7,11	7,07	7,03	6,99	6,95	6,91	6,87	6,83	6,79	6,75	6,71	6,67	6,63	6,59	6,55	6,51	6,47	6,43	6,39	6,35	6,31	6,27	6,23	6,19	6,15	6,11	6,07	6,03	5,99	5,95	5,91	5,87	5,83	5,79	5,75	5,71	5,67	5,63	5,59	5,55	5,51	5,47	5,43	5,39	5,35	5,31	5,27	5,23	5,19	5,15	5,11	5,07	5,03	4,99	4,95	4,91	4,87	4,83	4,79	4,75	4,71	4,67	4,63	4,59	4,55	4,51	4,47	4,43	4,39	4,35	4,31	4,27	4,23	4,19	4,15	4,11	4,07	4,03	3,99	3,95	3,																																																																																																																										

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Opernhaus. Täglich um 8 Uhr: Sängerkrieg auf Berchtesgaden. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schauspielhaus. Der wilde Reutlinger. Anfang 7 1/2 Uhr.

Neues Opern-Theater (Kroll). Geschloffen.

Schiller. Der Sternrufer. Darauf: Ein Habenwater. Anfang 8 Uhr.

Deutsches. Die verurteilte Glocke. Anfang 7 1/2 Uhr.

Leipzig. Hansmann als Erzähler. Anfang 7 1/2 Uhr.

Berliner. Berlin bei Nacht. Anfang 7 1/2 Uhr.

Wesiburg. Uebersinnlich. Anfang 8 Uhr.

Reichshallen. Die schöne Helena. Anfang 7 1/2 Uhr.

Central. Die Geisha. Anfang 7 1/2 Uhr.

Pulsen. Ein verarmter Edelmann. Anfang 8 Uhr.

Friedrich-Strasse. Der Damen Schneider. Anfang 7 1/2 Uhr.

Carl Zeiss. Ein weiblicher Moseppa. Anfang 8 Uhr.

Relie. Alliance. Anfang 8 Uhr.

Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Walsh. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.

Passage-Theater. Damen-Ringschlänge. Anfang 8 Uhr.

Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Hronia. Täglich um 8 Uhr: Der Sternrufer. Anfang 8 Uhr.

Dr. Georg Wegener. Zur Kriegszeit durch China. Anfang 8 Uhr.

Im Hörsaal. Dr. Otto v. Leinert. Anfang 8 Uhr.

Jubiläumstheater 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr. Sternwarte.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).
Mittwochabend 8 Uhr:
Der Sternrufer.
Drama in 1 Akt von Georg Reide.
Darauf: **Ein Habenwater.**
Schwank in 3 Akten von Hanns Fischer und Joseph Jarno.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Der Herr Senator.
(Beste Wiederholung.)
Freitagabend 8 Uhr:
Der Raub der Sabinerinnen.

Central-Theater.

Diese und folgende Tage:
Die Geisha.
Operette in 3 Akten v. Rudolph Jonck.
Sonntagvormittag 3 Uhr: Letzte Nachmittagsvorstellung. Der Beistellende. Abends 7 1/2 Uhr: Die Geisha.

Carl Weiss-Theater

Gr. Frankfurterstr. 132.
Sekte Woche:
Ein weiblicher Moseppa.
Anfang 8 Uhr
Morgen: Dasselbe Vorstellung.
Sonnenabend: Hum 1. Mose: Die eiserne Maske. Schauspiel in 5 Akten und 1 Vorspiel. Besetzung: Opern-Gesellschaft. Der Vorkämpfer von Jansmann.

Thalia-Theater

Ensemble-Gesellschaft d. Central-Theater.
Nur noch wenige Tage mit vollständig neuer Ausstattung:
Die schöne Helena.
Operette in 3 Akten von Offenbach.
Gesellschaft: Emil Thomas a. G. Helena: ... Mies Stella a. G. Herren: Kuder, Schütz, Hil. Witant.

Apollo-Theater

Friedrich-Strasse No. 218
Täglich
Phänomenal ausgestattet
Colossal ambulant
FRAU LUNA
Noch nie dagewesener
Erfolg
Das imposante Programm.

CRANIA

Taubenstr. 48/49.
Im Theater
Mittwochabend 8 Uhr:
Dr. Georg Wegener:
„Zur Kriegszeit durch China.“
Um 8 Uhr im Hörsaal:
Dr. Otto v. Leinert:
„Leben des Adels auf deutschen Burgen.“
Invalidenstr. 57/62.
Tägl. Sternwarte.

Passage-Panoptikum.

Neu!
Singhalesen-Truppe
(Die kolossale Indierin.)
Marionetten-Theater.
Entree inkl. Passage-Theater (so weit der Raum reicht) 50 Pfennige. Kinder 25 Pfennige.

Friedrich-Strasse 165

Caslan's Panoptikum
Entree 50 Pf.
Kinder die Hälfte.

Palast-Theater

früher Feen-Palast, Burgstr. 22.
Das große April-Programm.
Mittwochabend 8 Uhr:
Der Walzerkönig.
Gr. Fosse u. Gesang u. Tanz in 3 Akten von Hans Müller.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Das Photocopy.
Lebende Photographien in nie gesehener Pracht und Größe.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.
Kolo! Schluss der diesjährigen Saison am 30. April. In diesem Tage sind sämtliche Ehren- und Souveränitäten zum letzten Male gültig.

Metropol-Theater

W., Behrenstr. 55/57.
Nur noch 7 Vorstellungen
Man lebt ja nur einmal
und das April!
Spezialitäten-Programm.
Anf. 7 1/2 Uhr. der Vase 7 1/2 Uhr.
Ständchen überaus gehalten.

Nur noch 9 Tage! Cirkus Busch

Mittwoch, den 21. April cr., abends 7 1/2 Uhr:
Soleire equestre
Kunsttänze d. berühmten amerikanischen **Pferdebändigers**
Prof. Norton A. Smith. Besonders hervorzuheben: Die gefährliche Fahrt unter der Teufelsbrücke.
Vorzugsplätze
Programm - Nummer.
Zum Schluss zum 149. Male:
Die eiserne Maske.
Le masque de fer.
Großes historisches Manège-Schauspiel in 4 Akten und 3 Hauptbildern.
Unter anderem: Die Jagd bis in die Grotte des Nibelungen.
Kolo! Sonntag, den 28. April, zwei große Gala-Vorstellungen.
Kolo! 4 Uhr und abends 7 1/2 Uhr.
Nachmittags 4 Uhr: Auf allgemeiner Einladung: **Die eiserne Maske**, wozu jeder Erwachsene 1 Kind frei hat.

Reichshallen

Stettiner Sänger.
Zum Schluss:
Pepita vor Gericht.
Anfang:
Mittwoch 8 Uhr.
Sonntag 7 Uhr.

Freie Volksbühne.

Morgen Donnerstag, 25. April, abends 8 Uhr,
in Colns Festsälen:
Jahres-Generalversammlung
Tagesordnung:
1. Vortrag des Rechtsanwalts Victor Fraenkl:
„Vom Theater im alten Rom“. 2. Geschäfts- und Kassenbericht vom letzten Quartal und Jahresbericht. 3. Bericht der Revisoren. Diskussion. Festsetzung des Kassenergebnisses. Wahl des Vorstands und Ausschusses, der Revisoren und Obmanns der Ordner. Die Theaterfrage im nächsten Spieljahr. Verschiedenes.
Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet.

Sonntag, den 28. d. M., nachmittags 2 1/2 Uhr,
im Lessing-Theater
I. Abteilung:
Figaros Hochzeit.
Lustspiel in 5 Akten von Beaumarchais.
Gleichzeitig im Carl Weiss-Theater
VI. Abteilung: **Der Biberpelz.**
III. Oper (gelbe Marken),
2 1/2 Uhr im Theater des Westens:
Der Barbier von Sevilla.
Beginn der Verlosung der Billets 2 Uhr.

Die Vorstellungen folgen am 5., 12., 18. (Donnerstag, Himmelfahrtstag), 19., 26. und Montag, den 27. Mai (zweiten Pfingstfesttag).
Der Vorstand, I. A.: G. Winkler.

Riesen-Walfisch

21 Meter lang. 150 000 Pfd. schwer.
Sollständig geräuchert!
Zu besichtigen im großen amerikanischen Riesenzelt von morgens 10 Uhr bis abends 10 Uhr. Eintrittspreis 20 Pf.
Alexanderstraße, Ecke der Magazinstraße.

Passage-Theater

Anfang 8 Uhr.
Tage 11 Uhr.
Die Ringkämpfe finden täglich um 6 u. 10 Uhr statt.
Dienstag 10 Uhr:
Ringkampf
Eugenio Wermke
deutsche Weichschaldringerei, gegen Betty Laars
deutsche Weichschaldringerei.
Mortiz-Paris gegen Gorka-Berlin
Garret-Paris gegen Stanton-Paris

Deutsche Konzerthallen

An der Spandauer Brücke 3.
In den 5 Riesenbögen:
Täglich: **Internationale Künstler-Konzerte.**
4 ausländische Kapellen.
Im 6. und 7. Bogen: Theater-Abteilung: „Die Bohème“ (Künstler-Variété).

Wer-Stoff-hat

fertige Ans. 20 R. Gold.
Wed 2 Rühr Feinst Gold.
tab. 2 1/2 Rühr Komme Weizen.
ins Haus. Bitte Post.
Luch-Reite, besonderer Gelegenheitslauf, billiger wie ab Fabrik, zu Anzügen, Valetols, Socken, sportlich.
Ludwig Engel, Münzstr. 25, parterre.
Gegründet 1832. 104/8

W. Noacks Theater.

Braunstraße 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Theater-Vorstellung.
Ihre Familie.
Sollständig mit Gesang in 4 Akten von Stinde und Engels.
Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.
Samsouci
Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag:
- Hoffmanns -
Nordd. Sänger.
Slets
wechselndes Programm.
Nach jeder Vorstellung:
Tanzkränzchen
Wochentags Vereinsbillets gültig. Lang frei.
Für die Sommerkassen, während welcher die Vorstellungen täglich im Garten stattfinden, sind noch Sonntag abende für Vereine frei.

Damen-Konfektion.

Nach beendeter Engros-Saison verkaufe 50 Prozent billiger als jedes Ladengeschäft. Gewichte Krüge von 1,50 an, Jacketts von 3 R. bis zu den elegantesten. 8768
Anna Heilig, Kaiserstraße 38, I. im Bahnhofsgebäude.

Teppiche

steht man am besten und billigsten nur direkt in der Fabrik
B. Strohmandel, Berlin S., 72, Wall-Strasse 72,
wo auch alle Decken aufgearbeitet werden. 12273*

Teilzahlung 10 R. liefert elegante Herren-Garderobe

nach Maß, auch bar Rasse allerbilligste Preise. Herr Garderobe stets vorräthig.
Temporowski, Neanderstr. 16. II. 700 M. gegen Sicherheit gegen Rühr Exped. Kasernen-Allee 96.

Möbel und Polsterwaren. Franz Tutzauer.

Tischlermeister, Berlin N., Braunstr. 152.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Mittwoch, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung
in Sabels Beamerel, Bergmannstraße 57.
Tages-Ordnung:
1. Statuten-Korrekturen. 2. Bericht des Vorstands. 3. Bericht des Kassierers. 4. Neuwahl des Vorstandes.
In Punkt 1. sind folgende Entwürfe gestellt: § 2 hinzuzufügen: „Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus dem Wahlverein verliert das früher Mitglied jedes Recht, das es etwa gegen den Wahlverein, den Wahlvereins-Vorstand oder gegen einzelne Mitglieder aus seiner Mitgliedschaft erworben hat.“ § 6 Zelle 2: Die Wahl des Vorstands erfolgt jährlich.
Zahlreichen Besuch erwartet
Der Vorstand.

Socialdemokratischer Verein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Donnerstag, den 25. April, abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung
im „Rosenthaler Hof“, Rosenthalerstraße 11/12.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstands und der Revisoren. 2. Diskussion darüber. 3. Wahl des Gesamtvorstands. 4. Bericht der Vertrauensleute, Sozial-, Press- und Agitations-Kommission sowie der Revisoren und Diskussion. 5. Verschiedenes. 245/6
Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Vorstand.

Socialdemokratischer Wahlverein f. den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

(Osten.)
Todes-Anzeige.
Am Montag, den 22. April, starb unser langjähriges Mitglied, der Tischler
Paul Arlt.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 25. d. M., nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des städt. Krankenhauses am Friedrichshain nach dem Friedhof der Kurierleitungsgemeinde am Lichtenberger Weg (Weihenfeld) statt. Um zahlreiche Beteiligung bittet
243/16
Der Vorstand.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Den Parteigenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Reichsaniker
Julius Tanneberger
Mittwoch, den 22. d. M. verstorben ist. Die Beerdigung findet heute, Mittwoch, nachmittags 7 1/4 Uhr, vom Trauerhause aus nach dem Reuen Jacobikirchhof in Rixdorf statt.
Ehre seinem Andenken!
Um zahlreiche Beteiligung bittet
247/3
Der Vorstand.

Karl Preusser,

Schlosser aus Wiesbaden,
29 J. alt, wird ersucht, sofort zu seinem kranken Vater nach Wiesbaden zurückzukehren, da seine Mutter im großen Verfall ist. Jeder, welcher in der Lage ist, dem Genannten Mitteilung hierüber machen zu können, wird gebeten, dies unverzüglich zu thun.
K. Preusser, Privatier, Wiesbaden, Rerost. 10.

Ganz besonders !!! grosse Erfolge !!!

erzielte auch im letzten Jahre wieder das
BRILLANT
FABRIK-MARKE
Stahlwaren-Versandhaus
I. Ranges
FABRIK-MARKE
von **Gebrüder Rauh**
Gräfrath bei Solingen
ein Beweis für die Preiswürdigkeit und Güte der Waren, sowie aufmerksame Bedienung. 105/1*
Wer also Bedarf hat in Solinger Stahlwaren, Uhrketten, Federwaren, Gold- und Silberwaren, Haushaltungsgegenständen, Uhren, Musikwaren, Pfeifen, Cigarren, Cigarrenstücken und sonstigen vielen Neuheiten, verlange nützliches
Preisbuch für 1901
mit über 2000 Abbildungen, welches an jedermann umsonst und portofrei versandt wird.

30 Tage zur Probe

versenden wir eine hochfeine, kräftige, solid gearbeitete **Wickelfette** Nr. 1000, wie Zeichnung, mit Rompa, modernes Façon, zum Preise von nur 1.40 M. franco.
Bestimmung halbe natürliche Größe. Ganze Länge der Kette 26 cm.
Versand gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages.
Unser Katalog enthält eine sehr große Auswahl von Ketten; falls Ihnen vorstehendes Muster nicht gefallen sollte, bitten nach dem Katalog zu wählen.
Jahresliche Kuerkennungen laufen täglich unausgefordert bei uns ein.
Garantiesehein: Nicht gefallende Waren tauschen wir um oder zahlen den Betrag zurück.

Der Tarif im Baugewerbe vor dem Einigungsamt.

Das Berliner Gewerbegericht hat als Einigungsamt in den Tarifstreitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern einen Schiedsspruch gefällt, den wir nachfolgend im Wortlaut wiedergeben:

Bekanntmachung.

In Sachen betreffend die Errichtung eines neuen Tarifvertrages für den Verband der Baugeschäfte Berlins und der Bezirke einerseits und ihre Maurergesellen andererseits hat das Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Berlin in der Sitzung vom 22. April 1901, an welcher teil genommen haben

- 1. v. Schulz, Gewerbegerichts-Direktor, als Vorsitzender,
- 2. Dietrich, Klempnermeister, } als Arbeitgeber-Beisitzer,
- 3. Kreyhmar, Bildhauer,
- 4. Lindemann, Königlich Preussischer Baumeister, als Vertrauensmann der Arbeitgeber,
- 5. Knoll, Steinseger, } als Arbeitgeber-Beisitzer,
- 6. Wrens, Tischler,
- 7. Kehler, Königlich Preussischer Baumeister, als Vertrauensmann der Arbeitnehmer,

folgenden Schiedsspruch gefällt:

- 1. Ein Berliner Maurer ist bei gewöhnlichem Mauerwerk und bei neunständiger Arbeitszeit in der Lage, durchschnittlich 500 bis 750 Steine zu vermauern.
- 2. Bei der unter 1 genannten Durchschnittsleistung ist Zeitlohn in Betracht gezogen. Ferner handelt es sich bei dieser Durchschnittsleistung nicht um die tägliche Leistung eines einzelnen Maurers, sondern lediglich um die Leistung einer Kolonne.

Gründe:

Der von den Beauftragten der Parteien am 1. April d. J. vor dem Einigungsamt unter der Bedingung geschlossener Vergleich, daß die Auftraggeber demselben zustimmen, ist seitens der Arbeitnehmer abgelehnt worden.

Diese Ablehnung wurde damit im wesentlichen begründet, daß der Begriff „gewöhnliches Mauerwerk“ keiner einheitlichen Deutung unterliegt und außerdem beim Ausschütten von Gebäuden das Fortschreiten der Maurerarbeiten durch vielerlei Faktoren bestimmt wird, welche der Einwirkung der Gesellen entzogen sind. Im übrigen erklärten die Arbeitnehmer bei den Vergleichsverhandlungen und bei der endgültigen Ablehnung des Vergleichsvorschlags vom 1. April, daß sie grundsätzlich nicht gegen die Festlegung einer Durchschnittsleistung seien, aber die Erledigung dieser Frage der bis jetzt bestehenden Schlichtungskommission überlassen wollten. Es mußte, da von den Parteien auch weitere Vergleichsvorschläge nicht acceptiert wurden, ein Schiedsspruch gefällt werden. Bei diesem ist das Einigungsamt von folgenden Gründen geleitet worden.

Als gewöhnliches Mauerwerk ist die bei den Berliner Miethäusern im allgemeinen übliche Art der Ausführung mit Ausschluß der Verwendung von Werksteinen, Verblendung mit besseren Steinen und komplizierten Eisenkonstruktionen zu verstehen. Soweit die in dem Schiedsspruch niedergelegte Durchschnittsleistung in Frage kommt, ist das Einigungsamt sachverständigem Gutachten gefolgt.

Da die durchschnittliche Tagesleistung des einzelnen Maurers von verschiedenen Umständen beeinflusst wird, kann bei der im Schiedsspruch angegebenen Durchschnittsleistung nur die Rede sein von der Leistung einer Kolonne und nicht von der eines einzelnen Maurers.

Zum Schluß wird bemerkt, daß zwar in den ersten Terminen Vertrauensmänner der Parteien nicht hinzugezogen worden sind. Auf den Rat des Vorsitzenden des Einigungsamts ernannten die Arbeitgeber jedoch ihrerseits einen Vertrauensmann. Deswegen mußte auch der von den Arbeitnehmern bestellte Vertrauensmann zu der weiteren Verhandlung des Einigungsamts hinzugezogen werden.

Die Meister erklärten den Schiedsspruch anzunehmen, während die Arbeiter bis zum 30. April ihren Entschluß mitteilen werden. Am Sonntag soll in zwei großen Versammlungen der Maurer über den Schiedsspruch beraten werden.

Arbeiterinneh bei Regiebauten von Eisenbahnen.

Aus Wien wird uns vom 19. April geschrieben: Die Regierung hat gestern im Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf zur Regelung des Arbeitsverhältnisses der bei Regiebauten von Eisenbahnen und in deren Hilfsanstalten verwendeten Arbeiter eingebracht. Die Vorlage, die im Hinblick auf die großen Bahnbauten, die die Regierung plant, von größter Bedeutung ist, verbaut ihr Entstehen einem Antrage des sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Verkar, der im Jahre 1895 bei der Beratung einer Lokalbahnbauvorlage im Abgeordnetenhause einen ein solches Gesetz fordernden Beschluß veranlaßte. Das Gesetz bezieht sich auf alle Arbeiter — auf Beamte und Diener nicht — der Regiebauten und deren Hilfsanstalten. Als Regiebauten werden alle außerhalb des Rahmens der gewöhnlichen Bahnbauverwaltung betriebenen Bauarbeiten erklärt, die von den Bahnbauverwaltungen selbst durch das in ihren unmittelbaren Dienst gestellte Personal ausgeführt werden. Hilfsanstalten der Eisenbahnen sind jene Anstalten, in welchen durch unmittelbar im Dienst der Bahnbauverwaltung stehende Arbeiter für ihre Rechnung Arbeiten verrichtet werden, die zum Zwecke der betreffenden Bahn-Unternehmung dienen, aber nicht in den Rahmen der Durchführung und Sicherung des Verkehrs fallen. Das Gesetz führt im allgemeinen für diese Arbeiter die Bestimmungen ein, die in der Gewerbe-Ordnung für die industriellen Arbeiter festgelegt sind. Die Arbeitsdauer wird mit elf Stunden bemessen, wobei jedoch verfügt wird, daß die jetzt kraft besonderer Dienstvorschriften bestehende kürzere Arbeitszeit nicht erhöht werden dürfe. Die Arbeitspausen werden mit 1 1/2 Stunden normiert, wovon eine Stunde auf die Mittagspause entfallen soll; die Sonntagsruhe hat 24 Stunden zu betragen, die Kündigungsfrist ist 14 Tage, die Lohnzahlung ist wöchentlich und geschieht in barem Gelde, die Arbeitsbücher und Konventionenstrafen werden beibehalten, die Arbeitsordnungen sind obligatorisch, für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis wird die Kompetenz der Gerichte angeprochen. Die Bestimmungen über die jungen (aber wie man in Österreich falsch sagt: jugendlichen) Arbeiter, über die Verhütung und für die Frauenarbeit sind dem geltenden Gewerbegesetz entnommen.

Die Vorlage bringt aber einige Neuerungen, die den Niederstuf voranschreitender Kämpfe darstellen. Vor allem werden die Schwärzen Listen, wie aber auch der Vorkost verboten. Der betreffende interessante Paragraf lautet:

Eine Bahnbauverwaltung, die Mitteilungen oder Bekanntmachungen, wodurch bestimmten Arbeitern unmöglich gemacht oder erschwert werden soll, in anderen Unternehmungen Beschäftigung zu finden, ausstellt oder verbreitet, macht sich ebenso

einer Übertretung dieses Gesetzes schuldig, wie ein Arbeiter einer Unternehmung, der Bekanntmachungen ausstellt oder verbreitet, durch welche Arbeiter gewarnt werden sollen, in bestimmten Unternehmungen Arbeit zu suchen.

Von Interesse sind weiter jene Bestimmungen, die den Zweck haben, das Truhsystem hinauszuhalten. Die Wohnverwaltungen sind verpflichtet, die Löhne der Arbeiter in barem Gelde auszuzahlen und dürfen insbesondere nicht an Stelle des Lohns oder eines Teilbetrags Anweisungen (Blechmarken, Konsummarken, Bonds usw.) für den Warenbezug an bestimmten Geschäften oder Magazinen verabsorgen. Die Verwendung von Wohnung-, Beleuchtungs- und Heizungsmaterial für häusliche Zwecke und die Lieferung von Waren aus Lebensmittelmagazinen wird wohl gestattet und es können dafür auch Lohnabzüge vorgenommen werden. Doch müssen die Arbeiter vorher zugestimmt haben, bei den Wohnungen, sowie dem Heiz- und Lichtmaterial muß der Preis vorher bedungen worden und jeder Gewinn muß dabei ausgeschlossen sein; der Tarif, auf Grund dessen die Lohnabzüge erfolgen, muß in der Arbeitsstätte in geeigneter Weise angehängt sein und wird von der Aufsichtsbehörde kontrolliert; geistige Getränke dürfen nicht geliefert, zu bestimmten Verkaufsstellen dürfen die Arbeiter nicht verpflichtet werden, die Erteilung von Lohnvorschriften darf nicht an diese Bedingung geknüpft werden. Wie man bemerkt, sind die Bestimmungen, die den Arbeiter vor wirtschaftlicher Bewucherung schützen sollen, sehr ernsthaft gefaßt, überdies wird bestimmt, daß Arbeiter, deren Lohnanspruch anders als durch Lohnzahlung berichtigt wurde, die Bezahlung ihrer Forderung jederzeit in barem Gelde verlangen können, ohne daß ihnen eine Einrede aus dem an Zahlungsstatt Gegebenen entgegen gesetzt werden kann.

Zu erwähnen wäre noch die Art, wie der Schadenerschaftspruch bei unrechtmäßiger Entlassung und bei vorzeitigem Austritt geregelt wird. Das Gesetz stellt sich hier auf den Standpunkt gleichen Rechts für Unternehmer und Arbeiter. Wenn die Bahnverwaltung ohne einen gesetzlich zulässigen Grund einen Arbeiter vorzeitig entläßt oder durch Verschulden von ihrer Seite oder von Seite ihrer Aufsichtsorgane dem Arbeiter Grund zur vorzeitigen Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses giebt, so ist sie verpflichtet, dem Arbeiter den Lohn und die sonst vereinbarten Genuße für die ganze Kündigungsfrist zu vergüten. Dagegen ist auch der kontraktbrüchige Arbeiter zum Schadenersatz verpflichtet: die Bahnverwaltung ist berechtigt, falls er ihrer innerhalb der Kündigungsfrist zu erfolgenden Aufforderung zur Rückkehr in die Arbeit nicht Folge leistet, von ihm für jeden Tag der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist, höchstens aber für 14 Tage einen Ersatz im Betrage des täglichen Durchschnittslohnes zu begehren. Einleuchtenderweise handelt es sich bei dieser Bestimmung weniger um das Prinzip des Schadenersatzes, als um eine Buße für verübten Kontraktbruch. Dagegen verzichtet der Entwurf auf die geübte Bestimmung der Gewerbe-Ordnung: die Arreststrafe für Kontraktbruch, die noch dazu von den Verwaltungsbehörden ausgesprochen wird. Alles in allem enthält der Entwurf mancherlei Wertvolles, dessen gezielte Festlegung nicht verabsäumt werden darf.

Aus der Frauenbewegung.

Arbeiterinnen Berlins, waret Eure Rechte!

Die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, die zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter erlassen sind, werden vielfach seitens der Unternehmer nicht beachtet und die Rechte der Arbeiterinnen werden oft gekürzt.

Das Gesetz bestimmt: Die Arbeitszeit dauert für Arbeiterinnen über 16 Jahre 11 Stunden täglich, mit einständiger Mittagspause; an Vorabenden von Sonn- und Festtagen nur 10 Stunden, und es muß die Arbeitsstätte an diesen Tagen bis spätestens 5 1/2 Uhr verlassen sein.

Jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren dürfen täglich nur 10 Stunden mit einständiger Mittagspause sowie je 1/2 stündiger Frühstücks- und Bisperspause beschäftigt werden.

Kündigungen und Entlassungen. Gründe für sofortiges Verlassen der Arbeit sind z. B.: Unzüchtige Angriffe der Unternehmer oder ihrer Vertreter, Thätlichkeiten, grobe Beleidigungen, unregelmäßige Lohnzahlung, bei Accordarbeit nicht ausreichende Beschäftigung usw.

Die Kündigungsfrist ist eine 14tägige; sie kann durch gegenseitige Vereinbarung ausgeschlossen werden. Wenn Kündigungsfristen bestehen, müssen sie für beide Teile gleich sein.

Ausstellung von Benutzern. Die Arbeiterin hat das Recht, ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Beschäftigung zu verlangen; besondere Merkmale, welche die Schädigung der Arbeiterin zur Folge haben können, sind ungesetlich und sind zurückzuweisen.

Strafgelder. Bestimmungen über Lohnabzüge in Form von Strafgebern müssen in der Fabrikordnung, die sichtbar aushängen muß, bekannt gegeben sein. Die Verhängung jeder Strafe muß der Arbeiterin ohne Verzug mitgeteilt werden.

Hygienische und Schutzmaßnahmen. Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiterinnen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Es ist für genügend Licht, reine gute Luft, Verhütung von Staub und Abfällen zu sorgen; ebenso sind Schutzvorrichtungen an Maschinen anzubringen. In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiterinnen sich umkleiden und nach der Arbeit reinigen, müssen ausreichende, für beide Geschlechter getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein. Bedürfnisanstalten müssen in genügender Zahl vorhanden und so eingerichtet sein, daß Sitte und Anstand nicht verletzt werden.

Arbeiterinnen, achtet darauf, daß diese zu Eurem Schutze erlassenen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt und innegehalten werden.

Wohl hat man dem Drängen der Arbeiterinneh auf Anstellung weiblicher Gewerbe-Inspektoren insoweit Rechnung getragen, daß man für Berlin eine weibliche Inspektin anstellte.

Damit allein sind unsere Forderungen jedoch nicht erfüllt. Auch dürfen wir uns nicht der Hoffnung hingeben, daß durch diese Anstellung die Aufnahme von Beschwerden in einer solchen Weise vor sich gehen wird, wie es notwendig wäre.

Wir weisen darum dem neuen darauf hin, daß nachstehende Personen bereit sind, um es den Arbeiterinnen zu ermöglichen, ohne Nachteile für ihre Existenz auf Beseitigung der Mißstände in den Arbeitsstätten hinzuwirken, wahrheitsgetreue Beschwerden entgegenzunehmen und für schleunigste Abhilfe Sorge zu tragen.

Die Namen der Beschwerdeführer werden streng geheim gehalten!

- Hr. Gaader, Großgörschenstraße 88, zweiter Hof II, Frau Vauske, Kottbuserstr. 47, Hof II, Frau Dr. Behl, Lötzhingergasse 47, I, Frau Jung, Fichtestraße 25, Hof II, Frau Luy, Boierloo-Ufer 9, im Laden, Frau Meiß, Lötzhingergasse 3, links, Aufg. IV, Frau Tietz, Blumenstr. 63, I rechts, Frau Sprung, Engel-Ufer 4a, 2. Hof II.

Sprechzeit jedes Mittwochabend von 7—9 Uhr. Gewerkschaftsbureau, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, II. Flurgang, Vormittags 9—1 und nachmittags 6 bis 8 Uhr.

Die Gewerbe-Inspektin Franklin Reichert, Georgenstraße 22, ist jeden Donnerstag von 7—8 Uhr abends und jeden ersten Sonntag im Monat von 9—10 Uhr vormittags zu sprechen.

Gerichts-Beitrag.

Der Staat und seine Militär-Invaliden. Die „Sp. Kor.“ berichtet: Tiefes Mitleid erregte im Schöffengericht zu Spandau der Militär-Invalide P., der wegen Diebstahls angeklagt war. Er hat den Krieg von 1870/71 mitgemacht und ist infolge der im Feldzuge erlittenen Strapazen schon vorzeitig gealtert geworden, so daß seine Erwerbsfähigkeit nur eine sehr beschränkte ist. Er lebt in den dürftigsten Verhältnissen. Im vorigen Winter hatte er sich auf dem Döberitzer Forstgelände, wo Holzholungen stattfanden, ein paar Scheite Holz angeeignet, um seine Wohnung damit zu erwärmen. Er wurde abgefaßt und infolgedessen hatte der alte Kriegsveteran, der noch vollkommen unbestraft war, zum erstenmal in seinem Leben vor dem Strafrichter zu erscheinen. Das Schöffengericht erkannte auf die niedrigste zulässige Strafe von einem Tag Gefängnis.

Wegen Übertretung der Konfessionsarbeiter-Verordnung des Bundesrats und des § 146 Nr. 2 der Gewerbe-Ordnung wurde der Schneidermeister K. zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Seine Arbeiterinnen waren an einem Sonntagabend noch 10 Minuten nach 5 1/2 Uhr von einem Kriminalbeamten bei der Arbeit betroffen worden, ohne daß K. die Verlängerung der Arbeitszeit in das vorgeschriebene Register eingetragen hatte. Der Angeklagte legte Berufung ein und berief sich u. a. darauf, daß seine Uhr beim Erscheinen des Beamten erst 2 Minuten vor 1/26 gezeigt habe. Das Landgericht I verwarf jedoch die Berufung und führte folgendes aus: Da der Beamte nach seiner Aussage seine Uhr mit der im Bureau und mit einer Reantant-Uhr verglichen habe, so müsse angenommen werden, daß er mit der Behauptung im Recht sei, es sei tatsächlich 10 Minuten nach 5 1/2 Uhr gewesen. Der Angeklagte könne sich nicht damit entschuldigen, daß er nicht gewußt hätte, daß seine Uhr falsch gehe. In Fällen, wie dem vorliegenden genüge zur Strafbarkeit des Arbeitgebers die Feststellung einer Fahrlässigkeit und es komme hier nicht darauf an, ob er wissenschaftlich gehandelt habe. Einer Fahrlässigkeit habe er sich aber schuldig gemacht. — Auf die Revision des Angeklagten hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Es sei aus dem landgerichtlichen Urteil nicht erkennbar, ob die kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897 überhaupt anwendbar sei, insbesondere sei nicht ersichtlich, ob K. die Auffertigung von Kleidern im großen betrieblich habe, was die Anwendung der Verordnung voraussetze. Dann habe der Vorderrichter auch den § 146 Nummer 2 der Gewerbe-Ordnung zu Unrecht angewendet. Es könne sich hier nur um ein Vergehen gegen die Bestimmung des § 6 der Verordnung handeln, wonach die an 60 Tagen des Jahres zulässige Leberarbeit in das vorgeschriebene Verzeichnis einzutragen sei. Diese Bestimmung korrespondiere mit § 188 a der Gewerbe-Ordnung, für dessen Übertretung § 149 Nr. 7 der Gewerbe-Ordnung die Strafbestimmung enthalte, welche wesentlich milder sei als die des hier fälschlich angezogenen § 146 Nr. 2 der Gewerbe-Ordnung. Deshalb habe die Sache noch einmal an das Landgericht zurückzuweisen werden müssen.

Ein Majestätsbeleidigungs-Urteil aufgehoben! Dieser heutigen Tags letzte Fall hat sich gestern beim Reichsgericht ereignet. Vom Landgericht Halle a. S. ist am 22. Dezember v. J. der Redacteur des „Volksblatts“, Wilhelm Swienty, wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. In der am 25. November v. J. erschienenen Nummer des „Volksblatts“ war ein aus einem andren Blatt abgedrucktes Gedicht „Gummenebaischen“ enthalten, welches auf die für die China-Krieger bestimmten Erinnerungs-Medaillen und die bekannten Reden des Kaisers in Bremen Bezug hatte, wenigstens nach den Feststellungen des Landgerichts. Dieses hat eine Verhöhnung des Kaisers in einer Stelle des Gedichts erblickt. — Die Revision des Angeklagten, von seinem Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Liedtke in Berlin, schriftlich begründet, kam gestern vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. — Der Reichsanwalt erklärte die beiden materiellen Klagen für begründet. Das Urteil lasse nicht mit der erforderlichen Klarheit erkennen, worin die Grundbelegung der Mißachtung gefunden worden ist. Des weiteren scheine aber auch der Begriff der Beleidigung verkannt zu sein. — Das Reichsgericht teilte diese Bedenken, hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Im Militärbefreiungs-Prozess zu Eberfeld ist am Montag die Verhandlung wieder aufgenommen worden. Ein besonders typischer Fall ist der des Handlungsgehilfen Ernst Worsbach aus Warmen. Dieser bekundet: Er habe das Zeugnis für den einjährigfreiwilligen Dienst. Als er sich im Jahre 1899 zur Musterung stellen sollte, sagte ihm sein Chef, der Fabrikant Robert Waller in Warmen: In Eberfeld wohne ein Mann, namens Baumann, der junge Leute vom Militärdienst befreien könne. Er begab sich daher zu Baumann. Dieser verlangte 1500 M. und fuhr mit ihm nach Osnabrück. Baumann sagte, er lenne den dort unterrichtenden Militärarzt. Sie wohnten in einem Hotel. Als sie am nächsten Vormittag das Hotel verließen, sagte Baumann, er wolle noch einen Besuch machen. Er (Zeuge) habe auf der Straße gewartet. Er habe vermutet, daß Baumann in die Privatwohnung des Arztes gegangen sei. Baumann kam mit dem Bemerkten zurück, das Regiment sei ausgerückt, der Arzt dabei nicht zu Hause. Sie reisten daher wieder ab. Es sei ihm nicht erkennlich, ob Baumann mit nach Eberfeld zurückgekehrt sei, er glaube, derselbe sei in Münster ausgezogen. Nach 14 Tagen sei er mit Baumann wieder nach Osnabrück gereist. Baumann begab sich, wie er (Zeuge) vermutete, wiederum in die Privatwohnung des Arztes und kam mit der Nachricht zurück: der Arzt werde zwischen 10 und 11 Uhr im Lazarett sein. Dort sei er von zwei Ärzten untersucht worden. Er gab an, daß er an Magenkatarrh leide. Er wurde für dienstuntauglich erklärt. Da er die Angelegenheit noch gern in demselben Jahre erledigt haben wollte, bat er, ihm seine Papiere so rechtzeitig auszuhändigen, daß er sich noch im Herbst in Wohnwinkel zur Generalmusterung stellen könnte. Dies sei auch geschehen. Er stellte sich in Wohnwinkel zur Generalmusterung und wurde dort ebenfalls für dienstuntauglich erklärt. Er zahlte dafür an Baumann 1500 M.

In diesen Fall knüpfen sich verschiedene Auseinandersetzungen, in denen Zeuge Oberstabsarzt Dr. Schimmel behauptet, daß die Freimacher ihren Kunden den Verkehr mit Ärzten nur vorpiegelten, um zu zeigen, daß sie für das Geld auch etwas thäten. Im weiteren Verlauf der Verhandlung bemerkt der Präsident: Es wäre interessant, wenn in einem einzigen Fall der Nachweis geführt werden könnte, daß ein Gestellungsplätiger, den Baumann nach Osnabrück geschickt hat, für tauglich befunden und eingestellt worden wäre. Landgerichtsrat Spiegl: Es sei bereits festgestellt, daß nicht ein einziger Gestellungsplätiger aus der hiesigen Gegend in Magdeburg oder Wismar für tauglich erklärt worden sei.

Im Militärbefreiungs-Prozess gelangte gestern, Dienstag, ein Abhörtatsbericht zur Verlesung, nach welchem der als Zeuge geladene Generalarzt a. D. Dr. Lindemann krankheits halber nicht erscheinen könne. Sodann wurden wieder eine Reihe von Fällen behandelt, in denen Baumann beschuldigt wird, mit Gestellungsplätigern nach Münster und Wismar zur Musterung geschickt zu sein und denselben zum Teil auch Willen gegeben zu haben. Baumann behauptet, von alledem nichts zu wissen. Auf eine Bemerkung des Zeugen, Sanitätsrats Dr. Holzschneider-Cronenberg, erklärte der Erste Staatsanwalt, Zonen, es bestehe lediglich gegen Dr. Schimmel und Dr. Lindemann der Verdacht, mit Baumann in Verbindung gestanden zu haben, alle andren Ärzte seien untersucht worden. Die Verhandlung bezweckt, festzustellen, ob der Verdacht gegen Schimmel und Lindemann begründet sei oder ob sie auch getäuscht wurden. Hierauf wurde die Verhandlung auf Mittwoch vertagt.

Herren-Vortrag
Carl Bruckhoff, Friedrichstr. 10.
 über: **Gegenwärtige ungeliebte Männer**
 Leben am Mittwoch, den 24. April,
 abends 7 1/2 Uhr, in **Österreich 147**,
 Reichensbergerstraße 147.
 Nur Herren! Eintritt frei! Keine
 Zelleinsammlung! 186

Versuche Dein Glück!
 i. d. bekannten Glücks-Lokale
J. Rosenberg,
 51. Kommandanten-Strasse 51.
 Sofortige Auszahlung von
 Gewinnlosen.
 Wohlfahrts-Geldlose a 3,30 M.
 Berlin S.

Henkel's Bleich-Soda
 bestes, billigstes u. bequemstes Waschmittel
 überall käuflich. Paket 10 Pf.

Gr. elektr. Lichtbilder-Frauen-Vortrag
 Donnerstag, den 25., abends 8 1/2 Uhr, Volksgarten, Badstr. 56.
 über: **Frauenleiden** Jeder Altersstufe v. Frau
 über: **Frauenleiden** jeder Altersstufe v. Frau
 nach prakt. Naturheilk. Grundmann.
 Naturdr. Sprechst. 11-2, 6-8. Kurant. Köpferstr. 72. Eintritt 20 Pf.

Massage-Institut
 von **H. und Fr. Mania**
 befindet sich nach wie vor
 Brunnenstr. 16, Portal 2, 1. Trepp.
 für sämtliche Ortho- und Hilfs-
 Kränklichkeit. (13002*)

Honig!
 Odenb. Bienehonig,
 beste Qualität, ver-
 fälscht 9 Pf. netto je
 6,50 Pf., 5 Pf. netto
 zu 4 Pf. fr. Radn. Gar. Südrdn.
E. Reil,
 Bahnhof Augustheide,
 Oldenburg. (12179*)

Kranke jeder Art Frauenleiden
 Heilen prakt. Naturheilkundige
O. Grundmann, Frau.
Kurbadenuftalt
Köpnickerstr. 72
 Reichenstr. 72
 Sprechst. 11-2, 6-8. Sonntag 10-12.
Rasierer 10 Pf.
 Haarschneiden 20 Pf. nach Alexander-
 straße 28, Ecke Ragnitzstraße. (8585)

3. Ziehung 4. Klasse 204. Rgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 23. April 1901, nachmittags.
 Nur die Gewinne über 236 Pf. sind den betreffenden
 Nummern in Klammern beigefügt.
 (Ohne Gewähr.)

61 659 96 715 (500) 64 915 (500) 27 56 1073 234 51
 (500) 91 333 38 (1000) 71 414 44 34 95 675 875 901 2013 316
 355 37 94 501 625 50 56 62 804 47 26 12 40 97 3050 338 619
 26 785 4027 (500) 181 401 40 77 556 74 5018 308 83 734
 (500) 811 55 996 4548 176 611 64 84 (1000) 283 800 63 (500)
 903 7086 170 389 478 303 54 77 556 74 5018 308 83 734
 8158 74 65 541 65 (500) 90 723 37 78 97 860 9007 17 (1000)
 147 295 404 48 505 61 90 721 814 47 059

100029 222 40 62 88 11026 110 11 201 95 314 15 409
 25 544 (500) 669 67 781 80 901 28 32 40 98 12036 64 370 414
 55 (500) 541 806 82 990 14071 189 80 295 451 56 72 587
 34899 479 (500) 523 37 776 78 15029 179 88 305 306 518
 643 54 906 73 10946 (500) 196 76 479 536 733 817 24 17028
 53 85 90 (1000) 111 311 506 78 676 85 738 88 850 92 18149
 467 64 692 5 21 34 749 87 92 947 92 13063 140 243 430 862
 79 188

20228 209 800 641 747 809 21123 20 92 206 310 88 478
 452 604 (500) 743 826 946 22086 418 504 79 82 716 (500) 305
 18 77 23332 309 622 734 (500) 42412 212 309 510 (500)
 29 25012 295 (1000) 534 743 810 84 26180 205 17 325 426
 590 894 90 910 60 78 27183 302 45 495 565 788 837 79 28198
 422 69 73 84 952 94 977 29272 63 618 56 709 847 910 69 (500)
 30176 303 71 91 507 617 84 887 (500) 31333 415 29 631
 61 82 72 825 50 911 32290 99 356 86 537 709 811 999 38310
 77 71 126 273 351 90 645 47 78 (500) 716 914 40 32 38 34018
 67 117 76 (500) 456 511 37 77 624 (500) 49 818 35012 68
 (500) 323 (1000) 23 412 628 30475 465 615 616 94 37099
 599 621 53 714 46 49 91 802 937 38280 814 546 30431 563
 677 706 22 54 811 816

40474 29 58 800 (500) 753 837 924 41056 210 64 398 530 774
 424 42334 30 296 476 549 738 43319 273 377 (500) 699
 409 86 309 44107 47 50 915 90 339 37 745 816 31 956 45000
 61 132 540 44107 313 500 339 738 78 80 894 94 76 92
 47837 707 672 846 58 49824 132 338 622 781 49102 473
 647 761 807 844 82

50005 (500) 734 873 730 500 51113 251 478 589 650 20 786
 672 642 52144 70 304 74 559 698 922 53092 174 265 604 (500)
 730 919 54044 504 543 55 656 780 873 50592 33 518 25 637
 735 52 945 54044 504 543 55 656 780 873 50592 33 518 25 637
 535 630 760 89 857 914 58011 14 28 484 87 512 50 748 963
 60107 316 488 (1000) 607 751 65 61 49 49 56 911

60088 216 343 67 421 31 301 4 50 87 730 974 01067
 488 240 369 89 404 43 582 89 716 81 837 62161 216 33 88 316
 403 638 754 (1000) 70 62227 426 521 690 30 81 749 885 (1000)
 63 901 87 96 04274 469 67 83 690 706 8 81 808 964 05312
 22 47 69 89 434 511 69 06455 404 58 67 503 19 32 56 882 706
 90 979 990 47911 41 109 90 391 625 24 51 61 962 08094
 (1000) 455 546 690 710 894 937 09027 309 32 80 410 33
 643 7018 871 83 922 79

70184 334 69 367 71048 104 52 343 (500) 74 671 670
 252 913 33 72010 115 (500) 294 617 801 72 33 597 55 72019
 67 125 69 298 440 618 88 871 91 929 84 74181 349 453 65 686
 016 25 99 921 75179 62 435 35 378 855 969 78 (500) 76064
 611 324 481 537 77117 29 42 61 314 422 631 722 57 82
 970 77012 55 300 302 451 55 80 330 77 716 45 78 845 63 818
 97 71903 (500) 121 241 633 639 829 73 89 939

80012 303 690 96 787 70 38 81082 69 236 40 (500) 92
 048 426 10 76 613 801 82088 129 207 600 (1000) 6 52 805 909
 82163 (1000) 308 426 46 059 84106 36 277 326 422 26 528
 (1000) 730 808 944 85134 75 544 60 657 80 84454 97 301 801
 87195 214 384 415 703 808 15 (1000) 59 994 88010 262 62 423
 65 708 29 42 817 796 89062 21 37 (1000) 422 50 922 754 81
 856 84 978

90109 37 (500) 70 275 447 50 64 507 68 694 844 72 925
 01289 29 324 831 810 54 967 72 92071 217 61 91 321 35 37
 657 74 712 800 994 03002 66 75 103 312 314 718 894 94081
 61 96 317 13 26 43 89 (500) 67 352 459 557 666 756 82 95195
 23 328 473 635 816 32 931 31 80214 96 291 24 39 469 659 72
 07014 126 57 635 560 25 682 718 92 897 978 08285 25 83 629
 728 85 801 09047 54 116 258 85 305 89 456 661 (500) 72 776
 91 (500)

100158 491 654 804 46 67 101015 529 894 1020014 139
 242 464 301 61 696 32 46 76 85 800 103296 426 654 730
 048202 416 664 70 732 82 (1000) 956 105181 319 96 425 582
 030 34 906 106083 97 165 256 697 715 994 107031 220
 208026 172 328 466 587 618 96 750 84 881 32 73 100343
 415 549 617 84 748 887 (1000) 63 931 94

110047 607 539 738 95 339 111014 215 647 701 946
 90 72 85 112032 156 65 239 (500) 562 683 702 35 83 831 49
 113082 199 (1000) 30 207 26 435 34 725 113029 122 414 694
 97 790 290 11632 749 876 110094 97 130 288 641 29 928
 28 47 117006 49 35 (500) 136 398 90 482 564 78 118032
 117 222 304 424 467 615 781 32 875 35 (1000) 918 28 47 79
 75 119049 96 178 294 65 621

3. Ziehung 4. Klasse 204. Rgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 23. April 1901, nachmittags.
 Nur die Gewinne über 236 Pf. sind den betreffenden
 Nummern in Klammern beigefügt.
 (Ohne Gewähr.)

92 114 56 801 54 423 45 508 31 626 833 1110 12 40 225
 46 313 12 52 508 16 (500) 614 705 352 2152 716 (1000) 872
 993 3258 29 345 417 603 739 877 4112 428 90 508 703
 (1000) 849 922 (500) 94 2006 291 806 677 699 623 88 788
 805 77 948 44 6103 94 340 56 499 606 788 879 945 738
 67 524 (1000) 8056 130 89 392 322 96 508 73 767 855 9018
 142 212 423 690 710 840 970

100068 112 76 266 897 454 577 96 702 3 (500) 874 890
 11028 241 399 580 774 813 96 12013 187 95 (300 000) 241
 69 451 513 36 46 812 12007 36 210 329 770 84 14203
 431 232 9 352 435 41 80 362 73 643 744 (1000) 99 896 63
 15040 79 188 209 318 (500) 47 59 82 415 306 67 712 27
 80 14908 111 250 56 58 318 22 38 425 526 49 51 (500) 97
 72 88 841 962 17035 230 308 21 35 52 (500) 55 91 787
 493 944 (500) 88 18104 34 388 421 810 299 10159 76
 100 455 545 (500) 59 611 910 69

20046 159 203 29 86 241 699 606 728 811 77 21231
 39 50 72 753 (1000) 854 968 22179 312 441 636 62 787
 809 65 922 23 39 24392 85 398 72 95 379 983 94 24096
 194 407 518 47 616 767 920 25099 49 154 240 89 333 91
 95 96 629 893 957 82 24169 267 354 608 721 61 630 (500) 92
 859 20943 238 317 404 839 730 84 79

30019 163 97 250 899 612 42 74 886 944 82 31290 662
 63 688 763 32084 97 105 286 97 341 968 78 301 625 905
 67 98 32300 44 149 294 72 367 628 58 672 91 737 97
 801 34174 (1000) 299 571 85 734 (1000) 888 97 966 96
 35050 (500) 56 107 (500) 85 481 7 652 823 395 86 24048
 202 605 78 218 28 (1000) 84 882 37160 68 84 202 86
 324 91 416 590 69 634 35 56 717 54 75 90 892 941 (1000)
 39808 78 113 17 43 888 355 82 704 927 11 29179 422
 42 630 721 50 800 926

40317 633 728 46 58 60 87 82 806 904 66 (1000) 41381
 223 69 78 35 332 692 730 98 833 71 42866 64 538 633
 66 831 43127 84 307 531 672 44902 112 299 (1000) 92
 500 721 829 69 46509 139 56 272 611 754 81 822 83 44136
 308 796 811 (500) 08 (50000) 47070 500 617 (500) 943
 48008 96 91 (500) 141 297 84 615 95 97 796 896 995 49145
 302 69 30 713 880 75

50044 138 08 377 336 35 888 998 51381 (500) 637 784
 898 948 52150 35 296 371 565 605 713 33 4 834 963 34
 62005 149 117 88 418 554 61 615 73 917 54259 844 535
 54 622 55 (500) 93 723 55048 175 299 391 429 631 741
 298 56066 82 339 32 353 37095 159 399 16 36 459 882 602
 800 12 18 39 81 852 3499 58007 212 417 526 61 987
 50519 98 345 441 536

60028 228 293 409 796 64 810 61048 90 211 12 24 37 871
 678 744 322 346 62067 139 85 217 321 40 435 81 886 727
 61 63176 396 410 70 84 612 730 811 (500) 64038 132 357
 434 97 546 06516 96 842 70 492 1 837 395 040296 138
 130000 10 (1000) 56 428 550 619 725 (500) 635 67036 130
 553 473 545 619 25 822 934 68192 269 629 738 983 69083
 156 122 407 48 591 11 (500) 76 630 42 71 77 908

70276 219 487 40 400 (500) 633 41 55 61 83 71718
 (500) 34 855 59 72106 350 453 538 709 889 73068 (500)
 172 207 92 329 428 502 10 442 857 62 77 602 65 74001
 227 77 308 61 473 81 83 94 551 635 734 848 968 70 75047
 124 77 236 458 573 627 30 940 (1000) 70316 106 462 693
 (500) 840 931 56 77005 103 99 331 69 (500) 480 908 810
 972 78197 227 319 413 73 34 48 80 89 682 889 911 82
 70346 431 258 13 55 108 80

80268 283 409 (1000) 621 56 92 705 882 364 81029
 53 135 279 309 631 714 19 55 (1000) 82169 373 613 739 80
 685 96 83 78 279 335 62 582 633 822 84166 65 483
 633 (1000) 21 736 978 85233 315 433 833 836 59 86117
 86 215 69 7 19 804 15 994 87047 255 350 400 79 81
 513 807 898 88137 323 435 501 711 829 43 89049 191 283
 340 414 (500) 631 807 16 33 975

90231 72 449 688 811 76 91111 348 72 310 12 35 34
 653 92471 79 338 726 935 48 33 98 93938 490 43 327 704
 9 73 801 56 94050 130 81 229 401 596 18 610 712 41 812
 (1000) 991 09076 167 331 65 83 456 620 32 67 731 842 83
 640 56 211707 343 58 77 43 98 686 745 925 57 97212

647 79 98027 30 314 84 94 378 91 782 823 99018 (500)
 65 127 79 294 313 (500) 447 51 531 921 954

100096 98 555 101986 208 408 525 625 701 839 102042
 92 322 340 440 560 744 478 547 103945 437 823 31 908
 104102 33 394 564 64 46 45 (500) 82 (500) 917 23 105116
 46 330 38 607 73 109046 192 299 79 330 437 82 507 51
 866 935 107057 65 (500) 145 228 (1000) 419 532 630 705 62
 72 892 62 979 92 (500) 108226 84 535 57 408 907 100057
 126 (500) 97 307 (500) 419 68 86 338 80 925

3. Ziehung 4. Klasse 204. Rgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 23. April 1901, nachmittags.
 Nur die Gewinne über 236 Pf. sind den betreffenden
 Nummern in Klammern beigefügt.
 (Ohne Gewähr.)

92 114 56 801 54 423 45 508 31 626 833 1110 12 40 225
 46 313 12 52 508 16 (500) 614 705 352 2152 716 (1000) 872
 993 3258 29 345 417 603 739 877 4112 428 90 508 703
 (1000) 849 922 (500) 94 2006 291 806 677 699 623 88 788
 805 77 948 44 6103 94 340 56 499 606 788 879 945 738
 67 524 (1000) 8056 130 89 392 322 96 508 73 767 855 9018
 142 212 423 690 710 840 970

100068 112 76 266 897 454 577 96 702 3 (500) 874 890
 11028 241 399 580 774 813 96 12013 187 95 (300 000) 241
 69 451 513 36 46 812 12007 36 210 329 770 84 14203
 431 232 9 352 435 41 80 362 73 643 744 (1000) 99 896 63
 15040 79 188 209 318 (500) 47 59 82 415 306 67 712 27
 80 14908 111 250 56 58 318 22 38 425 526 49 51 (500) 97
 72 88 841 962 17035 230 308 21 35 52 (500) 55 91 787
 493 944 (500) 88 18104 34 388 421 810 299 10159 76
 100 455 545 (500) 59 611 910 69

20046 159 203 29 86 241 699 606 728 811 77 21231
 39 50 72 753 (1000) 854 968 22179 312 441 636 62 787
 809 65 922 23 39 24392 85 398 72 95 379 983 94 24096
 194 407 518 47 616 767 920 25099 49 154 240 89 333 91
 95 96 629 893 957 82 24169 267 354 608 721 61 630 (500) 92
 859 20943 238 317 404 839 730 84 79

30019 163 97 250 899 612 42 74 886 944 82 31290 662
 63 688 763 32084 97 105 286 97 341 968 78 301 625 905
 67 98 32300 44 149 294 72 367 628 58 672 91 737 97
 801 34174 (1000) 299 571 85 734 (1000) 888 97 966 96
 35050 (500) 56 107 (500) 85 481 7 652 823 395 86 24048
 202 605 78 218 28 (1000) 84 882 37160 68 84 202 86
 324 91 416 590 69 634 35 56 717 54 75 90 892 941 (1000)
 39808 78 113 17 43 888 355 82 704 927 11 29179 422
 42 630 721 50 800 926

40317 633 728 46 58 60 87 82 806 904 66 (1000) 41381
 223 69 78 35 332 692 730 98 833 71 42866 64 538 633
 66 831 43127 84 307 531 672 44902 112 299 (1000) 92
 500 721 829 69 46509 139 56